

## 16. Sitzung

Mittwoch, 7. November 2018, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Ackermann, CVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Peter M. Linz, Josef Maushart, Simon Michel, Urs von Lerber

---

DG 0124/2018

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Regierung, liebe Gäste, ich begrüsse Sie herzlich zum heutigen Sessionstag. Ich komme sogleich zu meinen Mitteilungen. Begrüssen möchte ich im Zuschauerraum die siebte Klasse Talentförderung aus Solothurn unter der Leitung von Hanspeter Ackermann - das ist übrigens mein Bruder. Ich darf zudem Lena Kammer begrüssen, die auch in dieser Klasse ist. Stephanie Ritschard ist ihre Tante. Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass heute Jürg Krebs, ein Journalist der Solothurner Zeitung, bei uns ist. Er wird das erste Mal einen sogenannten Live-Ticker erstellen. Wir sind gespannt auf das Resultat, aber auch auf die Rückmeldungen zu diesem Thema. Wir kommen nun zum ersten Geschäft.

---

WG 0108/2018

### **Wahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Anita Panzer, FDP.Die Liberalen)**

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Es geht hier um die Wahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 anstelle von Anita Panzer, FDP.Die Liberalen. Die Fraktion hat Kantonsrat Michael Kumkli vorgeschlagen. Wir stimmen mit offenem Handmehr ab. Ich bitte Sie, mit Handerheben zu bezeugen, dass Sie Michael Kumkli Ihre Stimme geben.

---

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Michael Kumkli, FDP.Die Liberalen

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Besten Dank, das Resultat ist offensichtlich. Herzliche Gratulation an Michael Kumkli. Er ist neu Mitglied der Justizkommission. Wir kommen nun zur nächsten Wahl.

WG 0123/2018

**Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Anita Panzer)**

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Diese Wahl erfolgt ebenfalls durch die Demission von Anita Panzer. Die Fraktion FDP. Die Liberalen schlägt Ihnen Johanna Bartholdi vor. Wir werden gleich vorgehen wie zuvor, die Wahl erfolgt mit offenem Handmehr. Wer Johanna Bartholdi die Stimme geben kann, soll dies mit Handerheben bezeugen.

---

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Johanna Bartholdi, FDP. Die Liberalen

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Auch dieses Resultat ist offensichtlich. Ich gratuliere Johanna Bartholdi herzlich zur Wahl. Wir kommen nun zum nächsten Wahlgeschäft.

---

WG 0070/2018

**Wahl eines Mitglieds des Steuergerichts für den Rest der Legislaturperiode 2017-2021**

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Ich bitte die Weibel, die Wahlzettel zu verteilen.

---

VA 0009/2018

**Volksauftrag «Langsamverkehr in die kantonale Verfassung»**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 29. Januar 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. September 2018:

1. *Volksauftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Änderung der kantonalen Verfassung vorzulegen, welche § 120 folgendermassen ändert:

<sup>1</sup>Kanton und Gemeinden sorgen für eine sichere, wirtschaftliche, umweltgerechte und energiesparende Verkehrsordnung.

<sup>2</sup>Sie fördern den öffentlichen Verkehr, den Langsamverkehr sowie das Umsteigen auf umweltfreundliche Verkehrsmittel und setzen sich für eine möglichst umweltverträgliche Bewältigung des Verkehrsaufkommens ein.

<sup>3</sup>Sie sorgen dafür, dass der öffentliche Verkehr für die gesamte Bevölkerung zugänglich ist und ihren massgeblichen Bedarf abdeckt.

<sup>4</sup>Sie berücksichtigen die Bedürfnisse von schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern.

2. *Begründung.* Ein funktionierendes Verkehrssystem ist ein zentrales Element zur Sicherung von Wohlstand, Lebensqualität und Arbeit für alle. Durch den öffentlichen Verkehr sowie den Velo- und Fussverkehr werden die Strassen entlastet und die Umwelt wird durch die verstärkte Nutzung dieser effizienten Fortbewegungsmittel geschont. Weiter führt deren Förderung zu einer Reduktion von Lärm und Luftverschmutzung. Trotz der zunehmenden Wichtigkeit des öffentlichen Verkehrs, des Veloverkehrs sowie des Fussverkehrs wird der Langsamverkehr in der Verfassung des Kantons Solothurn heute nicht erwähnt. Mit der vorgeschlagenen Anpassung soll dieser Mangel beseitigt werden. Aus diesen Gründen ist

der entsprechende Paragraph in der kantonalen Verfassung anzupassen, wie es andere Kantone (Bern, Schwyz, Fribourg, Schaffhausen, St. Gallen, Genf) bereits umgesetzt haben.

### *3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkungen.* Der vorliegende Text des Volksauftrags geht über die eigentliche Förderung des Langsamverkehrs hinaus. Artikel 120 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) soll völlig neu formuliert werden. Wir erkennen dabei, dass die heutigen Verfassungsbestimmungen, insbesondere unter Einbezug allgemeiner Verfassungsgrundsätze (z.B. Rechtsgleichheit in Bezug auf schwächere Verkehrsteilnehmerinnen), inhaltlich dem vorliegenden Volksauftrag zu wesentlichen Teilen bereits entsprechen. Aus diesem Grund fokussiert unsere Stellungnahme auf die Förderung des Langsamverkehrs. Einerseits ist der Langsamverkehr im vorliegenden Geschäft titelgebend, andererseits beschränkt sich die Begründung des Auftragstextes auf den Langsamverkehr. Es ist unbestritten, dass ein funktionierendes und umweltverträgliches Verkehrssystem ein zentrales Element zur Sicherung von Wohlstand, Lebensqualität und Arbeit für alle darstellt. Das Kantonsstrassennetz stösst in den Hauptverkehrszeiten, insbesondere in den Agglomerationen Solothurn und Olten, an seine Leistungsfähigkeit. Abschätzungen und Modellrechnungen zeigen, dass sich dieser Trend weiter verstärken wird. Wir sind somit der Meinung, dass neben den geplanten punktuellen Infrastrukturausbauten für den Motorisierten Individualverkehr (MIV), insbesondere auch die Infrastruktur für den Langsamverkehr und das Angebot des öffentlichen Verkehrs, attraktiver auszugestalten sind. Damit soll der Modalsplit im Berufsverkehr zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs verbessert werden.

*3.2 Gesetzliche Grundlagen.* Artikel 120 Ziffern 2 und 3 KV halten fest, dass Kanton und Gemeinden den öffentlichen Verkehr gemeinsam fördern und für eine umweltgerechte und volkswirtschaftlich möglichst günstige Verkehrsordnung sorgen. Die Bedeutung des Langsamverkehrs ist somit auf Verfassungsebene nicht explizit erwähnt. Unter den Begriff «umweltgerechte und volkswirtschaftlich möglichst günstige Verkehrsordnung» fällt jedoch auch die Förderung des Langsamverkehrs. Der Langsamverkehr ist umwelt- und ressourcenschonend. Die dafür notwendige Infrastruktur kann mit vergleichsweise tiefen Kosten realisiert, betrieben und unterhalten werden, was der Forderung einer «volkswirtschaftlich günstigen» Verkehrsordnung entspricht.

*3.3 Kantonaler Richtplan.* Die Grundsätze und Ziele der Raumplanung, auf welche im Strassengesetz verwiesen wird, sind im Kantonalen Richtplan, Kapitel V Handlungsstrategien, behördenverbindlich festgehalten. Mit dem Beschluss über den Richtplan verpflichtet sich die Regierung, neben der weiteren Planung und Realisierung der im Richtplan festgehaltenen Infrastrukturausbauten, den Verkehr auf umwelt- und ressourcenschonende Verkehrsmittel zu verlagern. Dies insbesondere im agglomerationsgeprägten Raum. Der Richtplan postuliert dafür die Planungsgrundsätze der «3-V-Strategie» (Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten) und eine «angebotsorientierten Verkehrsplanung». Es wird dabei ebenfalls festgehalten, dass für zu Fuss Gehende sowie für Velofahrende ein sicheres und attraktives Wegnetz bereitzustellen und der öffentliche Verkehr gezielt zu fördern seien.

*3.4 Stärkere Verankerung der Bedeutung der Radweginfrastruktur im Strassengesetz.* Gemäss dem geltenden Strassengesetz baut der Kanton die Kantonsstrassen und die Einwohnergemeinden die Gemeindestrassen. Dasselbe gilt für Radwege. Damit ist der Kanton im Wesentlichen für die Bereitstellung der Radwege entlang von Kantonsstrassen zuständig. Diese Regelung erschwert - trotz netzübergreifenden konzeptionellen Planungen - die im Richtplan postulierte Bereitstellung einer sicheren und attraktiven Langsamverkehrsinfrastruktur. Wie in der Stellungnahme zum Auftrag Markus Ammann (SP, Olten) «Kantonales Konzept für den Langsamverkehr» (Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/1609 vom 19. Oktober 2015) erläutert, soll im Rahmen der anstehenden Revision des Strassengesetzes die Zuständigkeit des Kantons für Radwege von übergeordneter (d.h. kantonalen) Bedeutung ausgeweitet werden. Gemäss Vernehmlassungsentwurf zur Revision des kantonalen Strassengesetzes (Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/1136 vom 21. Juni 2016) beabsichtigen wir, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die spezifische Ausgestaltung von Velowegen von kantonalen Bedeutung, welche über Gemeindestrassen führen sowie die Schliessung von Netzlücken, nach den gleichen Regeln wie der Bau und Ausbau von Kantonsstrassen planen und finanzieren zu können. Es soll hingegen weiterhin Aufgabe der Gemeinden sein, die ergänzende kommunale Langsamverkehrsinfrastruktur auf das kantonale Radwegnetz abzustimmen.

*3.5 Umsetzung.* Die gesetzlichen Grundlagen und raumplanerischen Vorgaben werden in den laufenden kantonalen Planungs- und Projektierungsarbeiten umgesetzt. Entsprechend hoch gewichtet wird in sämtlichen Infrastrukturprojekten auch die Berücksichtigung des Langsamverkehrs. Beispielsweise wird bei der Planung der Verkehrsanbindung Thal oder bei der Umgestaltung der Autobahnanlüsse Egerkingen und Oensingen der Attraktivierung der Langsamverkehrsverbindungen ein sehr hohes Gewicht beigemessen. Auch bildet die Verbesserung der Infrastruktur für den Langsamverkehr ein wichtiger

Schwerpunkt der Agglomerationsprogramme, welche in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erstellt werden.

*3.6 Fazit.* Wir kommen zum Schluss, dass die Förderung des Langsamverkehrs bereits heute genügend gesetzlich verankert ist. Die vorgeschlagene Verfassungsrevision erachten wir deshalb als nicht notwendig, um die avisierten, von uns mitgetragenen Zielsetzungen zu erreichen. Im Rahmen der Umsetzung der Agglomerationsprogramme sowie der Begleitung übergeordneter Projekte des Bundes wird den Anliegen des Auftrags von den zuständigen Amtsstellen bereits heute nachgelebt. Mit der geplanten Revision des Strassengesetzes sollen zudem Velowege von kantonaler Bedeutung in Bezug auf die Finanzierung und Planung auf eine vergleichbare Ebene wie Kantonsstrassen gehoben werden.

*4. Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. September 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Hugo Schumacher (SVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Es ist mir eine grosse Ehre und Freude, dass ich dieses Geschäft als Kommissionssprecher darlegen darf. Leider gibt es nicht so viel darzulegen. Wir haben das Geschäft in der Kommission relativ kurz behandelt. Es hat nur drei Voten gegeben. Ein Votum kam vom Regierungsrat und dieses hat der Stellungnahme entsprochen. Im Weiteren gab es das Votum eines Befürworters, das in etwa den Argumenten entsprochen hat, die in der Vorlage aufgeführt sind. In einem dritten Votum wurde festgehalten, dass man mit diesem Vorstoss offene Türen einrennen würde. Es ist effektiv so, dass die Diskussion im Protokoll nur eine Seite umfasste - nicht etwa, dass Sie der Meinung sind, ich sei schlecht vorbereitet. Die Abstimmung hat ergeben, dass sich acht Mitglieder für die Nichterheblicherklärung aussprachen, vier stimmten für die Erheblicherklärung. Entsprechend folgt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem Regierungsrat auf Nichterheblicherklärung. Und im Namen der SVP-Fraktion möchte ich sagen, dass wir dem Regierungsrat folgen und auch für die Nichterheblicherklärung sind.

*Edgar Kupper (CVP).* In den Sendungen «Kassensturz» oder «Espresso» würde man zu diesem Vorstoss wahrscheinlich argumentieren: Etikettenschwindel. Der Titel hält nicht, was der Inhalt aussagt. Im Gegensatz zur Etikette bei Produkten, die häufig mehr verspricht als darin enthalten ist, ist in diesem Auftragstext aber mehr enthalten, als der Titel besagt. Der Artikel 120 würde damit total neu definiert. Das ist so nicht nötig und auch nicht zielführend. Vor allem aus diesem Grund lehnt unsere Fraktion diesen Volksauftrag ab. Die Förderung des Langsamverkehrs ist für unsere Fraktion wichtig. Sie ist in unserem Kanton bereits auf Verfassungsstufe definiert und umschrieben. Die gesetzliche Verankerung wird in der Revision des kantonalen Strassengesetzes noch gestärkt. Bei wichtigen Projekten, wie beispielsweise bei der Verkehrsanbindung Thal, aber auch bei anderen, liegen gute Lösungen für den Langsamverkehr auf dem Tisch und warten auf die Umsetzung. Der Kanton Solothurn ist langsamverkehrsaffin - dies schon heute. Und das ist gut so. Es braucht keine zusätzliche Verankerung in der Verfassung, zumal wir auch auf Bundesebene die ergänzende Grundlage bei vergangenen Abstimmungen geschaffen haben.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Ich nehme an, dass in diesem Saal niemand erstaunt ist, dass wir als Grüne Fraktion den Volksauftrag «Langsamverkehr in die kantonale Verfassung» einstimmig unterstützen. Nach dem deutlichen Ja im September für den Bundesbeschluss zur Aufnahme von Velowegen in die Bundesverfassung sind wir der festen Überzeugung, dass auch die Bevölkerung der Meinung ist, dass wir diesen Schritt bei uns im Solothurnischen machen müssen. Neben den Vorzügen für die eigene Gesundheit und die kleinere Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmenden ist für uns vor allem wichtig, dass der Langsamverkehr praktisch kein CO<sub>2</sub> ausstösst. Der Klimawandel ist eine Tatsache und eine Bedrohung für uns alle. Wir müssen daher alles unternehmen, um unseren ökologischen Fussabdruck zu verbessern. Als Kanton sind wir in der Pflicht, zusammen mit den Gemeinden und weiteren involvierten Parteien, entsprechende Langsamverkehrs-Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommt, dass der Langsamverkehr weitaus die flächeneffizienteste Fortbewegungsart ist und das Potential hat, die Strassen zu entlasten. Aus unserer Sicht ist der Langsamverkehr aus diesen Gründen in die Verfassung zu schreiben. Wir möchten an dieser Stelle den Urhebern des Volksauftrags - ein Merci geht an Fabian Müller - und den über 400 unterzeichnenden Solothurnerinnen und Solothurnern danken. In diesem Sinn stimmen wir für die Erheblicherklärung des vorliegenden Volksauftrags.

*Simon Michel (FDP).* Der Velo- und Fussverkehr wird in unserem Kanton schon ausreichend gefördert. Daher wird die Fraktion FDP. Die Liberalen diesen Volksauftrag einstimmig nicht erheblich erklären.

*Marianne Wyss (SP).* Wenn ich am Morgen nach Olten an den Bahnhof radle, so erfreut mich der Anblick beim Bahnhof. Überall hat es Fahrräder - vor dem Bahnhof, hinter dem Bahnhof. Dort werden Hunderte von Fahrrädern abgestellt. Mir gefällt nicht der Anblick des Chaos, sondern der Umstand, dass so viele Personen mit dem Fahrrad an den Bahnhof fahren. Man stelle sich einmal das Chaos vor, wenn alle diese Fahrradfahrer und Fahrradfahrerinnen mit dem Auto kämen. Ich begreife nicht, weshalb dem Langsamverkehr nicht mehr Wertschätzung entgegengebracht wird. Er trägt nämlich dazu bei, die Strassen nicht noch mehr zu verstopfen. Der Langsamverkehr fördert die Reduktion der Lärm- und Luftverschmutzung. Als leidenschaftliche und überzeugte Fahrradfahrerin erfahre ich tagtäglich, dass im Langsamverkehr zwar erhebliche Fortschritte gemacht worden sind, aber die Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer noch nicht in gleichen Massen erfüllt ist. Es gibt noch etliche Verbesserungen. Im Artikel 120 wird zwar festgehalten, dass der Kanton und die Gemeinden den öffentlichen Verkehr gemeinsam fördern und für eine umweltgerechte und volkswirtschaftlich möglichst günstige Verkehrsordnung sorgen. Die Bedeutung des Langsamverkehrs ist somit auf Verfassungsstufe nicht explizit erwähnt. Das Ziel der Verfassung ist es, dass ein namhafter Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Lebensqualität geleistet wird. Die Wichtigkeit und die Notwendigkeit einer stetigen Erhöhung der Verkehrssicherheit wird wohl von niemandem ernsthaft bestritten, auch wenn die Zahlen der im Strassenverkehr getöteten und verletzten Menschen trotz massiver Zunahme des Motorfahrzeugbestands seit 30 Jahren rückläufig sind. Der Fahrrad- und Fussverkehr haben an Wichtigkeit bereits zugenommen und sie werden weiter an Bedeutung gewinnen - auch in Anbetracht des explosiven Verkaufs von Elektrobikes. Eine ernsthafte Einbindung in die Verkehrsplanung ist unumgänglich. Dieser neuen Entwicklung soll dementsprechend in den gesetzlichen Grundlagen Rechnung getragen werden. Die Fraktion SP/Junge SP setzt sich für die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen ein und unterstützt die Änderung einstimmig.

*Fabian Müller (SP).* Um es transparent zu machen: Die Sektion Solothurn des Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) hat die Unterschriften für diesen Volksauftrag gesammelt. Ich halte als Präsident den Kopf dafür hin und unterstütze das Anliegen natürlich auch. Man muss jedoch noch das eine oder andere klarstellen: Wenn man zurückblickt, so sieht man, dass über 70% der Solothurner Bevölkerung und sogar 74% der Schweizer Bevölkerung am vergangenen 23. September Ja gesagt haben, dass der Fahrradverkehr in die eidgenössische Verfassung aufgenommen wird. Man weiss auch, dass sich Fahrradfahren einer immer grösseren Beliebtheit in der Schweiz erfreut. E-Bikes nehmen zu. Rund zwei Drittel der Haushalte besitzen mindestens ein Fahrrad für die Freizeit oder für den Weg zur Arbeit. Da zu Spitzenzeiten die Bahn, die Busse und Trams, aber auch die Strassen häufig überfüllt sind, gewinnen das Fahrrad und der Fussverkehr gesamtwirtschaftlich gesehen an Bedeutung. Der Langsamverkehr, bestehend aus dem Fussverkehr und dem Fahrradverkehr, hat sich in den letzten 20 bis 30 Jahren enorm entwickelt und eine viel grössere Bedeutung in der Bevölkerung erlangt. Neben dem öffentlichen Verkehr und dem motorisierten Individualverkehr ist der Langsamverkehr die dritte Säule bei der Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung. Die Frage ist jetzt nur noch, wie wir diese dritte Säule gewichten. Der öffentliche Verkehr und der motorisierte Individualverkehr stehen in der Verfassung. Der Volksauftrag verlangt, dass eine schlanke und klare Formulierung in unsere kantonale Verfassung aufgenommen wird, damit dem Langsamverkehr auch die notwendige Bedeutung zukommt. Unsere Verfassung ist ein Leitfaden für unser politisches Handeln. Mit der geforderten Änderung des § 120 werden keine direkten Kostenfolgen ausgelöst. Wir setzen damit aber ein deutliches Zeichen und schaffen Klarheit, wie seinerzeit mit der Aufnahme des neuen Energieartikels in die kantonale Verfassung. Zudem finde ich auch die Haltung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) zum Langsamverkehr sehr spannend. Man findet das relativ zügig auf der Homepage des ASTRA. Das ASTRA strebt an, dass sich der Langsamverkehr neben dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr zu einem gleichberechtigten dritten Pfeiler des Personenverkehrs entwickeln kann. Wir wissen alle, dass die Bedeutung der Mobilität bei uns gross ist und sie wird in Zukunft noch grösser werden. Durch den Fahrrad- und Fussverkehr werden die Strassen entlastet und die Umwelt wird durch die verstärkte Nutzung dieser effizienten Fortbewegungsmittel geschont. Ist das nicht verfassungswürdig? Der Langsamverkehr gehört als dritter Pfeiler unserer Verkehrspolitik auch in unsere kantonale Verfassung. Noch ein Wort zu Edgar Kupper, der einen Etikettenschwindel angedeutet hat: Wenn man sich die Paragraphen ansieht, kann man lesen, was darin steht. Ich wähle nicht einen Titel, der gleich viel aussagt wie der Text, der in der Verfassung steht. Das ist wohl klar. Die Texte lösen auch keine Kostenfolgen aus, aber sie bringen Klarheit in unsere kantonale Verfassung. Mehrheitlich wurden die Texte den Verfassungen anderer

Kantonen entnommen. Es ist nichts Neues, das hier gemacht würde. Ich bitte Sie, diesen Volksauftrag erheblich zu erklären.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Erheblicherklärung	30 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0017/2018

**Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Lehrstellen statt Praktika**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 31. Januar 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Mai 2018:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt festzulegen, dass die Anstellung von Praktikanten/Praktikantinnen vor der beruflichen Grundbildung zum Fachmann/zur Fachfrau Betreuung EFZ nur in den folgenden Fällen zulässig ist: a) Praktika wie Berufsvorbereitungsjahr oder Sozialjahr von maximal einjähriger Dauer und mit schulischer Bildung kombiniert, b) auf 6 Monate begrenzte Praktika ohne Anteil einer schulischen Bildung. Dieselbe Person darf nicht für mehr als ein Praktikum eingestellt werden.

2. *Begründung.* Die für den Ausbildungsgang Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ zuständige Organisation der Arbeitswelt (ODA) SAVOIRSOCIAL hält zum Thema Praktika ausdrücklich fest: «Die berufliche Grundbildung zur Fachfrau/zum Fachmann Betreuung kann direkt nach Abschluss der obligatorischen Schule begonnen werden. Das Absolvieren von ausbildungsunabhängigen Praktika ist weder vorgesehen noch erwünscht. SAVOIRSOCIAL setzt sich dafür ein, dass die Einstiegshürden in die berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung in Form von Praktika abgebaut werden.» Entgegen dieser Empfehlung gibt es im Kanton Solothurn gemäss Schätzungen einer Zeitungsrecherche aktuell ca. 180 Praktikumsstellen in dieser Branche. Diesen stehen lediglich ca. 30 Lehreintritte pro Jahr (ohne Nachholbildung) gegenüber. Unter anderem hat offensichtlich auch das grosse Interesse nach diesem Beruf zu diesem krassen Missverhältnis beigetragen. Andere Branchen wie zum Beispiel das Gastgewerbe oder das Baugewerbe sind für Praktika ohne Bildungsanteil durch Gesamtarbeitsverträge an die branchenüblichen Mindestlöhne für ungelernte Mitarbeitende gebunden. Durch diesen Unterschied ist die Schwelle zur Schaffung eines Praktikums in der Branche der Kinderbetreuung deutlich tiefer als in anderen Branchen. Andere Kantone kennen für diese Branche ebenfalls solche Regelungen. So hat der Kanton Bern vor kurzem auf Antrag der kantonalen Arbeitsmarktkommission auf 2018 eine in den wesentlichen Punkten mit dem vorliegenden Auftrag identische Regelung eingeführt. Analoge Regelungen in den benachbarten Kantonen verhindern auch, dass diese mit einer Rekrutierung aus dem Nachbarkanton umgangen werden. Mit der Ausnahme gemäss a) wird Berufseinsteiger/Berufseinsteigerinnen mit besonderen Voraussetzungen, z.B. mit Defiziten in schulischen oder anderen Kompetenzen, weiterhin das Absolvieren eines Vorpraktikums ermöglicht. Die Ausdehnung eines Vollzeitpraktikums auf maximal ein Jahr soll bei Abschluss eines Lehrvertrages mit dem Praktikumsbetrieb ermöglicht werden. Alle übrigen Arbeitsverhältnisse mit ungelernten Personen sind nach den branchenüblichen Ansätzen zu entlohnen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Für die berufliche Grundbildung Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ (FaBe) bedarf es im Kanton Solothurn kein vorbereitendes Praktikum. Für eine sachgerechte berufliche Grundbildung zur Fachperson Betreuung braucht es weder von der Nachfrage, noch vom Angebot her ein Berufsvorbereitungsjahr mit schulischer Bildung. Wir lehnen deshalb aus bildungspolitischer Sicht eine Reglementierung von FaBe-Praktika ab, da diese nicht notwendig sind. Wir stellen aber fest, dass von Kindertagesstätten häufig sogenannte Praktikantenstellen angeboten werden. Ein absolviertes Praktikum garantiert einer lehrstellensuchenden Person aber keinen Ausbildungsplatz. Es dient vielmehr der Eignungsabklärung durch den Betrieb bei der Vergabe einer Lehrstelle. Dazu ist die Zeitdauer dieser Praktika relativ lang und die Entlohnung tief. Es drängt sich deshalb die Frage auf, ob es sich hierbei um sogenannte Dumpinglöhne handelt. Diese Feststellungen werden nicht nur im Kanton Solothurn ge-

macht, sondern auch andernorts. Um eine bessere Übersicht über die Arbeits- und Lohnbedingungen bei den Kindertagesstätten (Kita) zu erhalten, hat die tripartite Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) im November 2017 beschlossen, im Rahmen der Arbeitsmarktbeobachtung diese Branche fokussiert zu kontrollieren. Sie hat dabei einen Referenzlohn für Praktika bei Kitas festgelegt und beschlossen, dass ein solches sechs bis maximal zwölf Monate dauern darf. Die Problematik ist somit erkannt. Die zuständige tripartite Kommission hat bereits gehandelt. Zur Zeit besteht somit kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach der Auswertung der Ergebnisse der fokussierten Arbeitsmarktbeobachtung im Jahr 2018, wird durch die KAP das weitere Vorgehen festgelegt.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. August 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Urs Ackermann (CVP), Präsident*. Bevor die Sprecherin der Sachkommission sich zu diesem Geschäft äussert, bitte ich die Weibel, die Wahlzettel einzuziehen.

*Marianne Meister (FDP), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission*. Barbara Wyss Flück will mit ihrem Auftrag den Regierungsrat beauftragen, die Anstellung von Praktikanten und Praktikantinnen vor der beruflichen Grundbildung zum Fachmann oder zur Fachfrau Betreuung EFZ stärker zu regulieren. Sie möchte, dass Praktika nur zulässig sind, wenn das Praktikum wie ein Berufsvorbereitungsjahr oder wie ein Sozialjahr mit schulischer Bildung kombiniert wird und maximal ein Jahr dauert oder, wenn es ohne Anteil einer schulischen Bildung ist, auf sechs Monate begrenzt wird. Zusätzlich wird gefordert, dass eine Person nicht für mehr als ein Praktikum angestellt werden darf. So sollen endlose Praktika ohne Aussicht auf eine Lehrstelle oder Anstellung verhindert werden. Die Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben zur Kenntnis genommen - Sie können es auch der Stellungnahme des Regierungsrats entnehmen - dass es für die berufliche Grundbildung Fachmann oder Fachfrau Betreuung EFZ nicht zwingend ein vorbereitendes Praktikum oder ein Berufsvorbereitungsjahr mit schulischer Bildung braucht. An diesem Grundsatz wird auch in Zukunft festgehalten. Man kann also theoretisch ohne Probleme nach dem Schulabgang direkt in das erste Lehrjahr einsteigen. Um diesen Beruf zu erlernen, werden Praktika auch in Zukunft nicht obligatorisch sein. Aus diesem Grund hat das Departement für Bildung und Kultur aus bildungspolitischer Sicht keine Möglichkeit, eine Reglementierung dieser Praktika auszuüben. Man kann das, was der Vorstosstext verlangt, nicht umsetzen, wenn man an der Praxis festhält, dass es nicht zwingend ein Praktikum braucht. Genau diese Erkenntnis hat uns am Schluss einer intensiven Diskussion dazu bewogen, den Auftrag grossmehrheitlich abzulehnen. Das Departement für Bildung und Kultur hat den Auftrag, weil es nach dieser Ausgangslage nicht zuständig ist, an das Amt für Wirtschaft und Arbeit weitergeleitet. Aus diesem Grund ist der Auftrag bei uns in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gelandet und wir haben die Thematik, die Barbara Wyss Flück anspricht, intensiv diskutiert. Wenn man sich nämlich die Vorstossbegründung ansieht, erkennt man, dass sie ein wichtiges Thema aufgreift, bei dem tatsächlich Mängel und Schwachstellen bestehen - und dies übrigens nicht nur im Kanton Solothurn, sondern in der ganzen Schweiz.

In der Diskussion haben wir uns nicht länger mit der bildungspolitischen Forderung, sondern mit dem Kern der Problematik befasst, nämlich mit den Arbeits- und Lohnbedingungen. Es gibt tatsächlich im Bereich Kindertagesstätten diverse unfaire Arbeitsverhältnisse, bei denen man hinschauen und den Finger darauf halten muss. Die Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sind sich alle einig gewesen, dass endlose Praktika mit einer tiefen Entlohnung, bei welchen keine Aussicht auf eine Lehrstelle besteht und die auch nicht dementsprechend weiterbilden und auf eine Lehre vorbereiten, nicht korrekt sind und Handlungsbedarf besteht. Die unakzeptable Situation in einzelnen Kindertagesstätten (Kitas), bei denen man von Dumpinglöhnen und unfairen Arbeitsbedingungen sprechen muss, ist von der Verwaltung erkannt worden. Es wurde uns versichert, dass bereits Massnahmen eingeleitet worden sind. Die tripartite Kommission, die im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit eingeführt worden ist und deren Hauptaufgabe darin besteht, Marktbeobachtungen zu machen, um Lohn- und Sozialdumping zu verhindern, möchte diese Branche einer verstärkten Fokuskontrolle unterziehen. Die Kitas werden also künftig verstärkt kontrolliert, ob die Arbeits- und Lohnbedingungen eingehalten werden. Die Kommission hat bereits einen Referenzlohn für Praktika in den Kitas festgelegt und beschlossen, dass ein solches maximal zwölf Monate dauern darf. Wir wurden informiert, dass das Amt für soziale Sicherheit (ASO) als fachliche Aufsichtsbehörde die Kitas verstärkt in den Fokus nehmen möchte. Es soll zum Beispiel erhoben werden, wie viel Praktikumsplätze überhaupt

bestehen, wo diese sind und wie die qualitative Betreuung der Praktikanten und Praktikantinnen aussieht. Die Qualität der Praktikumsplätze ist den Mitgliedern der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sehr wichtig. Wenn die Kitas Praktikumsplätze anbieten, dann müssen die jungen Leute auch ordnungsgemäss betreut werden. Praktikantinnen dürfen nach unserer Meinung nicht mit den Kindern alleine gelassen werden. Wir erwarten, dass immer eine Fachperson anwesend ist, wie das auch in einer Berufslehre gewährleistet sein muss. Man hat uns versichert, dass die Resultate der verstärkten Kontrolle sowie die Ergebnisse und Zahlen der Erhebungen statistisch ausgewertet und daraus Erkenntnisse und Massnahmen abgeleitet werden sollen. Es hat uns zuversichtlich gestimmt, dass etwas geschieht. Wir möchten aber festhalten, dass es nicht zutrifft, dass wir nur Missstände im Bereich der Kindertagesstätten haben. In der Diskussion ist auch der Wert dieser Praktikumsplätze gewürdigt worden. Es gibt viele Institutionen, die gute und sinnvolle Praktika anbieten, die für die Eignungsabklärung für die jungen Menschen wichtig sind. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass dem qualitativen Element in Bezug auf die angebotenen Plätze künftig viel mehr Beachtung geschenkt wird. Wir haben festgestellt, dass die Problematik erkannt worden ist. Die zuständige tripartite Kommission hat ihre Kontrolltätigkeit aufgenommen. Eine grosse Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war der Meinung, dass kein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Aus diesem Grund folgt die Kommission dem Antrag des Regierungsrats mit 10 Stimmen zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung auf Nichterheblicherklärung des vorliegenden Auftrags.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Es gibt Momente, in denen ich wütend werde und mit etwas Distanz bin ich einfach nur enttäuscht. In den umliegenden Kantonen werden diese Praktika streng geregelt oder verboten. Der Kanton Solothurn beobachtet noch ein wenig. In den vergangenen Diskussionen wurde erwähnt: «Wissen Sie, es gibt Schüler und Schülerinnen, die noch etwas Zeit brauchen und bei denen ein Praktikum eine Chance sein kann.» Genau deshalb habe ich die Ausnahme aufgenommen, ein Praktikum zum Berufsvorbereitungsjahr oder als Sozialjahr zu erachten. Sie werden durchgeführt. Über eine allfällige Bewilligungspflicht ist man sich aber uneins und das Ganze wird zwischen den Departementen hin- und hergeschoben. Es bleibt offen, wer die schulisch Abschiessenden beurteilt - wie die Kommission, die das Geschäft behandelt hat und weiteren Handlungsbedarf verneint. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) oder genauer gesagt Jonas Motschi - ich habe mehrmals mit ihm gesprochen - macht dazu ganz widersprüchliche Aussagen. Einerseits sagt er, dass es kein berufsbegleitendes Praktikum braucht und die paritätische Kommission einen Mindestlohn festgelegt hat. Andererseits werden nur gerade Mindestlöhne in Zusammenhang mit den Berufsvorbereitungsjahren und der höheren Fachschule genannt. Diese Motion will aber gerade die anderen Praktika verhindern, die ohne direkten Zusammenhang mit einer Ausbildung stehen. Wenn man solche nicht konsequent verbieten und sie angeblich über die Löhne steuern will, so müsste man, wie in anderen Bereichen üblich, einen Mindestlohn für ungelernete Arbeitskräfte festlegen. Für einen solchen müsste wohl, wie in anderen Branchen, eine Regelung bestehen, dass der Lohn 20% bis 30% unter dem von Personen liegt, die über einen Lehraabschluss verfügen. Da sind wir weit, weit davon entfernt. Ich habe mit vielen Personen gesprochen und nach Lösungen gesucht. Ich will nicht sagen, dass die tripartite Kommission ihre Sache nicht recht macht. Wenn es dann aber heisst, dass man für die griffige kantonale Arbeitsmarktkontrolle zuständig ist und die Kitas und die Krippen ein privates und kommunales Leistungsfeld seien, werde ich schon ein bisschen kribbelig. Wenn man einen solchen Vorstoss macht, so werden einem die Missstände direkt zugetragen. In Solothurn haben zum Beispiel in einer Kita gerade wieder vier Praktikanten zu arbeiten begonnen. Sie ist aber nicht berechtigt, Praktikanten oder Praktikantinnen auszubilden. Solche Beispiele gibt es ganz viele. Ich schreibe in der Begründung klar, dass es kein Praktikum für die berufliche Grundbildung braucht. Man hat dort ausgeholt, was aber nicht nötig ist. Dieser Umstand wird dann aber ins Feld geführt, dass man keine Regelung vornehmen kann und will. Wieso haben wir denn so viele Praktikanten in diesem Bereich? Wenn man die Antwort des Regierungsrats liest, dann wird einem klar, dass man den Missstand zwar erkennt - das hat die Kommissionssprecherin auch gerade wieder so gemacht - man aber nicht bereit ist, dem effektiv entgegenzuwirken. Es hat vielleicht damit zu tun, dass wir gar keine Korrektur vornehmen wollen. Bei vielen Kitas gehören die Praktikumsstellen schlichtweg zum Personalbestand und - das unterstelle ich jetzt einfach - es sind ja nur junge Frauen, die hier ausgenutzt werden. Noch ein Wort zur paritätischen Kommission: Es sind neun Mitglieder in dieser Kommission - drei Arbeitgebervertreter, drei Arbeitnehmer, also die Gewerkschaften, und drei vom Staat. Es sind alles Männer. Ist es vielleicht nur ein Zufall? Es passt aber irgendwie zur Thematik, man müsste eher sagen zur Problematik.

Die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft und Gewerbe empfiehlt die Zustimmung zu meinem Vorstoss. Jugendliche sollen nicht als billige Arbeitskräfte missbraucht werden. Die Zustimmung und Abschreibung wäre in diesem Fall ein anderes Zeichen. Die Berufsbildung ist wichtig und wir sind alle stolz auf



unser duales Bildungssystem. Ich finde es eigenartig, wenn Jonas Motschi mir sagt: «Weisst Du, liebe Barbara, ich verstehe Dich und finde es auch stossend, wie es läuft. Schlussendlich ist das aber eine bildungspolitische Frage und hat mit der arbeitsrechtlichen nichts zu tun.» Wenn ich das Protokoll der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission lese, wird es noch schräger. Da werden Äpfel mit Birnen verglichen. Der Ball wird einmal mehr hin- und hergeschoben. Sind es nun Praktikumsverhältnisse oder normale Anstellungsverhältnisse? Diesen Teil der Aussagen des Regierungsrats, dass es kein Praktikum braucht, unterstützen wir vollends. Wieso werden dann Praktikumlöhne doch wieder als Steuerungsinstrumente und bereits eingeleitete Massnahmen vorgeschlagen? Zum Beispiel sind die Mindestlöhne ein absoluter Witz. Sie sind gerade ein Drittel davon, was eine ungelernete Person in anderen Bereichen, zum Beispiel im Gastgewerbe, verdient. Mit der Verneinung eines Handlungsbedarfs setzen wir daher ganz falsche Zeichen. Leider wird dieser Auftrag hier jetzt wohl nicht erheblich erklärt. Wir werden uns daher erlauben, einen weiteren Auftrag nachzureichen, falls im nächsten Frühling keine griffigen Massnahmen kommen. Damit soll die tripartite Kommission verpflichtet werden, auch für diese Branche einen Normalarbeitsvertrag beim Regierungsrat zu beantragen. Ein Handlungsbedarf besteht und die Hoffnung stirbt zuletzt. Ich bitte Sie, diesem Auftrag als erste minimale Eingrenzung dieser absolut bekannten Missstände zuzustimmen.

*Franziska Roth (SP).* Die Praktikumsfrage ist in diesem Bereich ein Dauerbrenner. Aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP ist es abzulehnen, dass Regelungen und Rahmenbedingungen oder auch Lohnempfehlungen für Vorpraktika formuliert werden. Insofern ist man mit dem ersten Teil der Begründung des Regierungsrats einverstanden. Tatsächlich sind Praktika im Berufsbildungsgesetz nicht vorgesehen und sollten auch nicht mit Regelungen und Reglementen hinterrücks gerechtfertigt werden. Es hat immer zwei Seiten. Wenn man solche Reglemente schaffen würde, könnte es eintreffen, dass man sie quasi legitimiert und das möchte man nicht. Ein Teil der Fraktion findet jedoch, dass der Regierungsrat auch keine Lösung anbietet, sondern das Problem tatsächlich mit dem Hinweis auf die tripartite Kommission vor sich herschiebt. Es scheint typisch zu sein, dass man zuerst wieder eine Studie machen möchte, um etwas auszuwerten, obwohl man eigentlich klar sieht, dass ein Problem vorhanden ist. Das Problem ist erkannt und aus dieser Sicht braucht es zu diesem einen Teil keine weiteren Studien. Eine zentrale Ursache ist die chronische Unterfinanzierung der Kitas, so dass diese im Prinzip quasi auf Billig-Arbeitskräfte angewiesen sind. Ein weiteres Problem ist die Tatsache, dass die Arbeitsbedingungen nicht geregelt sind. Es gibt keinen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und es gibt auch keine pädagogisch begründeten Vorgaben des Kantons, wie viel ausgebildetes Personal da sein muss. Der allgemeine Betreuungsschlüssel ist hier nicht gemeint, denn einen solchen gibt es. Auf folgende drei Punkte muss der Fokus in den Augen der Fraktion SP/Junge SP gelegt werden: Erstens: Es braucht mehr Subventionen für Kitas. Unter anderem soll auch über Ausbildungspauschalen nachgedacht werden. Gemeint ist da ein Pauschalbetrag für Ausbildungsbetriebe pro abgeschlossener Ausbildung, mit der Bedingung, dass sie auf Vorpraktika verzichten. Das würde den Betrieben sehr helfen: Zweitens: Es braucht zudem einen pädagogisch begründeten Stellenschlüssel. Da ist eindeutig der Kanton in der Verantwortung. Drittens: Es braucht, wie bereits erwähnt, einen Gesamtarbeitsvertrag. Die Einrichtungen müssen verpflichtet werden, sich zu einem Arbeitgeberverband zusammenzuschliessen. Denkbar wäre auch auf Arbeitgeberseite eine Verhandlungsgemeinschaft, in welcher der Kanton, die Gemeinde und die Einrichtungen vertreten sind - so wie es zum Beispiel im Kanton Waadt der Fall ist. Ein Teil der Fraktion ist daher der Meinung, dass dieser Auftrag unbedingt erheblich erklärt werden muss. Man muss dranbleiben und der Regierungsrat kann es nicht einfach abschieben und warten. Ein Teil der Fraktion findet aber, dass der Regierungsrat und die tripartite Kommission daran arbeiten und wird aus diesem Grund den Auftrag nicht erheblich erklären.

*Jacqueline Ehram (SVP).* Grundsätzlich ist ein Praktikum für junge Menschen eine gute Sache. Sie können dort nämlich die ersten Berufserfahrungen sammeln und ausprobieren, welche Berufsarten sie interessieren. Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, die jungen Personen bezüglich ihres Wesens und ihrer Tauglichkeit kennenzulernen. Es ist jedoch zu beobachten, dass gewisse Kitas Jugendliche zum Teil als günstige Arbeitskräfte ausnützen. Auch ich habe schon erlebt, dass man junge Praktikanten eingesetzt und mit den Kindern alleine gelassen hat. Wir alle wissen, dass eine gute Betreuung Zeit und gut ausgebildetes Personal braucht. Aber eben, gut ausgebildetes Personal kostet Geld. Die Kitas möchten diese Kosten umgehen, indem sie auf günstige Praktikanten setzen. Ansonsten würden die Kitas noch teurer werden. Subventionen, wie sie von Franziska Roth vorgeschlagen worden sind, lehnen wir im Gegensatz vehement ab. Wir wollen nicht, dass man hier noch mehr subventioniert. Ich habe erwähnt, dass die Jugendlichen teilweise mit den kleinen Kindern alleine gelassen werden. Sie sind zum Teil mit der Situation überfordert. Für die Kitas ist ein Praktikum oftmals eine Voraussetzung, um eine Lehrstelle zu er-

halten. Marianne Meister hat bereits erwähnt, dass keine Pflicht besteht, ein Praktikum zu absolvieren, um eine Ausbildungsstelle zu erhalten. Es ist auch Praxis, dass man mehrere Praktikanten nimmt, um dann eine Lehrstelle zu vergeben. Die Jugendlichen befinden sich in einer Zwickmühle und sind diesen Kitas ausgeliefert. Es trifft zu, dass sich die Kitas mehrheitlich vorbildlich verhalten, aber es gibt auch solche, die nicht korrekt vorgehen. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass die Kitas nicht immer so toll sind, wie das angepriesen wird. Der Regierungsrat hat das Problem erkannt. Die Kommission ist nun damit beschäftigt, die Arbeitsmarktbeobachtung durchzuführen. Die Branche wird fokussiert kontrolliert. Zudem hat man jetzt auch beschlossen, dass man die Praktika auf zwölf Monate beschränkt. Somit sehen wir im Moment keinen weiteren Handlungsbedarf und warten ab. Wir folgen dem Antrag des Regierungsrats und stimmen für die Nichterheblicherklärung.

*Barbara Leibundgut (FDP).* Die meisten Jugendlichen, die eine Berufslehre absolvieren, machen ein Berufspraktikum - manchmal nur in Form einer Schnupperlehre, manchmal in Form eines einjährigen Praktikums. Beides sind gute Möglichkeiten, die Berufseignung und den Lehrbetrieb zu testen und zu prüfen, ob die entsprechende Lehrstelle die richtige ist. Berufspraktika sind also nicht per se schlecht. Unverständlich ist aber das Argument, dass Jugendliche für die Ausbildung zur Fachperson Betreuung mindestens eines, manchmal sogar zwei oder drei ganzjährige Praktika absolvieren müssen. Wieso sollen Jugendliche nur bei diesem Beruf so lange testen, ob die Berufswahl stimmt und ob sie geeignet sind? In Kitas werden Jugendliche oft als günstige Arbeitskräfte missbraucht. So entstehen bei diesen Jugendlichen schulische Lücken, die sie dann in einer Ausbildung negativ zu spüren bekommen. Da trifft der Auftrag von Barbara Wyss Flück ins Schwarze. Wie von der Kommissionssprecherin ausgeführt wurde, ist das Problem von der tripartiten Kommission von der kantonalen Arbeitsmarktpolitik erkannt worden. Sie haben sich für das laufende Jahr eine verstärkte Kontrolle und Beobachtung dieser Branche vorgenommen. Die Auswertung wird folglich bald vorliegen, weil das Jahr schon fast beendet ist. Das ist sicher richtig und wichtig. Aus Sicht des Bildungsbereichs besteht kein Handlungsbedarf, weil für die Zulassung zur Ausbildung als Fachperson Betreuung gar kein Praktikum nötig ist. Die Fraktion FDP. Die Liberalen begrüsst, dass das Problem erkannt wurde und Massnahmen eingeleitet worden sind. Wir sind gespannt auf die Auswertungen der Untersuchung. Wir teilen die Meinung des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission und sehen momentan keinen zusätzlichen Handlungsbedarf - die Betonung liegt auf zusätzlich. Daher werden wir den Auftrag grossmehrheitlich nicht erheblich erklären.

*Georg Nussbaumer (CVP).* Tatsächlich ist auch in unserer Fraktion unbestritten, dass das Instrument des Praktikums zwar eine gute Möglichkeit darstellt, um in schwierigen Situationen die berufliche Eingliederung zu ermöglichen. Allerdings ist es ebenso unbestritten, dass das Instrument auch ein erhebliches Missbrauchspotential in sich trägt. Gerade bei den angesprochenen Kitas ist es leider nicht ganz von der Hand zu weisen, dass es bei gewissen Kitas ein Teil des Geschäftsmodells ist. Wieso ist das so? Da müssen wir Franziska Roth zustimmen. Es ist tatsächlich so, dass es vielfach letztendlich eine Frage der Finanzen ist. Insofern hat der vorliegende Auftrag durchaus seine Berechtigung. Wir stimmen der Argumentation des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission zu, dass der Weg, der diese Missstände beseitigen soll, über die tripartite Kommission des Kantons Solothurn führt. Sie besteht aus je drei Vertretern von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie des Kantons und der Einwohnergemeinden. Sie sind, unabhängig von diesem Auftrag - das muss man hier sagen - schon vorher aktiv geworden und haben bereits im November 2017 beschlossen, sich im Rahmen der Arbeitsmarktbeobachtung verstärkt und speziell auf diese Branche zu fokussieren. Genau aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es nicht so ist, dass man hier nicht hinschauen will. Man will hinschauen und mit diesem Auftrag können wir hinschauen. Aus diesem Grund stimmt unsere Fraktion dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission zu. Grossmehrheitlich plädieren wir auf Nichterheblicherklärung.

*Christian Werner (SVP).* Es ist von der Sprecherin der Grünen Fraktion angesprochen worden, welche Haltung die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft und Gewerbe geäussert hat. Als Präsident dieser Gruppe und in deren Auftrag möchte ich kurz festhalten, wie es dazu gekommen ist. Wir haben jetzt gehört, dass grundsätzlich ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Ich denke, dass dies hier im Saal unbestritten ist. Es war auch in unserer Gruppe unbestritten. Die Frage stellt sich jeweils bei Aufträgen, die ein Thema aufgreifen, das bereits erkannt ist: Will man den Auftrag nicht erheblich erklären oder will man die - ich nenne es jetzt einmal so - höflichere Variante der Erheblicherklärung und der gleichzeitigen Abschreibung wählen? Unter dem Strich kommt es auf dasselbe heraus. Das Eine ist etwas direkter, das andere etwas höflicher. Wir haben diskutiert, ob wir uns für die Nichterheblicherklärung oder für die Erheblicherklärung mit gleichzeitiger Abschreibung äussern wollen. Eine Mehrheit der Gruppe ist zum Schluss gekommen, dass man sich für die Erheblicherklärung ausspricht, weil ein gewisser Handlungsbe-

darf besteht und man diesen nicht negieren will, aber - und das ist wichtig - unter der Voraussetzung, dass der Auftrag gleichzeitig abgeschrieben wird, weil wir keinen zusätzlichen Handlungsbedarf erkannt haben. So ist es zu dieser Haltung gekommen.

*Nicole Hirt (glp).* Es ist doch einfach eine Tatsache: Diese Praktikumslehrstellen sind ganz klar günstige oder sogar billige Arbeitskräfte. Das können wir nicht einfach schönreden, das ist so. Wenn man sich jetzt äussert, dass die Schüler und Schülerinnen eine Erfahrung machen, um einen Beruf kennenzulernen, dann muss ich sagen, dass diese Schüler und Schülerinnen in der Oberstufe mehr als genug Zeit haben, um zu schnuppern und einen Beruf kennenzulernen. Es braucht nicht ein Jahr, um einen Einblick in einen Beruf zu bekommen. Für mich reicht es nicht, dass man es jetzt beobachtet, auswertet und man dann zum Schluss kommt, dass es gleichwohl nicht so schlimm ist. Ich bin der Meinung, dass man jetzt handeln muss und daher werde ich den Auftrag von Barbara Wyss Flück unterstützen.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Der Regierungsrat hat diesen Auftrag sehr ernst genommen. Weder beobachten wir noch machen wir irgendwelche Studien, sondern wir haben das Verfahren gewählt, das in diesem Fall aus unserer Sicht angezeigt ist. Ich möchte Ihnen jetzt gerne die ersten Ergebnisse dieser Untersuchungen präsentieren, die bis zum 31. Oktober 2018 vorgelegen sind. Wir haben gehört, dass die sogenannte tripartite Kommission eine Fokus-Untersuchung gemacht hat - dies bereits im Vorfeld des vorliegenden Auftrags. Der Handlungsbedarf ist erkannt. Daher haben wir diesen Auftrag auch sehr ernst genommen. Es ist nicht so, dass wir das Gefühl gehabt haben, es würde kein Handlungsbedarf bestehen. 50 Betriebe haben die Unterlagen eingereicht und von fünf Betrieben haben wir bis jetzt noch nichts erhalten. Sie wurden inzwischen gemahnt. Bis jetzt haben wir 31 Betriebe ausgewertet. Betroffen sind 283 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, davon elf, die nicht in den Betreuungsbereich gehören. Folgende Verstösse haben wir festgestellt: Bei der Fachfrau Betreuung Kind gibt es sechs Lohnunterbietungen. Bei den Praktika sind es 13 Lohnunterbietungen. Die Löhne liegen dort tiefer, als sie für die Branche vorliegen. In 95% der Fälle, die in diesen 31 Betrieben bis jetzt untersucht worden sind, dauert das Praktikum ein Jahr. Es liegt ein Fall vor, in dem ein Praktikum zwei Jahre gedauert hat. Sehr wenige Praktika werden nur für einige Monate abgeschlossen, der Standard ist ein Jahr. Oft vermerken die Betriebe, dass sie danach auch Ausbildungsplätze anbieten. In Bezug auf die Lohnunterbietungen, die wir festgestellt haben, werden Mahnungen ausgesprochen und das Gespräch wird gesucht. Am Schluss hat der Regierungsrat die Möglichkeit - wie es auch dargestellt worden ist - einen Normal-Arbeitsvertrag auszuarbeiten, der dann gültig ist. Im Moment ist das aber noch nicht angezeigt, denn wir sind mit diesen Kitas im Gespräch und normalerweise kann man das Problem auf dieser Ebene lösen. Wir werden zudem inskünftig bei den Bewilligungen genau hinschauen, ob ein Praktikum tatsächlich ein Praktikum ist oder ob es nur der Überbrückung dient. Wir halten ein Auge darauf und sind am Prüfen. In diesem Sinn hat der Regierungsrat entschieden, diesen Auftrag abzulehnen.

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Wir kommen nun zur Abstimmung. Dabei geht es zuerst um die Erheblicherklärung des Auftrags. Wenn er erheblich erklärt wird, stimmen wir anschliessend über die Abschreibung ab.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Erheblicherklärung	29 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Bevor wir mit dem nächsten Geschäft beginnen, kann ich Ihnen das Resultat des ersten Wahlgangs mitteilen.

WG 0070/2018

**Wahl eines Mitglieds des Steuergerichts für den Rest der Legislaturperiode 2017-2021**

---

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 92

Eingegangene Stimmzettel: 91

Leer: 0

Absolutes Mehr: 46

Stimmen haben erhalten

Timor Acemoglu: 34 Stimmen

David Sassan Müller: 55 Stimmen

Gewählt wird mit 55 Stimmen: David Sassan Müller

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Somit ist David Sassan Müller gewählt, herzliche Gratulation (*Applaus*).

---

A 0030/2018

**Auftrag überparteilich: Ressourcenschonender Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 31. Januar 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Juni 2018:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass der Kanton bei seinen Bauprojekten im Hoch- und im Tiefbau konsequent Projekte bevorzugt, welche in Bezug auf den Bodenverbrauch optimiert sind. Dabei sollen folgende Prämissen gelten:

1. Vor der Realisierung von Neubauprojekten auf der grünen Wiese soll geprüft werden, ob nicht durch die Umnutzung bestehender Bauten oder der Ersatz von bestehenden Bauten, die für die Bedürfnisse der öffentlichen Hand notwendigen Bauwerke erstellt werden können.
2. Tiefbauprojekte sind konsequent auf einen minimalen Flächenverbrauch auszurichten.
3. Der Kanton soll auch bei Bauvorhaben des Bundes darauf hinwirken, dass durch Schonung der nicht erneuerbaren Ressource Boden eine hohe Priorität eingeräumt wird.
4. Bei bodenverbrauchenden Projekten sind Kompensationsmassnahmen vorzusehen. Als Kompensationsmassnahmen gelten Überführung von Bauland in Landwirtschaftsland, Rekultivierung von nicht mehr benötigten Arealen, qualitative Verbesserung von Böden.

2. *Begründung.* Die öffentliche Hand ist beim Bodenverbrauch in der Schweiz ein wichtiger Akteur. Neue Verkehrsinfrastrukturanlagen werden fast ausschliesslich von der öffentlichen Hand ausgeführt. Auch bei Hochbauten ist der Flächenbedarf für Anlagen der öffentlichen Hand erheblich, wie z.B. das neue Untersuchungsgefängnis, Schwerverkehrszentren. Die neuen Aufgaben werden meist in Neubauten auf der grünen Wiese realisiert. Zur Schonung der nicht erneuerbaren Ressource Boden ist es angezeigt, dass zuerst bestehende überbaute Flächen genutzt werden. Es gibt vielerorts ungenutzte Industrieareale, Gewerbeflächen oder auch Wohngebiete, die nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen und nicht mehr oder nur ungenügend genutzt werden. In verschiedenen Vorstössen wurde in den letzten 10-15 Jahren immer wieder verlangt, dass brachliegende Flächen in der Bauzone in erster Priorität einer neuen effizienten Nutzung zugeführt werden sollen. Was für die Wirtschaft gilt, soll auch für die öffentliche Hand Gültigkeit haben. Vor dem Neubau auf der grünen Wiese soll geprüft werden, ob bestehende Überbauungen oder Industriebrachen für diese Aufgaben genutzt werden können. Gerade beim Recycling von nicht mehr benötigten Industriearealen kann die öffentliche Hand bei der Rea-

lisierung der Bauvorhaben eine Vorbildfunktion übernehmen. Auch bei Verkehrsinfrastrukturprojekten besteht sicher ein Optimierungsbedarf in Bezug auf eine flächenschonende Bauweise. Mit der Verpflichtung der öffentlichen Hand, bei sämtlichen Bauvorhaben zu prüfen, ob flächenschonendere Varianten möglich sind oder eben Varianten, bei welchen bestehende, bereits überbaute Flächen genutzt werden, soll sichergestellt werden, dass die öffentliche Hand ihrer Verpflichtung gegenüber der kommenden Generation nachkommt und nur so viel Boden verbraucht, wie für die Erfüllung der Bedürfnisse unbedingt notwendig ist. Neben der Erhaltung des für die Landwirtschaft sehr wichtigen Kulturlandes geht es bei der bodenschonenden Bauweise auch darum, den kommenden Generationen die gleichen Möglichkeiten zu ermöglichen, wie wir sie heute haben. Es muss Fläche zur Verfügung stehen, über welche die kommenden Generationen entscheiden können, ob sie überbaut werden oder wie sie genutzt werden.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Allgemeine Bemerkungen

**3.1.1 Raumplanerische Interessenabwägung.** Die Verpflichtung, die Ressource Boden zweckmässig und haushälterisch zu nutzen, ergibt sich aus dem Raumplanungsartikel der Bundesverfassung (Art. 75 BV; SR 101). Diese wird mit den Instrumenten der Raumplanungsgesetzgebung des Bundes (RPG; SR 700) und im Kanton Solothurn mit der kantonalen Planungs- und Baugesetzgebung (PBG; BGS 711.1) umgesetzt. Die Instrumente der Nutzungsplanung regeln sowohl die öffentliche Nutzung des Bodens. Die Begriffe der «Zweckmässigkeit» und des «haushälterischen Umgangs» des Bodens lassen sich nicht eindeutig definieren. Sie sind im jeweiligen Kontext, im Rahmen der Abwägung zu anderen Interessen, zu deuten. Dieser Kontext weist nicht nur örtliche und sachliche Komponenten auf, sondern auch zeitliche. So wird der Schutz des Kulturlandes heute viel stärker gewichtet als noch in den 80iger-Jahren. Die Revision des RPG im Jahre 2012 mit seinem restriktiven Übergangsrecht (keine Neuzonungen ohne Planungsausgleichsgesetz und revidiertem Richtplan) führte jedoch richtigerweise dazu, dass dem Schutz des landwirtschaftlich genutzten Bodens sowie insbesondere der Fruchtfolgeflächen im Rahmen der Interessenabwägung stärkeres Gewicht zugemessen wird. Die stärkere Gewichtung des Schutzes der landwirtschaftlich genutzten Flächen und insbesondere der Fruchtfolgeflächen kann jedoch nicht dazu führen, diese einer Interessenabwägung grundsätzlich zu entziehen und diese im Vornherein absolut zu schützen. Der Verfassungsgrundsatz, den Boden zweckmässig und haushälterisch zu nutzen, schliesst die Bedürfnisse einer modernen, arbeitsteilig organisierten und mobilen Gesellschaft zwingend ein.

**3.1.2 Planungsrechtliche Festlegung.** Die Nutzungsordnung des Bodens wird mit den Instrumenten des Raumplanungsgesetzes sowie des PBG geregelt. Sie wird, ausgehend von den gesetzgeberischen Grundsätzen und den Bestimmungen der Richt- und Nutzungsplanung, durch die jeweilige Baubewilligung für ein konkretes Vorhaben individualisiert. Ordnet der Richtplan eine Fläche dem Siedlungsgebiet zu, ist ihre Bebauung planerisch abgestimmt. Mit dem Einbezug in die Nutzungsplanung ist zudem der Eigentümer gehalten, die Fläche innerhalb der nächsten fünfzehn Jahre der entsprechenden Nutzung zuzuführen. Kritik an der bestimmungsgemässen Bebauung von noch landwirtschaftlich genutzten, rechtskräftigen Bauzonen ist rechtlich schwierig zu fassen. Die grundsätzliche Diskussion über die Nutzung des Bodens hat im Rahmen der Planungsprozesse und nicht erst im Baubewilligungsverfahren zu erfolgen.

#### 3.2 Zu den Prämissen

**3.2.1 Zu Prämisse 1: Vor der Realisierung von Neubauprojekten auf der grünen Wiese soll geprüft werden, ob nicht durch die Umnutzung bestehender Bauten oder der Ersatz von bestehenden Bauten, die für die Bedürfnisse der öffentlichen Hand notwendigen Bauwerke erstellt werden können.** Meldet eine kantonale Dienststelle beim Hochbauamt Raumbedarf an, so wird in einem ersten Schritt angestrebt, den erweiterten Bedarf in bestehenden kantonalen Bauten unterzubringen. Gelingt das nicht, so wird die Evaluation auf Areale im Eigentum des Kantons ausgedehnt. Lässt sich das kantonale Bedürfnis nicht in bzw. auf kantonalen Liegenschaften realisieren, wird der Fächer weiter geöffnet. Erst nachdem sich das Bedürfnis auf eingezonten Flächen nicht realisieren lässt, muss eine Einzonung in Betracht gezogen werden. Die Einzonung von 0.8 ha Land für den Neubau des Bürgerspitals stellt die letzte Einzonung für Gebäude des Kantons Solothurn (RRB Nr. 2013/1124 vom 18. Juni 2013) dar. Der Standortentscheid für eine bauliche Infrastruktur der kantonalen Verwaltung basiert stets auf eingehenden Abklärungen, mit welcher die Recht- und Zweckmässigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit eines neuen Gebäudes begründet werden. In diesem Sinn haben wir am 1. Juli 2014 auch die Standortevaluation für das neue Untersuchungsgefängnis im Schachen zur Kenntnis genommen (RRB Nr. 2014/1242). Im Rahmen dieser Evaluation hat eine Arbeitsgruppe die Makro- (Standort) und Mikroebene (Parzelle) für 14 mögliche Standorte untersucht. Mit einer Nutzwertanalyse und definierten Kriterien wurde eine erste Selektion vorgenommen. Für die Bestvarianten wurden die Investitions-, Erneuerungs- und Betriebskosten ermittelt sowie

die Wirtschaftlichkeit errechnet. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Variante am Standort Flumenthal (Schachen) mit Abstand die betrieblich und wirtschaftlich beste Lösung darstellt. Für den Bau des neuen Zentralgefängnisses im Schachen ist zwar eine Einzonung von Landwirtschaftsland notwendig. Diese kann jedoch in unmittelbarer Nähe kompensiert werden. Als weitere Beispiele können die Evaluationen für das Schwerverkehrskontrollzentrum (SVKZ) in Oensingen sowie die Standorte der Motorfahrzeugkontrolle in Olten und im Schwarzbubenland angeführt werden.

*3.2.2 Zu Prämisse 2: Tiefbauprojekte sind auf den minimalen Flächenverbrauch auszurichten.* Auch die Ermittlung des minimalen Flächenverbrauchs für Strassenverkehrsprojekte erfolgt im Rahmen einer Interessenabwägung. Eine Strasse hat eine gewisse Kapazität aufzuweisen, damit sie ihren Zweck erfüllen und sicher benutzt werden kann. Die Kapazität definiert in der Folge den Strassenquerschnitt und dieser wiederum den Landbedarf. Mit Beschluss vom 20. Mai 2008 (RRB Nr. 2008/881) genehmigten wir eine Vollzugshilfe «Umfahrungsstrassen» mit Schwellenwerten als Grundlage für die Durchführung von Interessenabwägungen für Strassenbauprojekte (Neubauprojekte). Der Nutzen neuer Strassenprojekte liegt dabei nicht nur in kürzeren Fahrzeiten, sondern je länger desto mehr auch in der Entlastung von Ortszentren. Bei der Sanierung und dem Ausbau von bestehenden Strassen können die Elimination von Gefahrenstellen und die Berücksichtigung des Veloverkehrs zu einer Verbreiterung des Strassenquerschnitts führen. Sowohl die Förderung des Langsamverkehrs wie auch die Vermeidung von Unfällen stellen öffentliche Interessen dar, welche mit einer allfälligen Beanspruchung von Fläche abgewogen werden. Dass der Flächenbedarf für Tiefbauprojekte unter Berücksichtigung übriger öffentlicher Interessen minimal gehalten wird, ist heutige Praxis.

*3.2.3 Zu Prämisse 3: Der Kanton soll auch bei Bauvorhaben des Bundes darauf hinwirken, dass durch Schonung der nicht erneuerbaren Ressource Boden eine hohe Priorität eingeräumt wird.* Arbeiten kantonale Behörden an Infrastrukturprojekten des Bundes mit oder werden sie aufgefordert, hierzu Stellung zu nehmen, sind sie genauso an Verfassung und Gesetze (siehe Bemerkungen zu Prämisse 1) gebunden wie bei der Realisierung eigener Projekte. Sie haben darauf hinzuwirken, dass die Ressource Boden zweckmässig und haushälterisch genutzt wird. Auf den Grundsatz, dass dabei das Verhältnismässigkeitsprinzip nicht ausgeklammert wird, wurde bereits eingegangen. Im Rahmen des Ausbaus der Nationalstrasse N01 haben wir uns in vielfältiger Weise dafür eingesetzt, dass mit dem Boden sorgsam umgegangen wird. So haben wir uns gegenüber dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) zweimal zugunsten eines möglichst landwirtschaftsverträglichen und damit bodenschonenden Ausbaus der Nationalstrasse zwischen Luterbach und Härkingen ausgesprochen. In unserer Stellungnahme zum Generellen Projekt des 6-Streifen-Ausbau N01, Luterbach-Härkingen (RRB Nr. 2013/1988 vom 29. Oktober 2013) haben wir uns dabei dahingehend geäußert, dass die von Seiten des Kantonalen Bauernverbandes, den kantonalen Sektionen von Pro Natura und dem WWF vorgebrachten Idee einer Tunnellösung bei Niederbuchsitzen zu prüfen sei. Nachdem die entsprechenden Prüfergebnisse vorlagen und wir dazu Stellung nehmen konnten, forderten wir das ASTRA auf, die Kultur- und Naturlandschaft im Gäu besser zu schonen als das bisherige Projekt aufzeigt und das Ausführungsprojekt im Bereich der geplanten Wildtierquerung im Sinne der Landwirtschafts- und Landschaftsverträglichkeit zu optimieren (RRB Nr. 2014/1727 vom 23. September 2014). Diese Forderungen trugen dazu bei, dass das Ausführungsprojekt zur Schonung der landwirtschaftlichen Nutzflächen weiter optimiert wurde. Der Strassenquerschnitt wurde beidseitig um je einen Meter, von insgesamt 35 Meter auf 33 Meter, reduziert. Die Projektoptimierungen des Bundesamtes für Strassen führen dazu, dass der Bedarf an landwirtschaftlicher Nutzfläche im Kanton Solothurn nunmehr mit 8.1 ha dauerhaft beanspruchter Fruchtfolgeflächen (FFF) ausgewiesen wird. Dies sind deutlich weniger Flächen als die im Jahr 2014 kommunizierten 11.7 ha. Ebenfalls auf Intervention des Kantons Solothurn geht die mit der Ausführungsprojektierung einhergehende landwirtschaftliche Planung (LP) im vom Ausbauprojekt betroffenen Gebiet zurück. Am Jurasüdfuss, im Solothurner und Berner Mittelland, konzentrieren sich neben dem N01 Ausbau zahlreiche Nutzungsinteressen. Die LP stellt sicher, dass konkrete Massnahmen zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzung und zum Schutz der wertvollen Natur- und Kulturlandschaften in das Projekt integriert werden. Dazu gehören u.a. auch landschonende Massnahmen sowie eine umfassende Strategie für den haushälterischen Umgang mit Boden und Landschaft, welche konkrete Möglichkeiten aufzeigen, die Verluste an Kulturland und Fruchtfolgeflächen zu kompensieren. Ziel der LP ist auch, durch die Koordination der landwirtschaftlichen Interessen mit allen raumrelevanten Projekten die landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen zu sichern und für die Betriebe zukunftsfähige Entwicklungsstrategien aufzubauen. Als erste Resultate der LP wurde erreicht, dass die Zuleitstrukturen zur Wildtierbrücke in einem kantonalen Nutzungsplanverfahren auf bestehende Biodiversitätsförderflächen abgestimmt werden. Zudem werden ebenfalls in einem kantonalen Nutzungsplanverfahren Aufwertungsflächen für die Kompensation der beanspruchten FFF ausgeschieden.

*3.2.4 Zu Prämisse 4: Bei bodenverbrauchenden Projekten sind Kompensationsmassnahmen vorzusehen. Als Kompensationsmassnahmen gelten Überführung von Bauland in Landwirtschaftsland, Rekultivierung von nicht mehr benötigten Arealen, qualitative Verbesserung von Böden.* Die Prämisse 4 ist so formuliert, dass sich Kompensationsmassnahmen nicht nur auf die Einzonung von Landwirtschaftsland beziehen, sondern viel breiter gefasst sind. Ein bodenverbrauchendes Projekt stellt auch die bestimmungsgemässe bauliche Nutzung einer Bauzone dar. In diesem Fall hat die Interessenabwägung zwischen dem Schutz der Ressource Boden und der baulichen Nutzung der Fläche bereits im Vorfeld, in einem Planungsverfahren, stattgefunden. Es käme einer wesentlichen Einschränkung der Eigentumsgarantie aber auch einer Verletzung der Planbeständigkeit gleich, wenn die Realisierung eines Projektes in der Bauzone eine Kompensationsmassnahme, wie sie im Auftragstext erwähnt wird, bedingen würde. Auch eine flächenbezogene Kompensationspflicht für Infrastrukturprojekte des Verkehrs sehen wir als problematisch. Die Verpflichtung, die für den Ausbau der N01 zwischen Luterbach und Härkingen notwendigen 8 ha Landwirtschaftsland (FFF) anderswo, mit einer Überführung von Bauland in Landwirtschaftsland, zu kompensieren, würde die Realisierbarkeit solcher, im nationalen Interesse stehenden, Infrastrukturanlagen quasi verunmöglichen. Hingegen werden die vom Ausbau der N01 beanspruchten FFF im Rahmen von Aufwertungsprojekten kompensiert. Vollständig bodenschonende Verkehrslösungen müssten unter den Boden verlegt werden. Aufgrund steigender Bodenpreise und der zunehmenden Sensibilität in Bezug auf die Ressource Boden werden bereits heute, wo mit verhältnismässigem Aufwand realisierbar, Verkehrs- und Parkflächen aber auch Lagerflächen mehrstöckig angeordnet und auch im Untergrund angelegt. Eine weitgehende unterirdische Realisierung neuer Verkehrsanlagen erachten wir jedoch nicht zuletzt aufgrund hoher Kosten und erheblicher Betriebsrisiken nicht als verhältnismässig. Ein Modell, welches Fruchtfolgeflächenkonsum als Folge eines Planungsverfahrens mit einer Aufwertung bedingt geeigneter Fruchtfolgeflächen oder anderer Massnahmen zur Bodenverbesserung, wie Drainagesanierungen oder Aufhumusierungen, kompensiert, erachten wir hingegen als praktikabel. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe ist zurzeit daran, geeignete Kompensationsmassnahmen zu definieren. Diese sollen für kantonale Vorhaben verbindlich werden.

#### *4. Anträge des Regierungsrates*

##### *4.1 Erheblicherklärung der Prämissen 1 und 3.*

##### *4.2 Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut der Prämissen 2 und 4:*

Prämisse 2: Tiefbauprojekte sind unter Berücksichtigung übriger öffentlicher Interessen auf den minimalen Flächenverbrauch auszurichten.

Prämisse 4: Werden in einem Planungsverfahren Fruchtfolgeflächen reduziert, ist der Flächenverlust im Rahmen des zwingenden Bundesrechts durch die Aufwertung bedingt geeigneter Fruchtfolgeflächen bzw. Flächen, die gegenwärtig dem Inventar der Fruchtfolgeflächen nicht angerechnet werden können oder anderer Massnahmen zur Bodenverbesserung zu kompensieren.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. August 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und gleichzeitige Abschreibung.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 28. August 2018 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

#### **Eintretensfrage**

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Ich möchte kurz auf den Ablauf bei der Abstimmung eingehen. Es sind ein paar Fragen zum Verfahren aufgetaucht und in verschiedenen Fraktionen gab es einige Unklarheiten. Wir stellen zuerst die zwei Texte einander gegenüber, nämlich den Originaltext dem Antrag des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Anschliessend würden wir eine Schlussabstimmung durchführen. Am Ende geht es dann noch um die Abschreibung.

*Fabian Müller (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Der Regierungsrat hat den Antrag gestellt, die Punkte 1 und 3, wie im vorliegenden Auftrag beschrieben, erheblich zu erklären sowie die Punkte 2 und 4 mit Anpassungen erheblich zu erklären. Wichtig ist, und das hat auch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bekräftigt, dass weiterhin eine Interessenabwägung stattfinden kann. Beim Punkt 2 geht es um Tiefbauprojekte, die gemäss Vorstosstext konsequent auf einen minimalen Flächenverbrauch auszurichten sind. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es durchaus Situationen gibt, in denen die Nutzung der Flächen ausgedehnt werden kann - so zum Beispiel, wenn es darum geht, dass der Fahrradverkehr im Rahmen eines Projektes mitberücksichtigt wird oder wenn es darum

geht, dass beispielsweise gefährliche Verkehrssituationen aufzulösen sind. Beim Punkt 4 geht es darum, dass bei bodenverbrauchenden Projekten immer Kompensationsmassnahmen vorzusehen sind. Was bodenverbrauchend ist, kann jedoch als sehr umfangreich verstanden werden. Es wäre nicht angebracht, wenn man das künftig sakrosankt durchsetzen würde, aber - und das bestätigt der Regierungsrat - bei Fruchtfolgefleichen findet eine Kompensation im Rahmen des Bundesrechts statt. Die Kommission hat insbesondere die Änderungen, die der Regierungsrat bei den Punkten 2 und 4 vorgenommen hat, diskutiert. Sie ist zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, diese Regelungen nicht so starr zu übernehmen wie im Auftrag formuliert, da man sich schlussendlich bei gewissen Projekten komplett einschränken würde. Da die vier Grundsätze vom Kanton aktuell bereits umgesetzt und erfüllt werden, ist die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zusätzlich zum Schluss gekommen, dass der Auftrag abgeschrieben werden kann, da keine weiteren Aufgaben seitens des Regierungsrats zu tätigen sind. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat die Erheblicherklärung des regierungsrätlichen Antrags mit 8 Stimmen zu 4 Stimmen beschlossen. Die gleichzeitige Abschreibung des Auftrags hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 11 Stimmen zu 1 Stimme beschlossen.

*Remo Bill (SP).* Die Ressource Land respektive der Boden sind ein wichtiges Gut. Damit muss sorgfältig umgegangen werden. Pro Sekunde wird in der Schweiz täglich 1 m<sup>2</sup> Land überbaut. Die Folge davon ist eine ungesunde Zersiedlung. Die Siedlungsflächen im Kanton Solothurn haben in der Periode 1979/1985 und 2004/2009 um 24% zugenommen. Das ist eine massive Zunahme, die zu zwei Dritteln auf die intensivierte Nutzung von Kulturland für Wohn-, Gewerbe- und Industriebauten sowie für Verkehrsinfrastrukturanlagen zurückzuführen ist. Der Regierungsrat hat die Fragen zum Auftrag gut beantwortet und die Forderung nach einem ressourcenschonenden Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons erkannt. Die gegenwärtig laufenden Ortsplanrevisionen sind das Instrument, die Forderungen auch in den Städten und Gemeinden im Kanton Solothurn umzusetzen. Momentan erlebt das Thema Siedlungsentwicklung generell und der Bodenverbrauch im Speziellen wieder einen Aufschwung. Es ist erkannt worden, dass die Bemühungen in der Vergangenheit nicht gefruchtet haben und andere Wege gesucht werden müssen. Das Ziel ist es, die Siedlungsentwicklung nachhaltig zu gestalten. Das Bundesamt für Raumentwicklung versteht unter nachhaltiger Siedlungsentwicklung Folgendes: die Siedlungen verdichten und mit dem Boden haushälterisch umgehen; den Verkehr für die Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsflächen auf ein erträgliches Mass begrenzen; die Landwirtschaft in Beziehung zur Siedlung vernetzen, erhalten und fördern; die wirtschaftlichen Aktivitäten zentral, örtliche Funktionen und Siedlungsschwerpunkte dezentral konzentrieren; die Infrastrukturkosten reduzieren und die Energie effizient nutzen. Es verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass sich die Politik mit geschärftem Bewusstsein für einen nachhaltigeren Umgang mit der Ressource Kulturland einsetzt. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu, erwartet aber, dass die Vorbildfunktion durch den Kanton Solothurn auch nach aussen getragen wird.

*Hugo Schumacher (SVP).* Dieser Vorstoss rennt offene Türen ein, einerseits bei der öffentlichen Hand, andererseits auch bei der SVP-Fraktion, denn wir sind auch für einen ressourcenschonenden Umgang mit dem Boden. Dieser Vorstoss rennt nicht nur Türen ein, die schon offen sind, sondern er ist auch noch sehr kreativ. Formal spricht man von Prämissen. Das erscheint sexy, ist aber ein Wolf im Schafspelz. Denn diese Prämissen, auch wenn sie etwas anders benannt werden, sind nichts Anderes als Vorgaben, die man knallhart einhalten muss. Man hätte hier das Kind beim Namen nennen können, anstatt so kreativ zu sein. Auch inhaltlich ist es kreativ, denn es werden Selbstverständlichkeiten postuliert. Man soll bei den Neubauprojekten darauf achten, dass man sie irgendwie vermeiden kann. Ich weiss, dass es im Kanton schon so gehandhabt wird. Es wird nichts gebaut, das nicht unbedingt benötigt wird. Auch bei den Tiefbauprojekten ist es klar, dass man darauf achtet, dass sie möglichst wenig Platz brauchen. Hier geraten auch etwas die «Verleumdungstaktiken» unter Druck, dass man immer grössere Staus in Kauf nimmt, damit der motorisierte Individualverkehr nicht überbordet und man daneben eine Busspur installiert, damit der Bus noch fahren kann. Auch hier muss man sich einmal überlegen, ob das ressourcenschonend ist. Das sind die Selbstverständlichkeiten, aber es hat auch ganz gefährliche Teile in diesem Auftrag, nämlich zum Beispiel, wie man das Raumplanungsgesetz aushebeln soll. Die Prämisse 4 ist nicht einfach erfüllt, wenn man Bauland in Landwirtschaftsland ummodellt. Ich würde behaupten, dass es da ein wenig mehr braucht als eine Prämisse. Leider hat der Regierungsrat bei der regierungsrätlichen Antwort diese Kreativität aufgenommen. Er wollte Teile erheblich erklären und bei anderen Teilen den Wortlaut ändern. Der Regierungsrat ist sehr kreativ geworden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat diese Kreativität gewürdigt, indem sie den Auftrag erheblich erklärt hat. Aber gleichzeitig hat die Kommission die Kreativität abgewürgt, indem sie den Auftrag gleich abschreiben möchte. Die SVP-



Fraktion unterstützt den Umgang mit diesem Vorstoss und wird über alle Abstimmungen hinweg die Erheblicherklärung und die gleichzeitige Abschreibung unterstützen.

*Heiner Studer (FDP).* Der schonende Umgang mit dem ursprünglichen gewachsenen Boden und der Schutz von Kulturland sind auch uns ein sehr grosses Anliegen. Aus der Beantwortung respektive der Stellungnahme des Regierungsrats zu diesem Auftrag ist ersichtlich, dass auch heute bei Projekten geprüft wird, ob nicht andere Möglichkeiten oder andere Umnutzungen, zum Beispiel bei Gebäuden oder bei bestehenden Hallen, zur Verfügung stehen würden. Bei Tiefbauprojekten ist diese Möglichkeit in vielen Fällen sehr eingeschränkt, aber es bestehen auch da schon klare Richtlinien oder Vorschriften, wie ein Bodenverbrauch geregelt werden muss oder dass bei einem Verlust von Fruchtfolgefächern Kompensationen geleistet werden müssen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützt den Antrag des Regierungsrats und den Vorschlag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Bei uns in der Schweiz wird trotz steigender Sensibilität für bodenschonendes Bauen von der Bevölkerung und von der Politik, dem revidierten Raumplanungsgesetz und sonstigen gesetzlichen Vorgaben pro Sekunde immer noch etwa 1 m<sup>2</sup> Boden verbaut. Während diesem Sessionshalbtag wird zum Beispiel schätzungsweise die Fläche von drei Fussballfeldern überbaut. Der vorliegende Auftrag verlangt, dass beim Erstellen von öffentlichen Bauten und Anlagen so wenig Boden wie möglich überbaut werden soll. In dieser Legislatur durften wir auch schon einige Male über das Thema Zersiedelung und schonender Umgang mit der endlichen Ressource Boden debattieren. Bald beginnt der Abstimmungskampf rund um die Zersiedelungs-Stopp-Initiative der Jungen Grünen. Dann haben wir zusätzlich die Gelegenheit, das wichtige Thema Zersiedelung auch in der breiten Öffentlichkeit zu diskutieren. Bei den vergangenen Debatten hier im Rat haben sich alle Fraktionen kritisch zur Zersiedelung und positiv zum Kulturlandschutz geäußert. Ich hoffe, dass wir in diesem Themenfeld einen Konsens finden, den wir alle tragen und hinter dem wir alle stehen können. Wir sind der Meinung, dass der Kanton mit gutem Beispiel vorangehen muss und die Prämissen - also die Vorgaben - wie sie im vorliegenden Auftrag formuliert sind, niederschreibt. Wir würdigen die Empfehlung des Regierungsrats zur Erheblicherklärung dieses Auftrags. Den Änderungsantrag des Regierungsrats zur Prämisse 2 können wir nachvollziehen, denn eine gewisse Interessenabwägung muss immer gemacht werden. Öffentlichen und übergeordneten Interessen können aber auch mit dem ursprünglichen Wortlaut Rechnung getragen werden. Der Antrag des Regierungsrats zur Abänderung von Prämisse 4 ist von uns aus gesehen redundant. Es ist selbstverständlich, dass der Kanton und unsere Gemeinden mit allen involvierten Behörden geltendes Bundesrecht einhalten. Das muss man nicht speziell im Auftrag erwähnen. Mit der Prämisse 4 wird gefordert, dass der Kanton mit der Schonung des Bodens Ernst machen soll, sprich der Auftrag fordert konkrete Kompensationsmassnahmen für Einzonungen. So sollen nicht nur Brachflächen oder bestehendes Kulturland aufgewertet werden, sondern auch Bauland soll in Landwirtschaftszone überführt werden. Eignen würden sich beispielsweise dazu grosse Teile der Reservezone von 477 Hektaren, die der Bund in seiner Stellungnahme zum kantonalen Richtplan kritisiert. Allgemein kann man zusammenfassen: Der Kanton macht zwar etwas für die Schonung der endlichen Ressource Boden, aber er könnte noch weitaus mehr machen. Aus Grüner Sicht muss der Kanton mehr machen. Wir bitten Sie daher, dem ursprünglichen Wortlaut des Auftrags zuzustimmen. Dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zur Abschreibung folgen wir nicht.

*Edgar Kupper (CVP).* Wir wünschen uns eine wirtschaftliche Entwicklung mit 1,5% bis 2% Wachstum des Bruttoinlandprodukts pro Jahr. Die Zunahme des Wohlstands ist für uns die oberste Maxime. Logischerweise ist das mit dem Wachstum der Bevölkerung verbunden. Das braucht Fläche, meistens das beste Kulturland mit einer hohen Wasserspeicherkapazität und einer hohen Fruchtbarkeit. Es braucht ebenes Landwirtschaftsland, das eine effiziente und produktive Bewirtschaftung und Lebensmittelproduktion zulässt. Hier im Rat wurde schon mehrfach die Zahl von 1 m<sup>2</sup> pro Sekunde in der Schweiz genannt - und das geht so bereits seit über 40 Jahren. Wir gehen mit der Antwort des Regierungsrats auf diesen Vorstoss einig, dass man den Boden zweckmässig und haushälterisch nutzen muss und gleichzeitig die Bedürfnisse einer modernen und mobilen Gesellschaft und somit eine Entwicklung ermöglichen soll. Wir gehen auch einig mit dem Regierungsrat, dass man bei einer Interessenabwägung zwischen Schutz und Nutzen des Bodens heute den Schutzanliegen mehr Beachtung schenken muss. Von uns aus gesehen muss dem Kulturland der Wert beigemessen werden, den es verdient - und zwar ein viel höherer Wert als ihm bei der heutigen Interessenabwägung zugeordnet wird. Heute wird leider immer noch mehr in die Breite anstatt in die Höhe gebaut. Zum Glück haben wir das auch im Kantonsrat erkannt und vor

einiger Zeit einen Vorstoss überwiesen, dass Parkflächen von Geschäften mit einer gewissen Grösse in das Gebäude integriert werden müssen. Das ist ein guter Anfang, aber es braucht noch mehr. Unsere Fraktion kann mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats leben, mit dem der vorgenannten Interessenabwägung mehr Rechnung getragen werden soll und mit dem Vorschlag in der Antwort des Regierungsrats auf diesen Auftrag, dass man das - so geändert - auch erheblich erklären soll. Uns erstaunt jedoch, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss nach der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nun abschreiben will. Das passt überhaupt nicht zu den Antworten, die der Regierungsrat auf diesen Vorstoss erteilt hat. Und es passt gar nicht zum Eingangsvotum, das der Regierungsrat an der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gehalten hat. Es trifft zu, dass der Kanton Solothurn beim Schutz von Kulturland sensibler geworden ist. Aber es braucht noch mehr, viel mehr, damit auch die kommenden Generationen Boden zur Verfügung haben - zum Leben, aber auch, um sich weiterentwickeln zu können. In den letzten 50 Jahren ist man absolut verschwenderisch vorgegangen - unüberlegt verschwenderisch. Es ist praktisch mit der Abfallproblematik vergleichbar, die wir jetzt mit den belasteten Standorten vorfinden. Man kann heute die unüberlegte Abfallbeseitigung, die bis in die späten 70er-Jahre stattgefunden hat, nicht mehr begreifen. Ich bin der Meinung, dass es unseren kommenden Generationen beim Bodenverbrauch gleich ergehen wird. Als Beispiel nenne ich den Ausbau der Autobahn auf sechs Spuren und die Teiluntertunnelung im Bereich Gäu. Obwohl hier im Kantonsrat zum richtigen Zeitpunkt ein entsprechender Auftrag im Kantonsrat angenommen worden ist, hat man es nicht geschafft, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) dieses Projekt geschluckt hat, obschon die Akteure, die das eingebracht haben, noch eine einfachere Alternative vorgeschlagen und eingebracht haben. Jetzt versucht man mit einem Volksauftrag, dass man es in der jetzigen fortgeschrittenen Planungsphase noch einbringen soll. Ich persönlich unterstütze das, aber es ist praktisch unmöglich, dass man es noch realisieren kann. Man hätte es vor fünf Jahren mit aller Kraft erwirken sollen. Das wäre die Prämisse 3 des Vorstosses. Man kann diese nicht abschreiben, da braucht es noch mehr Einsatz und gesetzliche Grundlagen. Alle hier im Saal, die den Volksauftrag zur Untertunnelung unterschreiben, können den vorliegenden Auftrag heute nicht abschreiben. An die Adresse an alle Wirtschaftsvertreter im Rat, die je einmal das Wort einer nachhaltigen Wirtschaftsweise in den Mund nehmen oder schon genommen haben: Sie können diesen Vorstoss mit dem geänderten Wortlaut nicht abschreiben. Nachhaltig ist nur, wenn auch die zukünftigen Generationen noch Boden zur Verfügung haben. Es braucht ein Umdenken und ein entsprechendes Handeln, damit das noch der Fall ist. Bezüglich der Prämisse 4, der Kompensation des verbrauchten oder verpflasterten Kulturlands, muss man sich für die Zukunft noch rüsten und neue Lösungsansätze verfolgen. Es ist nicht nur mit der Aufwertung von minderen Landwirtschaftsflächen und deren Aufwertung zu Fruchtfolgeflächen getan, sondern man muss in Zukunft beispielsweise auch an intelligenten Infrastrukturen zur Bewässerung arbeiten, damit in heissen Sommern, wie es dieses Jahr der Fall war und wie sie immer mehr vorkommen werden, auch die Voraussetzung für die Produktion von Lebensmitteln überhaupt noch gegeben ist. Im Zuge der Kompensation könnte man dies machen, zusammen mit einigen weiteren Sachen. Wenn man dem Boden den richtigen Wert beimisst und die Interessenabwägung richtig vornimmt, ist eine solche Kompensation möglich. Zusammenfassend halte ich noch einmal fest: Die wesentliche Meinung unserer Fraktion ist, dass man diesen wichtigen Vorstoss mit dem geänderten Wortlaut erheblich erklärt und ihn nicht abschreibt und, mit den Worten von Hugo Schumacher, nicht abwürgt.

*Peter Brotschi (CVP).* Als Erstunterzeichner danke ich dem Regierungsrat, dass er diesen Vorstoss nicht rundum ablehnt, habe aber dennoch ein paar Bemerkungen dazu. Eigentlich hätte ich als Argumentation, warum ich den Wortlaut beibehalten möchte, mein Votum von der letzten Session im September über die Nutzung des Pannestreifens kopieren können. Aber das habe ich natürlich nicht gemacht. Ich möchte jedoch in Erinnerung rufen, dass seit dem 4. September 2018, als wir das Geschäft hier behandelt haben, 63 Tage vergangen sind. 63 Tage mal acht Fussballfelder, die pro Tag unter dem Beton verschwinden, macht seitdem exakt 504 Fussballfelder. Ich möchte Sie nicht weiter mit der Mathematik der 6. Primarschulklasse bemühen, aber ein Fussballfeld umfasst ca. 8000 m<sup>2</sup>. Ich habe da nicht die grösste Dimension mit einer Länge von 120 Metern genommen, sondern nur 100 Meter. Die Argumente für einen ressourcenschonenden Umgang mit dem Boden nehmen mit diesem Verschwinden Tag für Tag zu. Mit dem geänderten Wortlaut hat der Regierungsrat den Auftrag abgeschwächt. Man kann natürlich jeden Auftrag so abschwächen und ihm die Zähne ziehen, dass er nur noch auf dem Zahnfleisch daherkommt und politisch nur noch ein schales Süppchen durch den Mund läuft. Als Erstunterzeichner halte ich daher am ursprünglichen Wortlaut fest. Zur Prämisse 2: Tiefbauprojekte sind konsequent auf einen minimalen Flächenverbrauch auszurichten. Ich muss daran erinnern, dass dieser Auftrag den Kanton als Zielgruppe im Fokus hat. Somit geht es bei dieser Prämisse zum Beispiel nicht um Autobahnen. Es wurde schon befürchtet, dass damit der Ausbau der Autobahnen verhindert oder abgeschwächt werden

soll. Nein, es geht um kantonale Bauvorhaben. Hier im Saal dürfte wohl grosso modo Einigkeit darüber herrschen, dass diese Kantonstrassen - da, wo ich durchfahre - genügend breit sind. Hingegen sind die Fahrbahnen in den vergangenen Jahren in der Mitte und am Rand mit allerhand Inseln und anderen baulichen Massnahmen eher zurückdimensioniert worden. Dies geschah aber, ohne dass Land zurückgewonnen wurde. Sollte die Verbreiterung einer Strasse tatsächlich nötig sein, dann müsste die entsprechende Fläche an einem anderen Ort eingespart werden. Das ist durchaus der Wille dieses Auftrags, das trifft so zu. Zur Prämisse 4: Hier sieht der Regierungsrat nur noch die geltende gesetzliche Regelung vor. Es geht nicht nur um Fruchtfolgeflächen. Im Auftrag steht davon nichts geschrieben. Es geht einfach um Land, um Boden. Jeder Quadratmeter, der nicht gebraucht wird und für die Insekten und die Fauna und Flora zur Verfügung steht, ist wertvoll. Jeder Quadratmeter ist wertvoll, der nicht direkt von den Menschen genutzt wird. Ebenso ist im Antrag des Regierungsrats keine Rede mehr von der Rekultivierung von nicht mehr benötigten Arealen. Das ist gerade in meinen Augen ein sehr wichtiges Anliegen. Man muss endlich von der Ansicht wegkommen, dass ein Areal, das vor 100 Jahren oder vor Jahrzehnten vom Menschen beansprucht worden ist, immer überbaut bleiben muss. Es kann auch wieder der Landwirtschaft oder ganz einfach der Natur zurückgegeben werden. Uns Auftraggeber ging es darum, dass sich gerade das Denken, dass auch etwas zurückgebaut und wieder in eine normale Fläche verwandelt werden kann, langsam in der Verwaltung durchsetzt oder zumindest in Erwägung gezogen wird. Gerade darum halte ich auch an dieser Prämisse fest.

*Martin Flury (BDP).* Eigentlich sind wir ja alle der gleichen Meinung, nicht wahr? Den Rest des Bodens, der noch nicht verbetoniert, geteert oder verwaldet ist, muss man besser schützen. Wenn man etwas genauer hinschaut, sieht es ganz anders aus. Beispiel: Der Kanton erwähnt im Auftrag, wie vorbildlich man im Deitinger Schachen für das geplante Untersuchungsgefängnis zwar landwirtschaftliches Land einzonen musste, das aber gleichzeitig in unmittelbarer Nähe kompensiert werden konnte. Der Krux daran ist nur, dass der Bund genau auf diesem Boden eine Abwasserreinigungsanlage für den Sechsspur-Ausbau der A1 betoniert. Gleichzeitig vermacht der Kanton 10'000 m<sup>2</sup> Boden dem Bund, um einen Lastwagen-Ausstellplatz zu bauen. Im Gegenzug bekommt man das Schwerverkehrszentrum in Oensingen. So dreht es jede Ebene - Bund, Kanton, Gemeinden - dass es für sie stimmt. Auf das grosse Ganze, das darunter leidet, nämlich unser Boden, wird einfach zu wenig Rücksicht genommen. Wenn wir in ein paar Jahren unser Essen nicht vom 3D-Drucker ausdrucken lassen wollen, müssen wir jetzt endlich damit beginnen, das umzusetzen, was das Schweizer Stimmvolk angenommen hat: Gegen innen verdichtet, in die Höhe und in die Tiefe bauen - und zwar auf allen Ebenen.

*Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements).* Es ist ein sehr wichtiges Geschäft, das wir hier vor uns haben. Das zeigen auch die Voten, die gefallen sind. Es waren sehr gute Voten und ich möchte Ihnen für diese Diskussion danken. Wir sind mitten im Thema, der Abwägung zwischen Nutzen und Schutz. Ich habe auch in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erwähnt, dass man Ressourcen so schützen kann, dass man sie nicht mehr nützen kann. Und man kann sie so nützen, dass man sie nicht mehr schützen kann. Beide Fälle kommen vor. Ob das im Einzelfall richtig ist, muss man abwägen und man muss eine Interessenabwägung treffen können. Man kann auch sagen, dass der Schutz tendenziell heute wieder einen höheren Stellenwert einnimmt, als dies früher der Fall war. Das ist so sicher nicht falsch. Es ist behördenverbindlich festgelegt, auf der einen Seite im eidgenössischen Raumplanungsgesetz, wo steht, dass man Fruchtfolgeflächen erhalten muss und man zuviel eingezontes Bauland wieder verfügbar machen und reduzieren muss. Es steht im Legislaturplan geschrieben, den sich der Regierungsrat selber auferlegt hat. Dort ist erwähnt, dass man die Lebensgrundlagen nachhaltig schützen und die Siedlungsentwicklung gegen innen vorantreiben soll. Im Detail ausgeführt ist es auch im Richtplan enthalten. Dieser Richtplan wurde, wie Sie mitbekommen haben, Ende Oktober vom Bundesrat bewilligt. Demzufolge ist er flächendeckend behördenverbindlich. Darin steht zum Beispiel auch etwas über die 477 Hektaren Reserveland, die Christof Schauwecker ins Spiel gebracht hat. Es steht auch geschrieben, was man damit machen möchte. Grundsätzlich möchte man das Land dem Landwirtschaftsland zuschieben. Das ist dort so postuliert. Wenn man nun den Auftrag vor sich hat, ist der Regierungsrat der Meinung, dass es nicht sein darf, dass man Flächen gänzlich der Interessenabwägung entzieht. Es gibt immer wieder Fälle, in denen es möglich sein muss, dass man auch den Nutzen ausdehnt. In der Beantwortung des Vorstosses haben wir zwei Beispiele aufgeführt, nämlich das Beseitigen von gefährlichen Verkehrssituationen. Dort muss man eine Handhabe haben. Aber es geht auch um das Schaffen von Wegen für den Langsamverkehr. Dieser war gerade vorher ein Thema. Im Weiteren wurde die Kultivierung angesprochen. Man soll daran denken, dass man Bauland oder brachliegendes Industrieland wieder zurückgeben kann. Dazu kann ich ebenfalls ein sehr gutes Beispiel anfügen, nämlich das Attisholz Süd Areal. Es ist eine Riesenfläche, die man jetzt wieder nutzen kann.

Dort ist ein grosser Teil dem Uferpark zugesprochen worden, den man im Moment erstellt. Aus meiner Sicht ist das ein Musterbeispiel für das, was Peter Brotschi ins Feld geführt hat. Wir haben uns erlaubt, den Auftrag abzuändern, obschon wir grundsätzlich der Meinung sind, dass es ein guter Auftrag ist. Im Detail wurden die Gründe ausgeführt und ich gehe hier nicht mehr weiter darauf ein. Ich möchte aber noch etwas zur Abschreibung sagen. Es wurde nicht von allen verstanden, warum der Regierungsrat zugestimmt hat. Mit dem bestehenden vorliegenden Auftrag schaffen wir keine neuen gesetzlichen Grundlagen. Das bildete für den Regierungsrat den Ausschlag, dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission Recht zu geben.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für den Antrag des Regierungsrats / der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	64 Stimmen
Für den Originaltext	27 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Wir wiederholen die Abstimmung (während dem ersten Abstimmungsprozedere erfolgte ein Zwischenruf, man habe einen falschen Knopf gedrückt und könne dies nicht mehr korrigieren).

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für den Antrag des Regierungsrats / der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	62 Stimmen
Für den Originaltext.	28 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Erheblicherklärung	91 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Abschreibung	43 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

I 0046/2018

### **Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Richtersteuer und Unabhängigkeit der Justiz**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 28. März 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Juni 2018:

*1. Interpellationstext.* «Wir haben auch einhellig gelobt und festgesetzt, dass wir in den Tälern durchaus keinen Richter, der das Amt irgendwie um Geld oder Geldeswert erworben hat, annehmen sollen.» (Bundesbrief 1291). Schon die alten Eidgenossen waren gegenüber dem Kauf von Richterstellen argwöhnisch eingestellt. Gemäss saldo 3/2018 regeln sämtliche grossen Parteien, dass Richterinnen und Richter einen bestimmten Teil ihres Lohnes an die Parteikasse abliefern. Auch die Richterinnen und Richter im Kanton Solothurn liefern anscheinend einen Teil ihres Lohnes an diejenigen Parteien ab, in deren Namen sie gewählt wurden. So geht bspw. aus dem Finanzreglement der SP des Kantons Solothurn hervor, dass Oberrichter verpflichtet sind, der Partei eine «Mandatssteuer» von jährlich CHF 5'000 abzuliefern. Weil im Kanton Solothurn aber nur die CVP, FDP und SP hauptamtliche Richterinnen und Richter stellen, können auch nur an diese Parteien massgebliche «Mandatssteuern» fliessen. Genaue Zahlen zur

richterlichen Parteifinanzierung im Kanton Solothurn fehlen anscheinend. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die «staatstragenden» Parteien zu einem grossen Teil aus diesen «Mandatssteuern» von Richtern, Chefbeamten und Regierungsräten finanzieren und sie eigentlich so selber vom Staat getragen werden. Dies erklärt mindestens zum Teil auch den Umstand, dass die Wahlkampfbudgets dieser Parteien in der Vergangenheit gross angelegte Werbekampagnen erlaubten, was die Beeinflussung der öffentlichen Meinung ohne weiteres ermöglicht haben dürfte. Faktisch werden die grossen Parteien so auch mit den Löhnen der Richter und damit mit Steuergeldern mitfinanziert, dies obwohl die öffentliche Parteifinanzierung in der Schweiz eigentlich verpönt ist. Die Richter bezahlen so anscheinend auch für ihre Wahl resp. Wiederwahl, mit dem Versprechen, einen Teil ihres Lohnes an die sie nominierende und unterstützende Partei abzuführen. Internationale Organisationen haben sich der Frage der Wahl von Richtern angenommen. Die Antikorruptionsbehörde GRECO (Groupe d'Etats contre la Corruption) fordert von der Schweiz die Abschaffung der «Mandatssteuern» der Richter an die politischen Parteien. Die Schweiz wurde 2006 Mitglied dieser Staatengruppe gegen Korruption. Dieses System der richterlichen «Mandatssteuern» laufe somit der Korruptionsprävention zuwider, so die augenscheinliche Intention der Rüge der GRECO. Die Organisation Transparency International Schweiz hielt 2013 im Bericht «Korruption und Korruptionsbekämpfung in der Schweiz» fest: «Wirtschaftlich betrachtet müssen sich die Richter de facto ihr Richteramt von einem politischen Parteienkartell erkaufen.» Dieselben Parteien seien aber in Legislative und Exekutive dominierend – jene Gremien, die eigentlich durch eine unabhängige Justiz im Zaum gehalten werden sollten (vgl. saldo, a.a.O.). Sodann verbieten die Bestimmungen von Art. 322<sup>ter</sup> ff. StGB die aktive und passive Bestechung von Wahlbehörden und deren Mitgliedern. Als «Behörde» im Sinne von Art. 322<sup>ter</sup> StGB gelten auch Parlamentarier, wobei es nach dem Gesetzeswortlaut und der Lehre genügt, dass der Vorteil Dritten (also der Partei der Parlamentarier) zukommt. In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Richterinnen und Richter zahlen im Kanton Solothurn an die Parteien «Mandatssteuern» und auf welche genauen Beträge belaufen sich diese (mit der Bitte um genaue und vollständige Abklärung)?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das allfällige Versprechen von Richterinnen und Richtern im Kanton Solothurn, «Mandatssteuern» zu bezahlen, hinsichtlich Vereinbarkeit mit den Richtlinien der GRECO und mit den Bestimmungen von Art. 322<sup>ter</sup> ff. StGB?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der Erhebung von Richtersteuern auf die richterliche Unabhängigkeit?

2. *Begründung (Interpellationstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die im Interpellationstext erwähnte Staatengruppe GRECO (Groupe d'Etats contre la Corruption) wurde vom Europarat im Jahr 1999 gegründet. Sie führt bei ihren 49 Mitgliedstaaten regelmässige Evaluationen in Bezug auf die Situation der Prävention und Bekämpfung von Korruption durch und erstattet den Staaten entsprechende Berichte mit Empfehlungen für Verbesserungen. Die Schweiz ist seit 2006 Mitglied der GRECO. Im Rahmen ihrer vierten Evaluationsrunde untersuchte die GRECO die Lage betreffend Prävention von Korruption bei Mitgliedern von Parlamenten, Gerichten und Staatsanwaltschaften. Ihre Ergebnisse und Empfehlungen für die Schweiz fasste sie in ihrem Bericht vom 2. Dezember 2016 zusammen. Die GRECO nahm dabei die Rekrutierung, Laufbahn und Arbeitsbedingungen von Richterinnen und Richtern an den eidgenössischen Gerichten genauer unter die Lupe. Unter Ziff. 100 des Berichts stellte sie fest, es mache zwar nicht den Anschein, dass die Richter der eidgenössischen Gerichte bei ihrer beruflichen Tätigkeit unter direktem politischen Druck stünden. Doch blieben sie weiterhin mit den politischen Kräften in Verbindung – nicht nur im Rahmen ihrer Wiederwahl, sondern auch aufgrund der weit verbreiteten Praxis, wonach eidgenössische Richter der politischen Partei, die sie unterstützt habe, einen fixen Betrag oder einen prozentualen Anteil ihres Gehalts abgeben würden. Ungeachtet der von den befragten Richtern hervorgehobenen Freiwilligkeit dieser Praxis handle es sich dabei um eine Form von «Rückerstattung», die dem Grundsatz der Unabhängigkeit und dem damit verbundenen Grundsatz der Unparteilichkeit klar widerspreche. Dementsprechend formulierte die GRECO in ihrem Bericht unter Ziff. 291 die Empfehlung, «die Praxis aufzugeben, wonach Richter der eidgenössischen Gerichte einen fixen oder prozentualen Anteil ihres Gehalts den politischen Parteien abgeben». Die Schweizer Behörden wurden aufgefordert, der GRECO bis Mitte 2018 einen Bericht über die getroffenen Massnahmen zur Umsetzung ihrer Empfehlungen vorzulegen. Wie erwähnt bezieht sich die Empfehlung der GRECO nur auf die Mitglieder der eidgenössischen Gerichte, weshalb die Kantone davon nicht direkt betroffen sind. Die Situation bei den kantonalen Gerichten wurde denn auch von der GRECO nicht evaluiert. Selbstverständlich stellen sich aber die gleichen Fragen auch bei den Richterinnen und Richtern in den Kantonen, da die dargestellte Praxis dort ebenfalls besteht. Eine Anfrage bei

den Gerichten im Kanton Solothurn hat folgendes Ergebnis erzielt: Die Oberrichterinnen und -richter bezahlen an ihre jeweiligen politischen Parteien sogenannte Chargiertenbeiträge von zwischen 1'500 und 5'000 Franken pro Jahr. Bei den anderen Richterinnen und Richtern, namentlich den Amtsgerichtspräsidentinnen und -präsidenten, belaufen sich diese freiwilligen Beiträge auf 0 bis 3'000 Franken pro Jahr. Zu betonen ist, dass der vom Interpellanten (in Anführungszeichen) verwendete Begriff «Steuer» in diesem Zusammenhang nicht zutreffend ist, können doch private Vereine wie politische Parteien keine Steuern oder anderen Abgaben erheben. Es handelt sich vielmehr um freiwillig geleistete Beiträge. Die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter ist in der Bundes- und in der Kantonsverfassung festgelegt (Art. 191c BV; Art. 88 Abs. 1 KV). Die beiden – inhaltlich identischen – Verfassungsbestimmungen verlangen eine unabhängige und nur dem Recht verpflichtete Rechtsprechung. Es muss somit jeder äussere, sachfremde Einfluss auf die Rechtsprechung ausgeschlossen werden. Wir sind überzeugt, dass unsere Gerichte dieser Anforderung auch gerecht werden. Konkrete Hinweise, die Missstände in dieser Hinsicht aufzeigen würden, sind uns jedenfalls keine bekannt. Zwar wurde die Frage der Verknüpfung eines Richteramtes mit der Mitgliedschaft in einer politischen Partei sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Rechtslehre gelegentlich thematisiert. Die Praxis, dass politische Parteien bei Richterwahlen – gleich wie z.B. auch bei Wahlen ins Parlament oder in die Exekutive – eine wichtige Rolle wahrnehmen, indem sie geeignete Bewerberinnen und Bewerber dem Wahlorgan vorschlagen und im Wahlkampf unterstützen, hat in der Schweiz und auch im Kanton Solothurn aber eine lange Tradition. In der Schweiz und auch im Kanton Solothurn entspricht diese Rolle der politischen Parteien seit jeher dem politischen System. So finden die politischen Parteien als anerkannte, wichtige Akteure im politischen Prozess auch in Artikel 137 BV sowie in Artikel 38 KV Erwähnung. Gleich wie die Mandatsträger der anderen Staatsgewalten (z.B. Kantonsräte oder Regierungsräte) pflegen auch Richterinnen und Richter (oft auch regelmässig) die politische Partei, der sie angehören, mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen. Anders als offenbar die GRECO erkennen wir in dieser Tatsache keine grundsätzliche Unvereinbarkeit mit der richterlichen Unabhängigkeit. Die Meinungs- sowie die Vereinigungsfreiheit (Art. 16 und 23 BV; Art. 11 und 13 KV) gelten selbstverständlich auch für die Richterinnen und Richter. Und selbstverständlich sind auch diese in ein gesellschaftliches Umfeld eingebunden und dürfen ihre persönlichen Wertvorstellungen haben. Wir haben nicht den Eindruck, dass die Richterinnen und Richter im Kanton Solothurn sich bei der Urteilsfindung von Parteipolitik leiten lassen, sondern billigen ihnen bei der Rechtsprechung durchaus die nötige Distanz zum jeweiligen Parteiprogramm zu. Solange sich freiwillige Beiträge von Mandatsträgern im Promille- bzw. tiefen einstelligen Prozentbereich eines Jahreslohns bewegen, wie dies heute offenbar der Fall ist, sehen wir darin keinerlei Problem hinsichtlich der richterlichen Unabhängigkeit. Auch die im Jahr 2017 von unabhängiger Stelle durchgeführte Umfrage bei der Anwaltschaft bezüglich der Zufriedenheit mit den Gerichten im Kanton Solothurn hat eine grosse Zufriedenheit im Punkt «Unabhängigkeit der Richter» (Note 8.5 auf einer Skala von 1 bis 10) aufgezeigt, was unseren Eindruck bestätigt. Erfreulich ist hierbei auch der Umstand, dass die Zufriedenheit seit der vorherigen Umfrage im Jahr 2013 noch zugenommen hat. Wenn der Interpellant mit Blick auf die von Mandatsträgern freiwillig an ihre jeweiligen Parteien geleisteten finanziellen Beiträge ausführt, es handle sich dabei eigentlich um eine staatliche Parteienfinanzierung aus Steuergeldern, ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton Solothurn bereits heute 200'000 Franken an Fraktionsbeiträgen zu Gunsten aller im Kantonsrat vertretenen Fraktionen ausrichtet. Die freiwilligen finanziellen Beiträge von Mandatsträgern aller drei Gewalten dürften für die politischen Parteien hingegen eine eher untergeordnete Finanzierungsquelle darstellen.

*3.2 Zu Frage 1: Welche Richterinnen und Richter zahlen im Kanton Solothurn an die Parteien «Mandatssteuern» und auf welche genauen Beträge belaufen sich diese (mit der Bitte um genaue und vollständige Abklärung)?* Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes ist eine personenbezogene Auflistung der Chargiertenbeiträge nicht möglich. Im Übrigen verweisen wir auf die obigen Ausführungen (Ziff. 3.1).

*3.3 Zu Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat das allfällige Versprechen von Richterinnen und Richtern im Kanton Solothurn, «Mandatssteuern» zu bezahlen, hinsichtlich Vereinbarkeit mit den Richtlinien der GRECO und mit den Bestimmungen von Art. 322<sup>ter</sup> ff. StGB?* Bezüglich GRECO verweisen wir auf die obigen Ausführungen (Ziff. 3.1). Aus unserer Sicht erfüllen die Chargiertenbeiträge keine Korruptionstatbestände nach Art. 322<sup>ter</sup> ff. StGB. Es sind uns denn auch keine entsprechenden Verfahren oder gar Verurteilungen bekannt.

*3.4 Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der Erhebung von Richtersteuern auf die richterliche Unabhängigkeit?* Wir verweisen auf die obigen Ausführungen (Ziff. 3.1).

*Rémy Wyssmann (SVP).* Im vierten Evaluationsbericht vom 2. Dezember 2016 hat die europäische Antikorruptionsbehörde der Schweiz Folgendes in das Pflichtenheft geschrieben: «Deshalb empfiehlt die GRECO (Groupe d'Etats contre la Corruption) die Praxis aufzugeben, wonach Richter der eidgenössischen

schen Gerichte einen fixen oder prozentualen Anteil ihres Gehaltes den politischen Parteien abgeben.» Und jetzt kommt eine Exekutivbehörde eines mittleren Kantons und schreibt selbstbewusst und selbstbestimmt Folgendes: «Anders als offenbar die GRECO erkennen wir in dieser Tatsache keine grundsätzliche Unvereinbarkeit mit der richterlichen Unabhängigkeit.» Wir sind überrascht und erstaunt. Es erscheint uns fast wie in einem berühmten Prolog zu einem französischen Comic-Klassiker: «Wir befinden uns im Jahr 2018. Ganz Europa ist vom Europarat umzingelt. Ganz Europa? Nein, eine kleine Gruppe Regierungsräte hört nicht auf, Widerstand zu leisten.» Eigentlich müssten unsere Regierungsräte mit fliegenden Fahnen in die SVP des Kantons Solothurn übertreten. Warum? Das ist doch klar: Sie wehren sich gegen eine völkerrechtliche Empfehlung und, ganz wichtig, sie betrachten ihr jahrelanges und gepflegtes Gewohnheitsrecht als wichtiger und besser. Das Gewohnheitsrecht soll über dem Völkerrecht stehen. Man könnte fast meinen, dass der Regierungsrat in corpore für die Selbstbestimmungs-Initiative ist. Interessant und aufschlussreich ist die Ansicht des Regierungsrats des Kantons Solothurn schon: Zumindest wenn es offenbar um die eigenen Einnahmen, um die Pfründe, geht, braucht es anscheinend den Europarat nicht mehr. Pecunia non olet - so steht es auch bei Asterix und Obelix - haben schon die alten Römer gesagt. Immerhin anerkennt der Regierungsrat dann doch noch, dass die Empfehlung der GRECO aus dem Jahr 2016 nicht nur für die Eidgenossenschaft Gültigkeit hat, sondern auch für das Gebiet des Kantons Solothurn. Aber man sieht in diesen Richtersteuern offenbar kein Problem, weil diese Beiträge freiwillig bezahlt werden sollen und jeder Richter seine politischen Präferenzen haben darf. Mit anderen Worten: Freiwillig bezahlte Donationen können nicht als Bestechungsgelder beurteilt werden, selbst vom Europarat nicht. Das macht jetzt nichts mehr, denn der Regierungsrat hat die Absolution erteilt. Noch ein kleines Wort zur Freiwilligkeit: Wenn eine bekannte und grosse Partei im Kanton in einem eigenen Finanzreglement vom 4. September 2013 immerhin transparent stipuliert, dass ihre Oberrichter pro Jahr 5000 Franken bezahlen müssen, bezweifle ich doch ein bisschen, ob dies freiwillig ist. Wenn man diese Beträge nicht bezahlt, riskiert man immerhin den Ausschluss aus der eigenen Partei und damit die fehlende Unterstützung bei der nächsten Wiederwahl. Eine andere Sanktion sehe ich nicht. Ich gehe auch davon aus, dass die betroffenen Oberrichter diesen Betrag bezahlen. Schön finde ich auch, dass der Regierungsrat jetzt nicht mehr von Richtersteuern oder Mandatssteuern spricht. Man hat ein neues Wort kreiert und spricht jetzt von sogenannten Chargiertenbeiträgen. Das ist auch gut, dass man es so macht, denn so hat man diesen Negativtouch des Wortes nicht mehr.

So komme ich am Schluss meiner Ausführungen noch zu den finanziellen Auswirkungen dieser sogenannten Chargiertenbeiträge. Ich stelle auch hier fest, dass der Regierungsrat alles im Dunkeln lässt. Das Problem ist nur, dass bei fehlender Transparenz freie Bürger und Bürgerinnen damit beginnen, sich ihre eigenen Gedanken zu machen. Bekanntlich kann man diese nicht unterdrücken. Weil es keine genauen Zahlen gibt, beginnt man mit Rechnen. Und weil zumindest eine Partei ihre Zahlen transparent in einem Reglement offenlegt, kann man schnell recht genau rechnen. Drei Oberrichter, das sind dreimal 5000 Franken, was 15'000 Franken im Jahr ergibt, plus eine Regierungsrätin, was 8000 Franken ausmacht. Insgesamt sind es 23'000 Franken. Dazu kommen sicher noch die Chargiertenbeiträge der Chefbeamten, denn es gibt ja bestimmt mehr Chefbeamte als Oberrichter und Regierungsräte. Wenn man das alles zusammenrechnet, so kann man den Betrag sicher auf 50'000 Franken aufrunden. Wenn man das danach noch auf alle drei Regierungsparteien aufrundet, so kommt man bestimmt auf ungefähr 150'000 Franken pro Jahr. So lautet meine Milchbüchleinrechnung, die ich nicht verifizieren kann, weil man die genauen Zahlen nicht herausgibt. Vielleicht ist das der tatsächliche Grund, warum die SVP bis heute keine kantonalen Magistraten stellen durfte. Schade ist, dass der Regierungsrat weiterhin keine detaillierten Zahlen herausgibt. Somit bleibt auch dieser Bereich weitgehend in der Dunkelkammer. Zumindest ein bisschen mehr Transparenz und etwas mehr Selbstkritik hätten wir vom Regierungsrat schon erwartet. Trotzdem sind wir von der SVP-Fraktion zumindest teilweise mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden. Immerhin ist diese Praxis von der Exekutive als legal erklärt worden und wir gratulieren dem Regierungsrat auch, dass er dem Europarat weiterhin Widerstand leistet. Wir spüren sogar sehr viel Sympathie für unsere Selbstbestimmungs- Initiative.

*Daniel Mackuth (CVP).* Im Interpellationstext wird als Erstes der Bundesbrief 1291 erwähnt, und zwar mit einem Zitat. Aus unserer Sicht ist das Zitat wohl eher auf seinerzeitige ausländische Richter zu münzen, was damals sicher seine Berechtigung gehabt hatte. Sie wurden nicht vom Volk gewählt, sondern sie wurden von den damaligen Herrschern eingesetzt. Mit seinen drei Fragen will Rémy Wyssmann wahrscheinlich suggerieren, dass unsere Richter und Richterinnen nicht unabhängig Recht sprechen. Das ist das Zentrale. Die Unabhängigkeit der Richter und Richterinnen ist in unserer Bundesverfassung und in der Kantonsverfassung festgelegt. Die beiden Verfassungsbestimmungen verlangen eine unabhängige und nur dem Recht verpflichtende Rechtsprechung - nur, dass dies noch einmal gesagt worden ist. In der regierungsrätlichen Stellungnahme wird klar, dass erstens die richterlichen Unabhängigkeiten ge-

währt sind, und zwar in einem sehr hohen Mass. Zweitens handelt es sich nicht um Mandatssteuern, sondern um freiwillige Zuwendungen an politische Parteien, die als Chargiertenbeiträge zu verstehen sind. Das ist das neue Wort, es ist aber nicht heute neu aufgekommen, ich habe es seit längerem immer wieder gehört. Der dritte Punkt, der in der regierungsrätlichen Antwort steht, besagt, dass die GRECO nur Empfehlungen für eidgenössische Gerichte gemacht hat und keine kantonalen Gerichte damit gemeint sind. Wir danken dem Regierungsrat für seine ausführliche Stellungnahme und die kurzen Antworten auf die gestellten Fragen. Apropos: Unsere Fraktion hat sich im Zusammenhang mit dieser Interpellation gefragt, warum Parteiexponenten der SVP-Fraktion sich plötzlich auf nicht-schweizerische, sondern auf internationale Gremien berufen. Wir haben uns gefragt, ob da etwa ein Gesinnungswandel auszumachen ist, was ausländische Institutionen betrifft.

*Daniel Urech (Grüne), II. Vizepräsident.* Als kleine Vorbemerkung an den Kollegen Wyssmann: Die Berechnungen, die wir hier gehört haben, kann ich schon daher nicht nachvollziehen, weil nicht einmal die Zahl der Regierungsparteien gestimmt hat. In der Tat ist auch die Grüne Fraktion kein Fan des Umstands, dass es üblich ist, dass Richter und Richterinnen ihrer Partei eine Abgabe zahlen. Der Grund ist nicht, weil wir bei den Gerichten untervertreten sind - das wäre auch ein Grund - sondern weil wir der Meinung sind, dass die Parteien ohne die Beiträge von denen, die sich für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellen, finanziert werden sollen. Das wäre wahrscheinlich eine ideale Welt und da sind wir in der Schweiz leider noch weit davon entfernt. Die Mandatsabgaben oder die Chargiertenbeiträge, sowohl von Richtern und Richterinnen wie auch von politischen Amtsinhabern, haben sich tatsächlich zu einem relevanten Finanzierungsinstrument der politischen Parteien entwickelt. Sie können de facto nicht ohne Ersatz wegfallen. Das rührt unter anderem daher, dass wir in der Schweiz nicht haben, was die meisten anderen Demokratien auf dieser Welt als selbstverständlich erachten, nämlich eine gewisse staatliche Unterstützung von Parteien. In der Schweiz gibt es das nur auf dem indirekten Weg via der Beiträge von Mandatsträgern oder via Fraktionsbeiträge oder via Sachleistungen, die den Parteien zur Verfügung gestellt werden. Alles andere ist in der Schweiz bis jetzt mit massiver Gegenwehr konfrontiert gewesen und ist alles andere als mehrheitsfähig. Dabei würde es gute Gründe geben, nicht nur eine indirekte staatliche Parteienfinanzierung über die hier angesprochenen halb freiwilligen Abgaben von Amtsträgern und Amtsträgerinnen vorzusehen, sondern zum Beispiel eine an den Wähleranteil gebundene Abgeltung von Leistungen von Parteien. Auch wenn ein politisches Engagement auch ausserhalb von Parteien natürlich wichtig und sinnvoll ist, erfüllen die Parteien in einer Demokratie eine wichtige Funktion. In der Schweiz würden wir eigentlich ein Parteiengesetz und eine gewisse direkte Parteienförderung benötigen. Es muss ja nicht gerade so komfortabel sein, wie das beispielsweise in Österreich oder in Deutschland der Fall ist. Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir diese Forderung wieder einmal sachlich und ohne Polemik diskutieren müssten. Es ist übrigens nicht einfach nur eine linke Forderung. Zuletzt habe ich darüber in den Medien von einem ehemaligen Generalsekretär der CVP gelesen. Den Alarmismus des Interpellanten in Bezug auf die richterliche Unabhängigkeit aufgrund dessen, dass Richter ihren Parteien einen gewissen Beitrag leisten, teilen wir nicht. Wir sehen auch den Widerspruch zum Völkerrecht nicht, den Kollege Wyssmann identifiziert hat, indem man nämlich eine Empfehlung der GRECO nicht oder nicht sofort umsetzt. Man ist damit noch nicht im Bereich eines Verstosses gegen eine völkerrechtliche Verpflichtung. Es ist aber natürlich zu bedenken, was aus solchen Empfehlungen kommt. Es gibt durchaus gewisse Bedenken in Bezug auf Richterwahlen und in Bezug auf das Verhältnis von den Richtern zu ihren Parteien. In der Tat kann das Risiko einer Abhängigkeit von Richtern und Richterinnen von ihren Parteien nicht ganz ausgeschlossen werden. Wir sind in der Schweiz daher darauf angewiesen, dass die Parteien ihre Rolle, die sie in diesem Prozess der Richterwahl haben, gegenüber der richterlichen Unabhängigkeit rücksichtsvoll ausüben. Richter und Richterinnen sind alleine dem Gesetz und nicht ihrer Partei verpflichtet und das gilt es durch die Parteien zu respektieren. Abgaben an ihre Parteien dürfen daran nichts ändern.

*Beat Wildi (FDP).* Der Interpellant zitiert vorliegend insbesondere die Antikorruptionsbehörde GRECO. Die Schweiz ist seit dem Jahr 2006 Mitglied dieser Behörde. Die Empfehlung der GRECO, die Praxis aufzugeben, dass Richter von eidgenössischen Gerichten einen fixen oder prozentualen Anteil ihres Gehalts den politischen Parteien abgeben, bezieht sich da nur auf die Mitglieder von eidgenössischen Gerichten, weshalb die Kantone nicht direkt davon betroffen sind. Richtersteuern kennt man im Kanton Solothurn nicht. Die sogenannten Chargiertenbeiträge basieren auf rein freiwilliger Basis, auch wenn das gewisse Parteien festgeschrieben haben. Ich bin der Meinung, dass es erfreulich ist zu erwähnen, dass die im Jahr 2017 von unabhängiger Stelle durchgeführte Umfrage bei der Anwaltschaft bezüglich der Zufriedenheit mit den Gerichten im Kanton Solothurn eine grosse Zufriedenheit im Punkt Unabhängigkeit der Richter ergeben hat, nämlich die Note 8,5 auf einer Skala von 1 bis 10. Erwähnenswert ist ferner der



Umstand, dass die Zufriedenheit seit der Umfrage im Jahr 2013 sogar noch zugenommen hat. Es zeigt sich einmal mehr, dass das Vertrauen in unsere Justiz absolut gerechtfertigt ist. Die Fraktion FDP. Die Liberalen bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen.

*Urs Huber (SP).* Der Interpellant Rémy Wyssmann macht sich Sorgen um die Unabhängigkeit der Solothurner Justiz. Ich mache mir auch Sorgen, aber ganz anderer Art. Ich habe ein Problem, denn ich begreife die Logik in diesem Fall nicht. Manchmal geht es mir auch in anderen Fällen so, aber das liegt wohl an mir. Wieso sollen gewählte Richter von Parteien abhängig sein, denen sie etwas geben oder bezahlen? Sie bekommen nichts, sie geben etwas. Wo liegt da die Abhängigkeit? Umgekehrt würde ich es noch verstehen. Die Parteien sind in dieser Logik beim Budget irgendwie abhängig von ihren Richtern, wenn man die Ausführungen von Rémy Wyssmann in der Logik nachvollzieht. Wir haben höchstens ein umgekehrtes Problem, nämlich dass die Parteien eine Beisshemmung haben. Ich kann auch nur für die SP-Fraktion sprechen. Immerhin hat uns Rémy Wyssmann zwei, drei Mal in Bezug auf unsere Transparenz lobend erwähnt. Ich weiss nicht, wie das bei anderen Parteien ist. Aber unsere Finanzen sind nicht zu so grossen Teilen durch solche Beiträge gesichert, so schlecht geht es bei uns nicht zu und her. Bei uns ist sicher, dass es transparent ist und es ist aus unserer Rechnung ersichtlich. Wir haben natürlich auch keine Grossparteien-Aktionäre, das fehlt uns schon ein bisschen. Da wären wir dann beim Thema Transparenz bei der Parteienfinanzierung angelangt - bitte nicht jetzt, bitte nicht morgen und auch bitte nicht in 100 Jahren. Wie sagt es der Herr von der Rundschau jeweils: «Wir hätten da noch ein paar Fragen.» Neckisch ist es schon, dass als Kronzeuge ausgerechnet eine fremde ausländische Gruppierung genannt worden ist. Immerhin finde ich es sehr sympathisch, dass Rémy Wyssmann Asterix genannt hat. Ich muss schon sagen, dass ich da gerade Freude an Rémy Wyssmann habe. Ich habe mir überlegt, ob er sich als Asterix oder als Obelix fühlt. Ich habe da eher an Troubadix gedacht, aber das ist eine andere Geschichte (*Heiterkeit im Saal*). Mit überspitztem Formalismus kann man in diesem Sinn alle Probleme zu allem definieren. Wenn ich den internationalen Vergleich mit Ländern wie Polen, Türkei etc. näher anschau, so bin ich der Meinung, dass es überhaupt kein Thema ist, ob dort jemand einen Parteibeitrag abliefern oder nicht. Ob diese Justizsysteme irgendetwas mit den Justizsystemen zu tun haben, so wie wir uns vorstellen, was Recht ist, bezweifle ich gleichwohl.

Ich komme zurück zum ersten Satz des Interpellationstextes - er hat mir gefallen: «Wir haben auch einhellig gelobt und festgesetzt, dass wir in den Tälern durchaus keinen Richter, der das Amt irgendwie um Geld oder Geldeswert erworben hat, annehmen sollen.» Das ist schon eine historische Sache. Es hat da natürlich keine Frauen gegeben, es war alles viel einfacher - natürlich nicht. Wenn ich weiterlese, so heisst dieser Text für mich, dass die Richter keinen Lohn erhalten sollen. Das sagt der Text aus, wenn man ihn liest. Da wird sogar beanstandet, dass die Richter noch Lohn abgeben. Wie gesagt ist das mit den Historien jeweils eine zweischneidige Sache. Wichtig ist mir und der Fraktion SP/Junge SP, dass gewählte Richter und Richterinnen keine Parteienrichter sind. Nach all den Jahren in verschiedenen Funktionen habe ich diesen Eindruck nie gehabt. Es gibt vielleicht Personen, die behaupten, dass sie parteiisch sind, aber das hat nichts mit einer Partei zu tun. Das wird auch von der Solothurner Anwaltschaft klar bestätigt. Es würde gar nicht gehen, wenn man etwas zahlen müsste, um überhaupt ein Amt zu bekommen. Das ist für alle klar, das ist ein Grund, bei dem wir uns alle einig sind. Wenn man zum Schluss kommt, dass das, was schon seit Jahrzehnten üblich ist, nicht geht, stellen sich folgende Fragen: Wie will man es gesetzlich regeln? Möchte man per Gesetz staatlich freiwillige Beiträge verbieten? Wenn sich der Staat so etwas erlauben würde, wäre Rémy Wyssmann der Erste, der das als Rechtsvertreter bekämpfen und energisch dagegen vorgehen würde. Gestört haben uns - das muss ich sagen - die unterschweligen Korruptionsvorwürfe, die in diesem Text gegen die solothurnischen Parteien erhoben worden sind. Aber schlussendlich kann man sagen, dass unsere Fraktion mit den nüchternen Antworten auf diesen Interpellationstext einen wohlthuenden Kontrapunkt erkennt.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Urs Huber, ich identifiziere mich eher mit Idefix. Ich möchte anfügen, dass wir von der Fraktion froh sind, dass dieser Zaubertrankknochen legalisiert ist. Daher sind wir mit der Interpellationsantwort zufrieden.

*Johanna Bartholdi (FDP).* Ich oute mich als Gutemine aus Asterix und Obelix. Das heisst, dass ich jetzt mit dem Teigroller komme. Ich habe mich über den ersten Satz dieses Interpellationstextes aufgeregt, und zwar weil daraus entnommen wird, dass wir keine fremden Richter wollen. Historischer Fakt ist, dass im 13. und im 14. Jahrhundert ein Richter nicht ein Richter im heutigen Sinn war, sondern er war eine Art Statthalter. Im Fall von Schwyz, Nidwalden und Uri war er somit ein Repräsentant der Habsburger. Es ist demnach nachvollziehbar, dass man sich dagegen gewehrt hat. Das wäre in etwa so, wenn uns heutzutage das Fürstentum Liechtenstein den halben Regierungsrat aufdrücken würde. Dazumal haben die

Weisen und die Einflussreichen - wahrscheinlich mit Betonung auf reich - Recht gesprochen. Die anderen Untertanen hatten nichts zu sagen. Man war damals weit weg davon, dass eine Demokratie geherrscht hätte. Die fremden Richter waren nichts Anderes als Statthalter. Gutemine hat gesprochen.

I 0054/2018

### **Interpellation Markus Ammann (SP, Olten): Elektromobile und Schnellladestationen**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. Mai 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. August 2018:

*1. Interpellationstext.* Der Kanton Solothurn fördert seit einigen Jahren Elektroautomobile auf der Strasse, indem er auf die Erhebung der Motorfahrzeugsteuer für solche Fahrzeuge verzichtet. Dies macht insofern Sinn, als dass Elektroautos mindestens 15-20% effizienter unterwegs sind als herkömmliche Autos, die mit fossilem Treibstoff betrieben werden. Am 16. Dezember 2014 antwortete der Regierungsrat auf die Motion von Mathias Stricker zur Elektromobilität, dass er die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam verfolgen und Massnahmen prüfen wird, sollten sich solche als notwendig erweisen. Die Fortschritte bei den Elektroautos haben in der Zwischenzeit zu einer deutlichen Zunahme von solchen Fahrzeugen geführt. Selbst im Bereich der schweren Motorfahrzeuge wie bei Bussen und Lastwagen zeichnen sich neue Entwicklungen Richtung Elektrofahrzeuge ab. Ein wesentlicher Teil der zukünftigen Mobilität auf der Strasse wird voraussichtlich mit Elektrofahrzeugen abgewickelt werden.

Am 18. Januar 2018 wurde auf der Raststätte Gunzgen unter Beteiligung des Solothurner Regierungsrates eine neue Schnellladestation eingeweiht. Maurice Turrettini, Präsident des Autosalons in Genf, stellte aber am aktuellen Salon fest, dass das ungenügende Stromtankstellennetz in der Schweiz u. a. ein Hinderungsgrund für die stärkere Verbreitung von Elektromobilen ist.

Wir bitten darum die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation der E-Mobilität generell und des E-Mobils im Besonderen, vor allem auch gegenüber der Entwicklung bei fossil betriebenen Fahrzeugen (Diesel etc.)?
2. Wie schnell rechnet der Regierungsrat mit einer weiteren Zunahme der E-Mobilität auf der Strasse, die ein dichtes, schnelles und einheitliches Ladestationen-Netz erforderlich macht?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das heutige Ladestationen-Netz in der Schweiz und im Kanton Solothurn im Besonderen?
4. Was hält der Regierungsrat von der Qualität (Ladekapazität der einzelnen Tankstellen), der Zugänglichkeit und der Preistransparenz des heutigen Netzes im Kanton Solothurn?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für eine Förderung des Ladestationen-Netzes? Sieht er Möglichkeiten, dass der Kanton selbst, in Zusammenarbeit mit Privaten (z.B. auch PPP) oder mit öffentlich-rechtlichen Anstalten (Industriebetriebe, Elektrizitätswerke) dem Ausbau eines qualitativ hochwertigen Ladestationen-Netzes Vorschub leisten kann (vorübergehende Unterstützung durch Baurecht, Anschubfinanzierung, Beteiligung an einer Gesellschaft)?
6. Sieht er hierzu Möglichkeiten in der heutigen Gesetzgebung bzw. Handlungsbedarf hinsichtlich dem regulatorischen Rahmen (Gesetz, Verordnung)?
7. Welche Möglichkeiten gäbe es zur Förderung über die Motorfahrzeugsteuer (Quer- oder Direktsubventionierung)?
8. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, langfristig auf ein CO<sub>2</sub> orientiertes Bonus-Malus-System bei den Motorfahrzeugsteuern umzustellen?

*2. Begründung (Interpellationstext)*

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkungen.* Der Strassenverkehr ist in der Schweiz noch nahezu vollständig von fossilen Energieträgern abhängig. Demgegenüber ergeben sich insbesondere für den urbanen und den Agglomerationsverkehr mit der E-Mobilität grosse Chancen. So sind elektrisch betriebene Fahrzeuge (im Folgenden E-Fahrzeuge) bei Geschwindigkeiten bis 40 km/h praktisch geräuschlos, was dem Lärmschutz sehr entgegenkommt. Zudem werden die lokalen Schadstoffemissionen minimiert. So schneiden in Umweltbilanzen E-Fahrzeuge klar besser ab als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Dies unter der Voraussetzung, dass der Strom aus sauberen Quellen, dem sogenannten grünen Strom stammt. Die Elektrifizierung des Strassenverkehrs kann einen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapoliti-

schen Ziele leisten. Damit E-Fahrzeuge im Alltag wirklich akzeptiert werden, braucht es eine ausreichende Reichweite und ein zweckmässiges Ladestationen-Netz.

### 3.2 Zu den Fragen

*3.2.1 Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation der E-Mobilität generell und des E-Mobils im Besonderen, vor allem auch gegenüber der Entwicklung bei fossil betriebenen Fahrzeugen (Diesel etc.)?* Der gesamte schweizerische Personenwagenbestand betrug per 30. September 2017 rund 4,6 Millionen Fahrzeuge. Der Anteil der Plug-in Hybridfahrzeuge (Kraftfahrzeug mit Hybridantrieb, dessen Akkumulatoren sowohl über den Verbrennungsmotor als auch am Stromnetz geladen werden kann) und der vollständig elektrisch betriebenen Fahrzeuge betrug rund 0,5% resp. 22'300 Fahrzeuge. Der Anteil der reinen E-Fahrzeuge betrug 0,28% resp. rund 13'100 Fahrzeuge (Quelle: Energieeffiziente Fahrzeuge, Markttrends 2018, Energie Schweiz, Bundesamt für Energie BFE). Im Kanton Solothurn waren zu diesem Zeitpunkt insgesamt 156'611 Personenwagen registriert. Der Anteil der E-Fahrzeuge betrug 0,26% resp. 410 Fahrzeuge und lag somit im schweizerischen Schnitt (Quelle: Kantonale Motorfahrzeugkontrolle). Zu den wichtigsten Kriterien für den Kaufentscheid für ein E-Fahrzeug zählen die mögliche Reichweite, welche mit einer Akkuladung zurückgelegt werden kann sowie der Anschaffungspreis. Die durchschnittliche tägliche Pendlerdistanz beträgt gemäss der Studie «Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015» pro Person 37 Kilometer. Somit sind mit den heute verfügbaren Fahrzeugreichweiten von 100 bis 400 Kilometern die Pendlerdistanzen in den meisten Fällen abgedeckt (Quelle: Energieeffiziente Fahrzeuge, Marktübersicht in der Schweiz 2017, <https://e-mobile.ch>). Der Anschaffungspreis für ein E-Mobil ist heute jedoch noch höher als für vergleichbare Modelle mit Verbrennungsmotor. Zudem ist die Produktpalette bei den E-Fahrzeugen noch eingeschränkt. Auch bestehen für E-Fahrzeuge im mittleren Preissegment heute noch Lieferengpässe. Damit fällt der Kaufentscheid - trotz wesentlich tieferen Betriebs- und Unterhaltskosten für E-Fahrzeuge - noch grossmehrheitlich zugunsten fossil betriebener Fahrzeuge aus. Auch der Dieselskandal bei diversen Fahrzeugherstellern sowie die im Ausland aus lufthygienischen Gründen in einzelnen Städten ausgesprochenen Fahrverbote für Dieselfahrzeuge haben das Kaufverhalten noch nicht wesentlich beeinflusst. Aktuell ist jedoch eine Verlagerung von mit Diesel betriebenen zu mit Benzin betriebenen Fahrzeugen zu beobachten. Wir beurteilen den Anteil der Elektromobilität im Allgemeinen (mit Ausnahme der E-Bikes) als noch bescheiden, gehen jedoch für die nächsten Jahre von einer Zunahme aus (siehe Antwort zu Frage 2).

*3.2.2 Zu Frage 2: Wie schnell rechnet der Regierungsrat mit einer weiteren Zunahme der E-Mobilität auf der Strasse, die ein dichtes, schnelles und einheitliches Ladestationen-Netz erforderlich macht?* Aktuell beträgt bei Neukäufen der Anteil an E-Fahrzeugen schweizweit noch tiefe 1% bis 3% (Quelle: Studie EBP vom 5. März 2018 «Szenarien der Elektromobilität der Schweiz - Update 2018»), jedoch mit jährlichen Zuwachsraten von 20%. Der Anteil von E-Fahrzeugen nimmt somit aktuell signifikant zu. Die Prognosen für die weitere Entwicklung des E-Fahrzeugmarktes sind positiv. Insbesondere die CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen setzen Anreize, dass die emissionsfreien E-Mobile in Zukunft verstärkt nachgefragt werden. Zudem entwickelt sich der E-Fahrzeugmarkt dynamisch. Die Produktpalette wird attraktiver, insbesondere im mittleren bis tieferen Preissegment. Die Reichweiten werden grösser, auch mit rein elektrischem Antrieb sind bei einzelnen Fahrzeugtypen Reichweiten von 200 bis 400 Kilometern bereits heute möglich. Die Energiestrategie 2050 des Bundes hat u.a. das Ziel, den Energieverbrauch im Verkehr zu senken bzw. die Energieeffizienz zu steigern. Gemäss den Prognosen des Bundes soll der Anteil der E-Fahrzeuge (inkl. Plug-in Hybride) bis 2022 schweizweit auf 7% bis 15% steigen, bis 2030 je nach Szenario auf 18% bis 38% (Quelle: Voraussetzungen für ein Schnellladenetzt für Elektroautos auf Nationalstrassen, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 14.3997 der KVF-N vom 6. Oktober 2014). Wir rechnen somit - basierend auf den Prognosen des Bundes - im Kanton Solothurn mit einer signifikanten Zunahme der E-Fahrzeuge (inkl. Plug-in Hybride) bis ins Jahr 2022 auf rund 17'000 E-Fahrzeuge.

*3.2.3 Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat das heutige Ladestationen-Netz in der Schweiz und im Kanton Solothurn im Besonderen?* Mit insgesamt 1630 öffentlich zugänglichen Ladestationen (Stand Ende 2016) ist die Schweiz weltweit eines der Länder mit der höchsten Dichte an Ladestationen (Quelle: Voraussetzungen für ein Schnellladenetzt für Elektroautos auf Nationalstrassen, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 14.3997 der KVF-N vom 6. Oktober 2014). Öffentliche langsame bis mittelschnelle Stationen werden oftmals auf Kundenparkplätzen angeboten, z.B. bei Einkaufszentren, Restaurants und Firmensitzen. Auch die Gemeinden, Energieversorger und Mobilitätsanbieter engagieren sich zum Teil stark in diesem Bereich. Das überwiegend privatwirtschaftliche Engagement ist in der Schweiz bisher sehr erfolgreich. Je nach Art des Fahrzeuges sind die Anforderungen an die Stromversorgung unterschiedlich. Je nach Batteriekapazität variieren die Ladezeiten sehr stark. Je grösser die Batterie und je schneller geladen werden soll, desto grösser muss die Ladeleistung sein. Der Trend geht in Richtung zunehmender Leistung, aktuell bis zu 350 kW. Im Kanton Solothurn gibt es insgesamt 32 öffentlich zu-

gängliche Ladestationen für das beschleunigte Laden und das Schnellladen von E-Fahrzeugen. Im Vergleich dazu weist der Kanton Solothurn etwa 160 Benzintankstellen auf. Schweizweit wird auf den Autobahnraststätten die Einrichtung von Schnellladestationen gezielt vorangetrieben. Hierzu hat der Bund «Empfehlungen zum Aufbau von Schnellladestationen entlang der Nationalstrassen» zuhanden von Grundstückseigentümer der Raststätten erstellt. Er initiierte zudem die breit abgestützte «Plattform Ladenetz Schweiz», in welcher Themen im Bereich Ladeinfrastruktur diskutiert, offene Punkte identifiziert und Lösungen abgeleitet wurden. Vertreten in der Plattform sind sowohl die öffentliche Hand, die Industrie als auch die massgebenden Verbände. Der Kanton Solothurn hat an einzelnen «round-tables» ebenfalls teilgenommen. Zurzeit sind bereits 24 Raststätten mit Schnellladestationen ausgerüstet, bei weiteren 15 Raststätten sind Schnellladeinfrastrukturen in Planung. Grundsätzlich ist die West-Ost-Achse gut mit Schnellladestationen ausgerüstet. Neben den Ladestationen bei den Raststätten befinden sich vermehrt auch im näheren Umfeld der Autobahnanschlüsse Schnellladestationen. Der Kanton Solothurn hat als Grundeigentümer der Autobahnraststätten Gunzgen und Deitingen die Anbieter von Schnellladestationen bei der Installation unterstützt, indem er auch als Vermittler zwischen den verschiedenen Interessenvertretern auftrat (Raststättenbetreiber, Tankstellenbetreiber, Anbieter Schnellladestationen). Dazu wurden mit den Betreibern Pachtverträge für die Nutzung der Grundstücke, für die Installation und den Betrieb der Schnellladestationen abgeschlossen. Der Bund hat zudem im Rahmen des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbands das Nationalstrassengesetz angepasst. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, dass in Zukunft auch auf Rastplätzen Schnellladestationen betrieben werden können. Die Konzessionen werden durch den Bund demnächst in «regionalen Paketen» ausgeschrieben. Damit wird mittelfristig das Schnellladestationen-Netz entlang der Nationalstrassen weiter substantiell ausgebaut. An diversen Standorten der kantonalen Verwaltung des Kantons Solothurn (u.a. Amt für Umwelt in Solothurn, Kantonsspital Olten und Motorfahrzeugkontrolle in Bellach) haben bereits verschiedene Anbieter Schnellladestationen eingerichtet. Weitere Schnellladestationen an grösseren Verwaltungsstandorten, so auch beim kantonalen Ausbildungszentrum Wallierhof in Riedholz, sind geplant. Wir beurteilen somit die aktuelle Situation sowie die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau des Ladestationen-Netzes sowohl gesamtschweizerisch als auch im Kanton Solothurn als gut.

*3.2.4 Zu Frage 4: Was hält der Regierungsrat von der Qualität (Ladekapazität der einzelnen Tankstellen), der Zugänglichkeit und der Preistransparenz des heutigen Netzes im Kanton Solothurn?* Die Ladestationen können aufgrund der unterschiedlichen Ladekapazitäten in die 4 Kategorien Langsam-Laden, Beschleunigt Laden, Schnell-Laden und Hochleistungs-Schnell-Laden eingeteilt werden. Diese Kategorien unterscheiden sich folgendermassen:

Segment	Leistung	Reichweiten-Äquivalente / Zeit	Ladedauer
<i>Langsam-Laden</i>	3,7 bis 11 kW	16 bis 50 Kilometer pro Stunde	4 bis 8 Stunden
<i>Beschleunigt-Laden</i>	11 bis 22 kW	16 bis 100 Kilometer pro Stunde	1 bis 6 Stunden
<i>Schnell-Laden</i>	22 bis 50 kW	100 bis 200 Kilometer pro Stunde	30 Minuten
<i>Hochleistungs-Schnell-Laden</i>	50 bis 150 kW	Bis zu 100 Kilometer in 10 Minuten	10 bis 30 Minuten

(Quelle: Masterplan Ladeinfrastruktur E-Mobilität Kanton Graubünden, März 2017)

Ladestationen des Typs Langsam-Laden werden weitgehend durch die Grundeigentümer eingerichtet und sind in der Regel nicht öffentlich zugänglich. Die Installation privater Ladestationen für das Langsam-Laden ist relativ kostengünstig und einfach zu realisieren. Diese Ladestationen ermöglichen das Übernacht-Laden für die Fahrten des täglichen Bedarfs (Arbeitsweg, Einkauf etc.). Die Ladestationen des Typs Beschleunigt-Laden und Schnell-Laden befinden sich auf öffentlich zugänglichen Flächen (Tankstellen, Einkaufszentren, Grossparkplätze, Carsharing-Stationen, kantonalen Liegenschaften) und ergänzen die privaten Ladestationen. Ladestationen des Typs Hochleistungs-Schnell-Laden sind im Kanton Solothurn auf den Autobahnraststätten Gunzgen Nord / Süd und Deitingen Nord / Süd installiert und dienen insbesondere für das Zwischenladen bei langen Distanzen. Es sind unterschiedliche Zugangs- und Abrechnungssysteme in Betrieb. An verschiedenen öffentlich zugänglichen Ladestationen kann der Strom kostenlos bezogen werden. Im Falle einer Kostenpflicht sind die Berechnungssysteme unterschiedlich. So werden fallweise eine Grundpauschale pro Ladung und ein Betrag für die bezogene Energiemenge (CHF/kWh) verlangt. Fallweise werden eine Reservationsgebühr und ein Kostenbeitrag für die Verweildauer erhoben. Eine Übersicht über die Standorte mit Beschrieb der Dienstleistungen und den Abrechnungsarten kann auf der Internetseite [www.lemnet.org](http://www.lemnet.org) eingesehen werden. Die Preistransparenz ist

somit grundsätzlich gewährleistet. Die Qualität des Ladestationen-Netzes bezüglich der Kriterien Ladekapazitäten, Zugänglichkeit und Preistransparenz kann somit als gut eingestuft.

*3.2.5 Zu Frage 5: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für eine Förderung des Ladestationen-Netzes? Sieht er Möglichkeiten, dass der Kanton selbst, in Zusammenarbeit mit Privaten (z.B. auch PPP) oder mit öffentlich-rechtlichen Anstalten (Industriebetriebe, Elektrizitätswerke) dem Ausbau eines qualitativ hochwertigen Ladestationen-Netzes Vorschub leisten kann (vorübergehende Unterstützung durch Baurecht, Anschubfinanzierung, Beteiligung an einer Gesellschaft)?* Der Kanton unterstützt die Bestrebungen zur Förderung des Ausbaus des Netzes der öffentlich zugänglichen Ladestationen. So hat der Kanton in den letzten Jahren bereits an verschiedenen Verwaltungsstandorten den Anbietern ermöglicht, öffentlich zugängliche Schnellladestationen einzurichten. Der Kanton hat als Grundeigentümer der Autobahnraststätten Deitingen und Gunzgen zudem einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Schnellladestationen-Netzes entlang der Nationalstrasse geleistet. So ist auf den Raststätten die Situation aufgrund der verschiedenen Akteure (Kanton, Tankstellenbetreiber, Restaurationsbetreiber, Unterhaltsdienst, Energieanbieter, Ladestation-Betreiber) oft komplex. Der Kanton hat die Interessen der Beteiligten abgestimmt und mittels Pachtverträge den Ladestationen-Betreibern Baurechte eingeräumt, so dass diese ihre Schnellladestationen letztes Jahr erfolgreich in Betrieb nehmen konnten. Der Kanton unterstützt bei Bedarf die Gemeinden in fachlicher Sicht bei Fragen zur Förderung der Elektromobilität, zum Beispiel bei der Planung von öffentlich zugänglichen Ladestationen. Eine weiterführende kantonale Förderung des Aufbaus des Ladestationen-Netzes ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich. Gemäss der Studie EBP vom 5. März 2018 «Szenarien der Elektromobilität der Schweiz - Update 2018» sind Gewinne im Ladegeschäft zwar nicht einfach zu erwirtschaften. Dennoch sind die Energieversorger gemäss dieser Studie gewillt, neue attraktive Geschäftsfelder zu identifizieren und dabei in das Ladestationen-Geschäft zu investieren.

*3.2.6 Zu Frage 6: Sieht er hierzu Möglichkeiten in der heutigen Gesetzgebung bzw. Handlungsbedarf hinsichtlich dem regulatorischen Rahmen (Gesetz, Verordnung)?* Aus unserer Sicht besteht auf kantonaler Ebene kein gesetzlicher Handlungsbedarf zur Förderung des Ausbaus des Ladestationen-Netzes. Grundsätzlich unterscheiden sich die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Ladestation nicht von jenen der herkömmlichen Tankstellen. Ladestationen lassen sich jedoch einfacher realisieren, weil die abzugebende Energie vor Ort nicht in Tankanlagen gelagert wird, für welche Vorschriften zu beachten sind, die bei Ladestationen für Elektroautos nicht berücksichtigt werden müssen. Von Seiten des Bundes ist mit der erwähnten Anpassung des Nationalstrassengesetzes die gesetzliche Grundlage für den Bau von Schnellladestationen auf Raststätten und Rastplätzen gegeben. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) bereitet zudem einen Revisionsvorschlag für die Kennzeichnung von Abstellflächen bei Ladestationen für Elektrofahrzeuge vor.

*3.2.7 Zu Frage 7: Welche Möglichkeiten gäbe es zur Förderung über die Motorfahrzeugsteuer (Quer- oder Direktsubventionierung)?* Die im Kanton Solothurn aktuell bestehende Befreiung der reinen E-Fahrzeuge von der Motorfahrzeug-Steuerpflicht stellt eine Förderung dar. Diese Befreiung soll in den nächsten Jahren beibehalten werden. Weitere finanzielle Anreize zur Förderung der Elektromobilität erachten wir als nicht erforderlich. Die Elektromobilität schafft den Durchbruch auch ohne Subventionierung durch die öffentliche Hand.

*3.2.8 Zu Frage 8: Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, langfristig auf ein CO<sub>2</sub> orientiertes Bonus-Malus-System bei den Motorfahrzeugsteuern umzustellen?* Seit Juli 2012 gelten in der Schweiz, analog zur EU, CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen (PW). Erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassene Personenwagen dürfen im Durchschnitt maximal 130 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer ausstossen. Diese Zielvorgabe gilt bis Ende 2019. Ab dem Jahr 2020 gilt für Personenwagen ein Zielwert von 95 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer. Ab dem Jahr 2020 werden zusätzlich CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper (LNF) eingeführt. Sie müssen einen Zielwert von 147 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer einhalten. Auf Basis des Zielwerts muss die Flotte jedes Importeurs eine individuelle Zielvorgabe einhalten. Überschreitet er diese, wird eine Sanktion fällig. Die Energieetikette für Personenwagen informiert über den Treibstoffverbrauch in Liter/100 km, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss in g/km und die Energieeffizienz bezogen auf das Fahrzeuggewicht. Sie unterstützt die angestrebte Absenkung des durchschnittlichen Treibstoffverbrauchs neuer Personenwagen. Die im September 2009 zur Abstimmung gelangte Vorlage «Verordnung über die Erhebung der Steuern für Motorfahrzeuge», welche eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer und die Besteuerung der Personenwagen nach ihrer Energieetikette vorschlug, wurde mit 67% abgelehnt. Wir sehen deshalb zurzeit keinen Grund, erneut auf eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuern zurückzukommen. Mittel- bis langfristig könnte jedoch, je nach Etablierung der E-Mobilität, eine erneute Anpassung der Besteuerung in Richtung eines CO<sub>2</sub> orientierten Bonus-Malus-Systems geprüft werden.

*Felix Glatz-Böni (Grüne).* Besonders interessant erachten wir Grünen die Thematik bei der Frage 8: der Hinweis auf bisherige Massnahmen, wie zum Beispiel die zitierten CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften für neu zugelassene Personenautos. Zu diesem Passus der Flottenvorschriften und dass sonst Sanktionen fällig werden, kann ich ein kleines Münsterchen erzählen. Von einem ETH-Professor habe ich an einer öffentlichen Veranstaltung gehört, dass zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses der Flotte am Ende des Monats Dezember am Morgen noch eine grosse Anzahl Elektromobile eingelöst wird. Am Nachmittag wird das Gleiche mit denselben Fahrzeugen in Frankreich gemacht. Es braucht also mehr als die bisherigen Vorschriften. Mit einer umfassenden Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer sollen Anreize zur Etablierung einer umweltfreundlichen Mobilität geschaffen werden, so zum Beispiel mit der Berücksichtigung von zusätzlichen Kriterien bei Diesel- und Benzinmotoren, gefahrenen Kilometern, Gewicht usw. Im Sinn von Stubbing (Anstossen) ist es notwendig, das Mobilitätsverhalten unserer Gesellschaft als Ganzes grundsätzlich in eine umweltverträglichere Form zu verändern. Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern sowie eine angebotsorientierte Verkehrsplanung sind die Grundsätze unserer Raumplanung und des jetzt endlich genehmigten Richtplans. Es gilt, die Menschen und die Arbeitsplätze einander näher zu bringen und so Verkehr zu vermeiden, die Städte und die Agglomerationen zu stärken, den öffentlichen Verkehr zu verbessern und attraktiver zu machen. Die Zersiedelungs-Initiative der Jungen Grünen ist ebenfalls ein solches Instrument, das Lösungen in dieser Richtung bietet. Jede Zersiedelung und jede Ausdehnung der Siedlungsfläche bedeuten auch eine Ausweitung der Verkehrsfläche. Bekanntlich besteht ein Drittel der Siedlungsfläche aus Verkehrsfläche. Wir Grünen fordern daher eine Neugestaltung der Motorfahrzeugsteuer mit den geschilderten und allen anderen, zweckdienlichen Elementen. Zum Argument, dass es noch etwas früh sei für eine neue Vorlage, sagen wir: Es kommt immer wieder vor, dass Vorlagen nach einem Volks-Nein neu aufgelegt werden, bevor zehn Jahre vergangen sind. Manchmal geschieht dies sogar in einer verbesserten Form. In diesem Sinn beurteilt unsere Fraktion die Antwort des Regierungsrats in der Antwort 8 als allzu zögerlich. Wir würden eine aktivere Strategie hin zu einer Ökologisierung des ganzen Mobilitätsverhalten der Bevölkerung durch eine neu gestaltete Motorfahrzeugsteuer begrüßen. Diese könnte sogar den Aufwand und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss bei der Produktion und die Bereitstellung der Antriebsenergie berücksichtigen.

*Markus Ammann (SP).* Am Anfang der Geschichte des Autos stand das Elektroauto. Nachdem Michael Faraday 1821 die Grundlagen des Elektroantriebs gelegt hatte, hat bereits in den 1830er Jahren eine vielfältige Entwicklung von Elektrofahrzeugen auf der Strasse begonnen. Das hat um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert zu einer ersten Blüte von Elektrofahrzeugen oder Elektrostrassenfahrzeugen geführt. Die Reichweite dieser Fahrzeuge lag bereits damals bei bis zu 100 Kilometern. Um 1900 waren 40% der Autos in den USA, dem Land mit der damals höchsten Autodichte, dampfbetrieben. In etwa gleich viel waren elektrisch angetrieben und nur ein Fünftel sind mit Benzin gefahren. Günstiges Benzin und später auch Diesel, im Verbund mit einer hohen Energiedichte, konnten die zunehmende Mobilität damals besser auffangen als der Elektroantrieb. Damit ist der Elektroantrieb auf der Strasse für fast 100 Jahre in einen Dornröschenschlaf gefallen. Auf der Schiene hat sich wegen der billigen Kohle bald der Dampfantrieb durchgesetzt. Der Elektroantrieb ist erst etwa 100 Jahre später aber trotzdem zum Erfolgsmodell und heute zum Standard auf den Schienen geworden. In der Schweiz ist diese Entwicklung während den Weltkriegen noch forciert worden, da wir über keine Kohle verfügt haben. Das hat dazu geführt, dass die Schweiz eines der ersten Länder war, das praktisch das gesamte Schienennetz elektrifiziert hat. Jetzt, etwa 100 Jahre später, zeichnet sich nach der ersten Euphorie ab, dass sich auch auf der Strasse der Elektroantrieb langfristig durchsetzen wird. Auch wenn heute der Anteil von Elektroautos noch in einem tiefen Prozentbereich liegt, wird in Zukunft die Strasse elektrisch sein. Nicht nur die Klima- beziehungsweise die CO<sub>2</sub>-Frage und nicht nur die endlichen Vorkommen von fossilen Treibstoffen, sondern auch die technischen Rahmenbedingungen lassen keinen anderen Schluss zu. Ich finde die Haltung in der Interpellationsantwort grundsätzlich auch durch den Regierungsrat bestätigt. Auch der Regierungsrat geht davon aus, dass der Markt von Elektroautos signifikant zunehmen wird. Der Verkehr trägt heute entscheidend zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen bei. Ein Umdenken ist hier zwingend, je schneller desto besser. Technisch sind heute deutliche Fortschritte gemacht worden. Geblieben sind ein paar typische Hürden oder Hindernisse bei der Einführung einer neuen Technologie, die die massenhafte Verbreitung behindern. Neben den höheren Anschaffungskosten sind es vor allem noch logistische oder organisatorische Probleme. Das sind zum Beispiel schnell veraltende Ladetechniken wie die Ladeleistungen, die sich ständig verändern und besser werden. Es sind unterschiedliche technische Schnittstellen wie bei den Ladesteckern oder eine genügend dichte Versorgung mit Serviceleistungen, eben einem Schnellladestationennetz. All das bestätigt auch der Regierungsrat. Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass der Regierungsrat die Zeichen der Zeit erkannt hat, auch wenn er ein wenig von der guten Lage des Kantons Solothurn im Mittelland an den nationalen Autobahnen

profitiert. Die Verwaltung ist aktiv. Der Kanton bietet auf unterschiedliche Art Hand zum weiteren Ausbau vom Ladestationennetz. Es ist zu hoffen, dass auch die Gemeinden und Private diese Zeichen erkennen und ebenfalls die Chance ergreifen, hier einen Beitrag zu leisten. Eine Förderung der Elektromobilität ist ein Baustein, ein wichtiger Beitrag an die Energiestrategie 2050, bei der es bekanntlich auf jede und auf jeden ankommt. Der Regierungsrat sieht im Kanton keinen gesetzlichen Handlungsbedarf. Das finde ich etwas schade. Eine motivierte und aktive eigene Verwaltung sowie eine rein beratende Unterstützung für Dritte ist zwar löblich. Aber gerade, weil es im aktuellen Umfeld noch schwierig ist, wirtschaftlich erfolgreich zu agieren, wäre eine finanzielle Anschubunterstützung oder eine Investitionshilfe für neue, schnelle Ladestationen nicht ganz abwegig. Damit könnte der erwartete Entwicklungsschub durchaus beschleunigt werden, was ebenfalls ein willkommener Beitrag an die CO<sub>2</sub>-Reduktion wäre. Das sieht der Regierungsrat aber nicht vor. Andererseits freut mich die - ich nenne sie - vorsichtig geäußerte Haltung des Regierungsrats bei der letzten Frage, wie es bereits angedeutet worden ist. Der Regierungsrat kann sich mittel- bis langfristig eine Besteuerung in Richtung eines CO<sub>2</sub>-orientierten Bonus-/Malus-systems vorstellen. Gleichzeitig irritiert mich die Antwort aber auch ein wenig. Weil vor zehn Jahren bereits eine Abstimmung in dieser Richtung gescheitert sei, möchte man das heisse Eisen nicht schon wieder anpacken - als wenn in den letzten zehn Jahren gar nichts passiert wäre. Man möchte sich so gar nicht vorstellen, was der Regierungsrat unter mittel- bis langfristig versteht, wenn er zehn Jahre als kurzfristig erachtet. Ich lege hier dem Regierungsrat natürlich nahe, eher kurzfristig, noch kürzerfristig darüber nachzudenken. Mit der laufenden Revision des Strassengesetzes hat er nämlich auch Gelegenheit, das Thema Motorfahrzeugsteuer - Zweck und Wirkung - wieder einmal umfassend und erst noch im richtigen Kontext zu behandeln. Ich bin aus diesen Gründen mit den Antworten des Regierungsrats - sagen wir einmal - mehrheitlich zufrieden.

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Wir haben es gehört, Markus Ammann ist mehrheitlich zufrieden. Wir können nur auswählen zwischen befriedigt oder teilweise befriedigt. Ich nehme an, dass es wohl ein befriedigt ist. Trifft das zu? (*Markus Ammann bejaht diese Aussage.*)

*Peter Brotschi (CVP).* Wir können uns der Beurteilung des Interpellanten anschliessen. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass die Interpellation gut beantwortet worden ist. Die Elektromobilität ist im Kommen, das trifft zu. Sie wird sich mittel- bis langfristig durchsetzen. Der Verbrennungsmotor wird - das werden unsere Nachfolger und Nachfolgerinnen so sehen - wahrscheinlich die Antriebsart des 20. Jahrhunderts gewesen sein. Wir sind auch der Meinung, dass die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer irgendwann doch an die Hand genommen werden sollte. In dieser Richtung ist in relativ unmittelbarer Zukunft Handlungsbedarf angezeigt. Darf ich mich gleich noch als Einzelsprecher dazu äussern? Oder muss ich mich noch einmal als Sprecher anmelden (*der Präsident bejaht die zweite Frage*)?

*Simon Michel (FDP).* Als Besitzer und Fahrer eines 700 PS starken zweimotorigen vollelektrischen Tesla P100D haben mich die Fragen von Markus Ammann natürlich spontan gefreut. Hingegen läuft das Verhalten beim Tanken von solchen elektrischen Fahrzeugen in den meisten Fällen ganz anders ab. In den fünf Jahren als aktiver Elektrofahrzeug-Fahrer habe ich das Auto ganze vier Mal nicht daheim geladen. Primär lädt man nämlich daheim auf, denn das ist wesentlich günstiger. Die Fraktion FDP. Die Liberalen wartet hier auf die Initiative der Privatindustrie. Falls es je einen Business Case geben sollte, würden heutige Tankstellenbesitzer relativ rasch aufrüsten. Das ist ganz sicher keine Aufgabe des Staats. In Bezug auf die Ypsomed kann ich anfügen, dass wir unseren Mitarbeitenden das Aufladen gratis anbieten. Aktuell fahren, nebst mir, von gut 1000 Mitarbeitenden in der Schweiz erst zwölf weitere Personen elektrische oder hybride Fahrzeuge. Ich hoffe jedoch, dass dies in Zukunft zunehmen wird. Gerade in unserem Land macht die elektrische Mobilität aufgrund des guten Energiemixes von Kernenergie und Wasser durchaus Sinn.

*Richard Aschberger (SVP).* Wir können diverse Aussagen in der Interpellationsantwort voll unterstützen, wie beispielsweise die Aussage, dass kein gesetzlicher Handlungsbedarf zur Förderung des Ladestationennetz benötigt wird und dass die Elektromobilität den Durchbruch auch ohne Subventionen durch die öffentliche Hand schaffen wird. Schon jetzt gibt es im Kanton Dutzende Ladestationen. In den letzten Monaten sind unzählige bei Restaurants und Hotels hinzugekommen und jede Woche gehen neue Ladesäulen an das Netz. Das ist auch unser Ansatz, nämlich dass man das Feld den Unternehmern überlassen soll. Sie können selber entscheiden, ob sie eine solche Ladesäule hinstellen möchten oder nicht - ganz ohne Einsatz von Steuergeldern. Innovative Firmen haben das schon vor Jahren erkannt und ausgeführt, so auch bekannte grosse Hotelketten. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht im Vergleich zu anderen Ländern etwas langsamer unterwegs, wie ich auf meinen Reisen und Ausflügen ins Ausland schon gese-

hen habe. Dort hat fast jedes grössere Hotel und Restaurant eine wahre Flut an Ladestationen. Auch dort braucht es keine Hilfe vom Staat. Selbst ich als Freund von hochoktanen Flüssigkeiten und als Kleinunternehmer verfüge seit ein paar Wochen über eine öffentlich zugängliche Typ 2-Elektroladestation, die ich auf meinem Firmenareal eingerichtet habe - dies im Zug des Erwerbs eines Vollelektro-Wagens. Die Typ 2-Ladestation kostet mit Einbau knapp 3000 Franken - Ende. Wozu es dafür noch den Staat brauchen soll, erschliesst sich mir persönlich nicht. Für unsere Partei ist klar, dass die E-Mobilität nicht noch mehr Steuergelder zur Förderung braucht - im Gegenteil. Sie hat im Kanton Solothurn mit der Steuerbefreiung für Elektroautos so schon genügend Pseudoförderung erhalten. In den letzten Jahren wurden kumuliert Abermillionen Franken von Steuergeldern per Giesskannen-Prinzip verteilt, egal wie effizient ein Elektroauto ist und ob der Strom überhaupt nachhaltig produziert wird. Einen weiteren Ausbau der Subventionen würden wir sicherlich bekämpfen. Dann habe ich noch einen kurzen Hinweis auf etwas, das auch in der Interpellation erwähnt worden ist und über das vor ein paar Tagen in der Zeitung berichtet wurde. Die Elektroautos sind wunderbar leise unterwegs. Das ist so und auch mir bereitet das Freude. Blöd ist aber nur, dass ab dem 1. Juli 2019 die Elektroautos Lärm machen müssen, damit man sie besser hört. Das heisst, dass wir bald weniger schöne Verbrennergeräusche haben werden, dafür künstlichen Sound aus Lautsprecherboxen unter dem Auto. Das läuft unter «Active Sound Design». Der eine oder andere mit einem modernen Dieselfahrzeug kennt das bereits. Das wird dann auch alle Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge betreffen. Zudem wird es keine Rolle spielen, ob man tagsüber oder morgens um drei Uhr, wenn niemand unterwegs ist, fährt. Schon bei den jetzt aktuellen E-Modellen kann man diese Geräuschkulisse zwar noch deaktivieren, aber dann blinkt und bimmelt es im Cockpit wegen der Gefahrenhinweise - ein Bravo zu diesem Schildbürgerstreich der EU.

*Peter Brotschi (CVP).* Nur noch ganz kurz: Einen Tesla kann ich leider nicht bieten, aber dafür bin ich bereits mit einem Elektroflugzeug geflogen. Da bin ich wahrscheinlich der Einzige hier im Saal. Ich möchte sagen, dass die Elektromobilität auch in der Luft kommen wird. In Grenchen haben wir schon zweimal die Smart Flyer Challenge durchgeführt. Wir werden dies erneut am 14./15. September im nächsten Jahr machen. Kantonsratspräsident Urs Ackermann war dieses Jahr anwesend, so auch Regierungsrätin Brigit Wyss. Sie haben gesehen, wie das Elektroflugzeug geflogen ist. Ich lade Sie jetzt schon ein, beim nächsten Mal einen Besuch zu machen und diesem Anlass auch mit Ihrer Anwesenheit politisch ein bisschen Rückenwind zu verleihen.

*Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements).* Ich danke für die gute Aufnahme unserer Beantwortung. Es wurde eigentlich nur Kritik zur Beantwortung der Frage 8 angebracht. Ich möchte dazu eine kleine Ergänzung machen. Die Neugestaltung der Motorfahrzeugsteuer oder die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer scheint ein beliebtes Thema zu sein. Wie wir geschrieben haben, ist diese Volksabstimmung 2009 - nach meiner Rechnung war dies vor 9 Jahren - abgelehnt worden. Aber das ist nicht das Einzige gewesen. In der Zwischenzeit sind verschiedene Vorstösse gemacht worden. Den letzten gab es dieses Jahr mit einem Planungsbeschluss zu unserem Legislaturplan, mit dem man die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer forcieren und auf das Tapet bringen wollte. Dieser wurde abgelehnt. Es gibt auch aktuelle Beispiele über Ablehnungen zu diesem Vorhaben - dies als kleine Ergänzung.

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Besten Dank. Der Interpellant ist befriedigt. Wir legen hier eine Pause ein und treffen uns wieder um 11.05 Uhr - und dann sind alle hier. Vielen Dank.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

---

I 0056/2018

**Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Effektive Integrationsleistung der IV-Stelle Solothurn**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 9. Mai 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. August 2018:



1. *Interpellationstext.* Dem Jahresbericht 2016 ist zu entnehmen, dass bei der IV-Stelle Solothurn 97 Vollzeitstellen besetzt sind. Gemäss Jahresbericht 2016 wurden von der IV-Stelle Solothurn 661 Fälle als eingegliedert abgeschlossen bezeichnet. In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie entwickelte sich das Beschäftigungswachstum in der IV-Stelle des Kantons Solothurn in den letzten 20 Jahren (inklusive Ärzte und bei Dritten [z.B. Ausgleichskasse] ausgeliehenes Personal)?
2. Wie viele von den gemäss Jahresbericht 2016 661 als eingegliedert abgeschlossenen Fällen gehen auf eine tatsächliche Leistung der IV-Mitarbeitenden zurück und sind nicht durch Dritte oder «automatisch» resultiert (bspw. indem die versicherte Person sich nur zur Früherfassung oder wegen der Krankentaggeldversicherung meldete und in Arbeit bleiben konnte)?
3. Bei wie vielen Fällen erfolgte 2016 keine Eingliederung, obwohl die versicherten Personen eine Eingliederungshilfe beantragten?
4. In wie vielen Fällen lehnte die IV-Stelle 2016 Eingliederungshilfen ab mit dem Argument, die versicherte Person sei hierzu nicht motiviert?
5. In wie vielen Fällen lehnte die IV-Stelle 2016 die Eingliederung ab mit dem Argument, die Motivation des Versicherten hierzu sei nicht gegeben oder zweifelhaft?
6. Was unternimmt die IV-Stelle bei Zweifeln an der Motivation der versicherten Person (z.B. durch Aufsuchen der Person an ihrem Wohnsitz)?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen*

3.1.1 *Invalidenversicherung (IV) – Finanzierung und Aufsicht durch den Bund.* Die IV-Stelle des Kantons Solothurn ist eine von der kantonalen Verwaltung unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, welche das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vollzieht (Art. 54 Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG), SR 831.20; § 29 f. Sozialgesetz (SG), BGS 831.1). Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) übt die finanzielle Aufsicht über die kantonalen IV-Stellen aus und genehmigt in dieser Funktion unter anderem die Stellenpläne. Sämtliche Veränderungen in diesem Bereich müssen vorgängig dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden, was eine Konsequenz der Finanzierung der Invalidenversicherung durch den Bund ist.

3.1.2 *Entwicklung der IV.* Die IV war in den vergangenen 20 Jahren einem stetigen Wandel unterworfen. Um die Entwicklung des Personalbestandes besser einordnen zu können, erscheint es hilfreich kurz nachzuzeichnen, welche Veränderungen die IV in den letzten Jahrzehnten prägten.

3.1.2.1 *Gesetzesrevisionen.* Die gesetzliche Grundlage für die kantonalen IV-Stellen wurde im Rahmen der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen Ende der 80er Jahre bzw. Anfang der 90er Jahre geschaffen (BBl 1988 II 1379 ff.; BBl 1991 I 1337 ff.). Die bis dahin bestehenden IV-Kommissionen wurden 1995 in der heute bekannten Organisationsstruktur – als kantonale IV-Stellen – zusammengeführt. Aufgrund der sich zunehmend verschlechternden finanziellen Situation der IV schlug der Bundesrat im Rahmen der 4. IVG-Revision einerseits Massnahmen zur Zusatzfinanzierung und andererseits kostensteuernde Massnahmen vor. Um das Ziel der finanziellen Konsolidierung zu erreichen, wurde unter anderem die Schaffung regionaler ärztlicher Dienste (RAD) sowie jährliche Geschäftsprüfungen diskutiert und umgesetzt. Beide Änderungen waren mit personellem Mehraufwand verbunden (BBl 2001 3205 ff.). Im Rahmen der 5. IVG-Revision wurden diverse neue Instrumente eingeführt, um versicherte Personen früher und besser in den Arbeitsmarkt integrieren zu können (Früherfassung, Frühintervention, Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung, Erweiterung des Anspruchs auf Arbeitsvermittlung, Einarbeitungszuschuss). Die genannten Massnahmen konnten mit den bestehenden personellen Ressourcen nicht umgesetzt werden, weshalb wiederum mit zusätzlichem Personalaufwand gerechnet wurde (BBl 2005 4459 ff.). Mit der 6. IVG-Revision, erstes Massnahmenpaket, wurde die Eingliederung weiter gefördert. Unter dem Titel «eingliederungsorientierte Rentenrevision» wurde angedacht, IV-Renten weniger als Dauerleistungen auszugestalten, sondern vielmehr als Übergangsleistungen für die berufliche Integration. Zudem wurde mit dem Assistenzbeitrag eine neue Leistung geschaffen, welche hilflosen Personen ein selbstbestimmteres Leben zu Hause ermöglichen soll. Wie bereits bei der 4. und 5. IVG-Revision wurde auch für die Umsetzung der 6. IVG-Revision, erstes Massnahmenpaket, (vorübergehend) mit zusätzlichen Personalressourcen gerechnet (BBl 2010 1817 ff.).

3.1.2.2 *Rechtsprechung.* Die IV-Landschaft veränderte sich nicht nur im Zuge der Gesetzesrevisionen, sondern zunehmend aufgrund der Rechtsprechung. Beispielhaft dafür kann auf den Leitentscheid BGE 141 V 281 verwiesen werden. Das Bundesgericht hob seine Praxis der Überwindbarkeitsvermutung im Zusammenhang mit organisch nicht nachweisbaren Leiden auf und ersetzte diese durch ein strukturiertes, normatives Prüfungsraaster.

*3.1.2.3 Zunahme der Gruppe psychisch erkrankter Personen und Zunahme komplexer Ausgangslagen.* Die IV zählt zur sogenannten Massenverwaltung. In diesem Bereich ist eine rasche und effiziente Bearbeitung der Leistungsgesuche nur möglich, wenn eine Typisierung gleichartiger Fälle vorgenommen werden kann. Aufgrund der gesellschaftlichen und sozialen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte wird es jedoch zunehmend schwierig, Typisierungen vorzunehmen. Die Gruppe der psychisch erkrankten – insbesondere jungen – Personen stellt die IV vor Herausforderungen. Die Vielfalt an unterschiedlichen Ausgangslagen führt dazu, dass Typisierungen, namentlich bei Mehrfachproblematiken (z.B. gesundheitliche Probleme, geringe Ausbildung, problematische soziale und familiäre Situation, finanzielle Schwierigkeiten etc.), kaum mehr möglich sind.

### *3.2 Zu den Fragen*

*3.2.1 Zu Frage 1: Wie entwickelte sich das Beschäftigungswachstum in der IV-Stelle des Kantons Solothurn in den letzten 20 Jahren (inklusive Ärzte und bei Dritten [z.B. Ausgleichskasse] ausgeliehenes Personal)?* Die Entwicklung der Personalressourcen kann in zwei Phasen unterteilt werden. Bis 2014 war die Entwicklung jeweils eng mit den unter Ziff. 3.1.2.1. erwähnten Revisionen verknüpft. Den jeweiligen Botschaften über die Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung kann entnommen werden, dass die Revisionen stets explizit mit zusätzlichen Personalressourcen verbunden waren. Dies gilt insbesondere für die 5. IVG-Revision, welche einen Paradigmenwechsel hin zur Eingliederungsversicherung darstellte. Seit 2014 hat das BSV die Personalressourcen bis voraussichtlich Ende 2019 bei allen IV-Stellen plafoniert. Der IV-Stelle Solothurn stehen 95 Vollzeitstellen zur Verfügung. Davon müssen durch Vorgaben des BSV 8 Stellen der IV-Stelle Bern für den Regional Ärztlichen Dienst BE FR SO abgetreten werden. Die Ärzte der IV-Stelle Solothurn arbeiten demnach in Solothurn, sind aber in Bern angestellt. Weiter werden im Umfang von zwei Stellen bei der Ausgleichskasse Solothurn Dienstleistungen eingekauft. Dabei handelt es sich um das Rechnungswesen, Telefon- und Hauswartdienste. Der IV-Stelle stehen folglich seit rund fünf Jahren 85 Vollzeitstellen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Verfügung. Gesondert zu den erwähnten Stellen hat das BSV jeweils 1.7 Vollzeitstellen für die CM-Stelle zugesprochen. Die Tabelle zeigt den effektiven Durchschnitt der Stellen über die Jahre, soweit dies durch das Rechnungswesen eruierbar war. Zu berücksichtigen ist, dass das Bundesamt verschiedentlich die Modalitäten der Berechnung der Personalressourcen geändert hat. Die Zahlen sind daher bedingt vergleichbar. Zudem werden in den vorhandenen Daten die Personalressourcen der IT und diejenigen der Lernenden (variiert zwischen 1-3 Personen) berücksichtigt, was bei der Plafonierung nicht der Fall ist. Der Personalanteil bei der Ausgleichskasse steigt. Aufgrund der Digitalisierung entstehen Synergien und die IV-Stelle kauft vermehrt IT-Leistungen bei der Ausgleichskasse ein. Bei den Ärzten sind die Stellenprozente vor Ort erfasst. Im Rahmen von rund zwei Stellen werden einerseits kinder- und jugendpsychiatrische Stellungnahmen durch die IV-Stelle Bern erstellt. Andererseits stehen der Anstellungsbehörde für die anfallenden Aufgaben des HR Ressourcen zu. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Bundesamt für Sozialversicherung als Aufsichtsbehörde der IV-Stelle Solothurn sowohl im Budget wie in den jeweiligen Rechnungen die Stellenpläne bewilligt hat.

<b>Jahre</b>	<b>IV</b>	<b>AKSO</b>	<b>Total IVSO</b>	<b>Ärzte</b>
2002	42.48	2.35	44.83	
2003	47.71	2.35	50.06	
2004	51.19	1.55	52.74	
2005	51.53	1.55	53.08	
2006	56.13	1.56	57.69	
2007	65.37	1.69	67.06	
2008	71.36	1.91	73.27	3.85
2009	77.69	1.97	79.66	4.10
2010	81.91	1.98	83.89	5.70
2011	85.54	2.36	87.90	5.70
2012	90.62	2.45	93.07	5.80
2013	92.09	2.67	94.76	6.10
2014	91.50	2.64	94.14	6.00
2015	90.04	2.92	92.96	6.00
2016	88.03	2.96	90.99	6.00
2017	87.98	2.92	90.90	6.30

*3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele von den gemäss Jahresbericht 2016 661 als eingegliedert abgeschlossenen Fällen gehen auf eine tatsächliche Leistung der IV-Mitarbeitenden zurück und sind nicht durch Dritte oder «automatisch» resultiert (bspw. indem die versicherte Person sich nur zur Früherfassung oder wegen der Krankentaggeldversicherung meldete und in Arbeit bleiben konnte)?* Grundsätzlich ist es wichtig zwischen Anmeldungen und Meldungen zur Früherfassung zu unterscheiden. Die Früherfassung dient dazu, Personen mit ersten Anzeichen einer möglichen Invalidität rasch zu erfassen. Ziel ist es, betroffenen Personen mit Hilfe von geeigneten Massnahmen einen Verbleib im Arbeitsprozess oder eine rasche Reintegration zu ermöglichen und damit die drohende Invalidität abzuwenden. Trifft eine Meldung zur Früherfassung bei der IV-Stelle ein, wird mit der Person in der Regel ein Gespräch geführt. Ausnahmen sind denkbar, wenn sich beispielsweise bereits anhand der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Information ergibt, dass die IV-Stelle nicht zuständig ist. Eines der primären Ziele des Gespräches ist demnach die Zuständigkeitsfrage zu klären. Weil es ohne Anmeldung nicht möglich ist, einen Fall weiter zu bearbeiten, dürfen Fälle, welche lediglich zur Früherfassung gemeldet wurden, nicht in die Eingliederung triagiert oder anderweitig begleitet werden. Folglich erscheinen solche Fälle auch nicht in der Statistik der eingegliederten Personen. Erfolgt eine Anmeldung zum Leistungsbezug wird – sofern im Rahmen der Früherfassung noch kein Gespräch stattgefunden hat – ebenfalls ein Erstgespräch geführt. In diesem wird die Situation der versicherten Person aufgenommen, um das weitere Vorgehen definieren zu können. Wird nach dem Erstgespräch Eingliederungspotenzial erkannt, erfolgt eine Triage in die berufliche Eingliederung. Dort wird mit den versicherten Personen ein weiteres Gespräch geführt mit dem Ziel, gemeinsam konkrete berufliche Massnahmen zu erarbeiten. Die Eckpunkte der Massnahmen unterscheiden sich von Person zu Person und müssen den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden. Eine generelle Angabe betreffend Dauer, Arbeitsaufwand etc. ist deshalb nicht möglich. In der Statistik werden ausschliesslich Fälle erfasst, welche nach einer Anmeldung in die berufliche Eingliederung triagiert wurden und folglich Mitarbeitende der IV-Stelle aktiv wurden bzw. eine «tatsächliche» Leistung erbrachten. Während des gesamten IV-Verfahrens ist die IV-Stelle auf die Zusammenarbeit mit Dritten angewiesen. Diese erstreckt sich von Ärzten und Arbeitgebern über den Beizug von Fachstellen (beispielsweise für Gehörlose) bis zur Zusammenarbeit mit Institutionen und Schulen. Auch bei der Zusammenarbeit mit Dritten unterscheiden sich Art und Intensität von Fall zu Fall erheblich. Unabhängig davon sind versicherte Personen aufgrund der Schadenminderungspflicht gehalten, im Rahmen des Zumutbaren selber Vorkehrungen für die berufliche (Wieder-)Eingliederung zu treffen.

*3.2.3 Zu Frage 3: Bei wie vielen Fällen erfolgte 2016 keine Eingliederung, obwohl die versicherten Personen eine Eingliederungshilfe beantragten?* Seit der 5. IVG-Revision gilt der Grundsatz «Eingliederung vor Rente». Aus diesem Grundsatz folgt, dass bei sämtlichen Anmeldungen vor dem Rentenentscheid zwingend berufliche Massnahmen zu prüfen sind. Die Prüfung beruflicher Massnahmen erfolgt demnach unabhängig davon, ob solche beantragt werden oder nicht. Auch die Anmeldung ist so gestaltet, dass die Leistungen «berufliche Massnahmen» und «Rente» nicht gesondert beantragt werden können. Bereits aus dem Titel ergibt sich («Anmeldung für Erwachsene: Berufliche Integration/Rente»), dass eine Anmeldung stets beide Leistungskategorien umfasst. Vor diesem Hintergrund wird nicht erfasst, in wie vielen Fällen versicherte Personen explizit eine Eingliederungshilfe beantragen.

*3.2.4 Zu Frage 4: In wie vielen Fällen lehnte die IV-Stelle 2016 Eingliederungshilfen ab mit dem Argument, die versicherte Person sei hierzu nicht motiviert?* In wie vielen Fällen Eingliederungsbemühungen eingestellt wurden, weil eine versicherte Person nicht motiviert ist, wird statistisch nicht erhoben. Selbst wenn entsprechende Fälle statistisch erfasst würden, wäre die entsprechende Zahl aus diversen Gründen wenig aussagekräftig. Die wenigsten versicherten Personen äussern sich offen dahingehend, dass sie nicht motiviert sind an beruflichen Eingliederungsmassnahmen mitzuwirken. Eine fehlende Motivation zeigt sich häufiger indirekt. Im Gespräch wird die Bereitschaft bekundet, an beruflichen Massnahmen mitwirken zu wollen, in der Praxis geschieht dies jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht (beispielsweise wiederholtes unbegründetes und unentschuldigtes Fernbleiben von Terminen oder offenkundige Diskrepanzen zwischen der ärztlich attestierten und der gezeigten Leistungsfähigkeit). Werden berufliche Eingliederungsmassnahmen in einem solchen Fall nach Durchführung eines Mahn- und Bedenkzeitverfahrens eingestellt, heisst dies jedoch nicht, dass berufliche Eingliederungsmassnahmen auch in einem späteren Zeitpunkt nicht durchgeführt werden. Die Beurteilung der Motivation bezieht sich lediglich auf einen bestimmten Zeitpunkt. Ist die Motivation in diesem Zeitpunkt nicht gegeben, schliesst dies nicht aus, dass die Motivation in einem späteren Zeitpunkt gegeben sein wird und berufliche Eingliederungsmassnahmen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang erscheint es wichtig zu erwähnen, dass es Teil des Eingliederungsauftrages ist, versicherten Personen Perspektiven aufzuzeigen und deren Motivation für berufliche Massnahmen zu fördern; allerdings kann dies nicht mit Zwang erreicht werden. In gewissen Konstellationen ist es sodann nicht möglich die Motivation einer versicher-

ten Person zu beurteilen. Wirkt eine versicherte Person nicht an beruflichen Massnahmen mit, kann die mangelnde Mitwirkung sowohl Ausdruck der Erkrankung als auch Ausdruck mangelnder Motivation sein. Eine klare Zuordnung ist nicht immer möglich. In diesen Fällen kann lediglich festgestellt werden, dass berufliche Massnahmen keine Wirkung erzielen und deshalb nicht angezeigt sind. Selbst wenn der medizinische Sachverhalt erstellt ist, kann die Beurteilung heikel sein. Zu denken ist beispielsweise an eine manisch depressive Person: Diese kann an einem Tag durchaus motiviert sein, um an beruflichen Massnahmen mitzuwirken. Am nächsten Tag kann sich die Durchführung von beruflichen Massnahmen infolge Antriebslosigkeit als unmöglich erweisen. In solchen Fällen die Motivation grundsätzlich zu bejahen oder zu verneinen, greift zu kurz und es bedarf einer differenzierteren Betrachtungsweise.

*3.2.5 Zu Frage 5: In wie vielen Fällen lehnte die IV-Stelle 2016 die Eingliederung ab mit dem Argument, die Motivation des Versicherten hierzu sei nicht gegeben oder zweifelhaft?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.2.4.

*3.2.6 Zu Frage 6: Was unternimmt die IV-Stelle bei Zweifeln an der Motivation der versicherten Person (z.B. durch Aufsuchen der Person an ihrem Wohnsitz)?* Damit die Motivation gefördert werden kann, muss in einem ersten Schritt erkannt werden, ob die Motivation einer versicherten Person mangelhaft ist oder nicht. Ist von einer mangelhaften Motivation auszugehen, sind die Gründe dafür zu eruieren. Erst in einem nächsten Schritt kann Aufbau- und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Diese findet in aller Regel in Form von Gesprächen statt, in welchen versicherten Personen die Vorteile des Verbleibs bzw. der Rückkehr in den Arbeitsmarkt aufgezeigt werden. Zudem ist in der Planung und Durchführung des Eingliederungsprozesses ein koordiniertes Vorgehen mit den Beteiligten (versicherte Person, Ärzte, Arbeitgebende, Familienmitgliedern etc.) zentral. Dadurch können Ängste abgebaut und neue Perspektiven erarbeitet werden. Als letzte Möglichkeit kann die IV-Stelle der versicherten Person mittels eines Mahn- und Bedenkzeitverfahrens aufzeigen, mit welchen Konsequenzen sie rechnen muss (Kürzung oder Verweigerung von Versicherungsleistungen), falls sie sich zumutbaren Massnahmen verweigert. Wie bereits erwähnt, besteht der Eingliederungsauftrag unter anderem darin, bei versicherten Personen die Motivation für berufliche Massnahmen bzw. für den Erhalt oder die Rückkehr ins Erwerbsleben aufzubauen. Weil die Gründe für eine mangelhafte Motivation unterschiedlicher Natur sind, unterscheidet sich auch das Vorgehen der IV von Fall zu Fall.

*Franziska Roth (SP).* Grundsätzlich kann die Fraktion SP/Junge SP die Antworten nachvollziehen. Es ist aber so, dass einige Fragen nicht wirklich beantwortet werden können oder sie sind so gestellt worden, dass es auch Interpretationen zulässt. Ich beschränke mich hier vor allem auf die Fragen 4 bis 6 und erlaube mir, auch noch zur Invalidenversicherung (IV) selber zu sprechen. Die Fragen 4 bis 6 der Interpellation beschäftigen sich alle mit der Frage nach der Motivation der Versicherten. Und die Frage nach der Motivation ist genau diejenige, die am Stammtisch zu Pauschalurteilungen oder in der Politik zu unschönen Gesetzesänderungen führen kann. Hier könnte die IV selber dazu beitragen, dass Betroffene gute persönliche Erfahrungen bei der Stellenvermittlung machen und dann auch darüber sprechen. Erfahrungen aus dem persönlichen und beruflichen Umfeld zeigen, dass man auf der IV-Stelle insbesondere Menschen im Autismus-Spektrum immer wieder unrealistische oder unzumutbare Vorschläge macht, wo sie sich eingliedern sollen. Im Autismus-Spektrum sind vor allem Menschen mit dem Asperger-Syndrom zum Teil äusserst begabt, sie sind hochbegabt. Sie erhalten Vorschläge wie Schachprofi, Bergsportartikelverkäufer, Servicefachangestellte oder Bibliothekar. Entsprechend sind sie tatsächlich wenig motiviert, bei der Stellenvermittlung mitzuwirken. Beim Eingliederungspraktikum hat man drei Bekannten, alle mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) und mit ausgewiesener Diagnose, nie die Frage gestellt, was ein realistisches berufliches Ziel wäre und wie man es zusammen erreichen könnte. Vielmehr hat sich von Anfang an alles darum gedreht, wo sie oder er ein Praktikum machen kann. Das hatte dann zur Folge, dass das Ganze für die Betroffenen, aber auch für die IV, mehr oder weniger zu einer Alibiübung geführt hat. Ich bin der Meinung, dass das Prinzip «Eingliederung vor Rente» schlussendlich nicht falsch ist. Es führt aber in der Praxis oft dazu, dass Personen auf dem Arbeitsmarkt keine Chance mehr haben, weil sie zu Eingliederungsmassnahmen gezwungen werden, bei denen sie den Sinn nicht einsehen. Ein weiteres Problem liegt darin, dass die IV-Angestellten, mit denen man zu tun hat, eine Doppelfunktion ausüben. Einerseits sollen sie die versicherten Personen unterstützen und sie bei ihren Schritten zurück in den Arbeitsmarkt coachen. Das gelingt nur, wenn ein Vertrauensverhältnis besteht, insbesondere bei Menschen im Bereich von ASS. Andererseits üben sie im Namen der Versicherungen Kontrollfunktionen aus und haben starke Sanktionsmöglichkeiten. Die Beratung durch die IV ist somit in etwa mit dem Fahren mit angezogener Handbremse vergleichbar. Konkret können sich Klienten und Klientinnen der für sie zuständigen Eingliederungsfachfrau für gewisse Eingliederungsmassnahmen nicht einmal mitteilen, weil sie fürchten müssen, dass sie durch die Preisgabe dieser Information die halbe Rente verlieren. Weiter macht die IV-Stelle ihrerseits vieles, was die Motivation der Versicher-

ten untergräbt. Beispielsweise lehnt sie viele Gesuche aus erster Hand einfach mal ab, selbst wenn der behandelnde Arzt das jeweilige Gesuch unterstützt. Durch die Abkehr vom Vertrauensprinzip hin zum generellen Misstrauen wird bei den Versicherten viel Goodwill zerstört. Bei der IV steht in der Einladung immer der Satz geschrieben: «Wer dem Aufgebot nicht Folge leistet, hat sofort mit Sanktionen zu rechnen.» Es fällt also schwer, dass die Versicherten die IV nicht als Feind betrachten. Entsprechend wenig motiviert kann ein Versicherter oder eine Versicherte sein, mit ihnen zusammenzuarbeiten. Übrigens habe ich von zwei Fällen gehört, in denen die IV einer versicherten Person eine Erwerbsfähigkeit unterstellt hat. Sie war aber selber in einem Fall nicht bereit, die betreffende Person einzustellen, obschon sie für eine Tätigkeit bei der IV-Stelle bestens qualifiziert gewesen wäre. Die Person verfügte über einen KV-Abschluss sowie ein abgeschlossenes Jura-Studium. Im anderen Fall hat die Person gar vor ihrer Krebserkrankung bei der IV gearbeitet. Begründet wurde der erste Fall damit, dass die betroffene Person den anderen Versicherten gegenüber voreingenommen wäre. Es ist wohl so: Nur wer daran glaubt, ein bestimmtes Ziel erreichen zu können, ist auch motiviert. Vor diesem Hintergrund hätte man aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP die Interpellation etwas umfangreicher beantworten können.

*Felix Wettstein (Grüne).* Die Grünen nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass diese Interpellation vom Regierungsrat nicht nur sehr präzise beantwortet worden ist, sondern - etwas anders als das Schlusswort von Franziska Roth besagt - aus diesen Antworten auch wirklich eine differenzierte, reflektierte Haltung herauszulesen ist. Die Verantwortlichen machen es sich nicht einfach. Es ist wahrlich keine einfache Aufgabe für die Öffentlichkeit, diese Eingliederung für möglichst viele Betroffene erfolgreich zu gestalten. Uns ist bewusst, dass in dieser Thematik das Bundesrecht massgebend ist und dass die kantonale IV-Stelle das vollziehen muss. Soweit wir das beurteilen können, setzt sie ihren Auftrag gut um. Uns ist auch bewusst, dass in den letzten Jahren die übergeordneten Bedingungen anspruchsvoller geworden sind. Der Bund hat die Schrauben angezogen. Er hat klar vorgegeben, dass es eine höhere Hürde für eine IV-Berechtigung braucht. Ein Effekt davon, den wir im Zusammenhang mit anderen Vorstössen auch diskutiert haben, ist, dass es mehr Menschen gibt, die nicht nur durch das Sozialwerk IV gestützt werden, sondern bis in das letzte Auffangnetz durchfallen - bis zur Sozialhilfe. Ein anderer Effekt ist der höhere Stellenbedarf zur Umsetzung der fünften IV-Gesetzesrevision. Beim Vollzug dieser IV-Unterstützung ist vieles passiert. Heute gibt es das nicht mehr, dass Betroffene einfach mit einer Rente «parkiert» werden. Der Auftrag ist klar. Man versucht immer herauszufinden, ob es eine Eingliederung in die Erwerbsarbeit gibt respektive man sucht immer nach Arbeits- und Beschäftigungsplätzen, wo es doch geht - den Umständen entsprechend zumindest in Teilzeit. Zudem gibt es die Einrichtung der Früherfassung, die möchte, dass Personen in Krisen möglichst gar nicht aus dem Arbeitsprozess herausfallen. Beides finden wir richtig. Wenn es doch noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt, dann sicher dort, wo die Abklärungen und Behandlungen sehr umständlich und bürokratisch ablaufen. Es muss einfach möglich sein, dass man hier noch mehr vereinfacht. Ein weiteres Element, das man nach Einschätzung der Grünen noch ausbauen sollte, ist das Coaching der Arbeitgebenden und Vorgesetzten, die bereit sind, IV-Berechtigte aufzunehmen. Es ist gut, dass es zum Abschluss von den «Aktionstagen Psychische Gesundheit» in einigen wenigen Tagen die Verleihung des Sozialsterns gibt. Das ist eine feine Anerkennung, aber eben doch jeweils nur für eine Firma oder Institution. Darüber hinaus sehen wir ein Potential darin, Vorgesetzte zu unterstützen, wenn bei ihnen Menschen arbeiten, die nicht immer eine Leistung von 120% abliefern können. Die drei abschliessenden Fragen handeln - Franziska Roth hat bereits darauf hingewiesen - ausschliesslich vom Thema Motivation. Dazu sind die Antworten nach unserer Meinung gut. IV-Berechtigte erleiden manchmal in Sachen Motivation grosse Schwankungen. Das kennen wir ja auch als Mitglied des Parlaments. Aber unsere Schwankungen in Sachen Motivation sind wahrscheinlich ein Klacks zu dem, wie es Menschen mit einer psychischen Erkrankung erleben. Es ist mit ihrer Krankheit zu erklären. Daher ist es so wichtig, dass wir den Glauben an diese Menschen nicht verlieren.

*Thomas Studer (CVP).* Mit dieser Interpellation werden primär Fragen zum Aufwand und zum Ertrag bezüglich Integrationsleistungen der IV gestellt. Das Resultat der Arbeit der IV, sprich die Erfolgsquote, ist nicht so einfach messbar. Mit der Komplexität der Fälle, vor allem psychischer Art, wird es immer aufwändiger, die Dossiers zu bearbeiten. Dass dem so ist, zeigt die Entwicklung des Stellenplans. Es braucht immer mehr Personen, weil das Ganze komplexer wird. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion ist in diesem Sinn mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden und nimmt sie zur Kenntnis.

*Verena Meyer (FDP), I. Vizepräsidentin.* Die Interpellantin stellt durchaus interessante Fragen. Aber wie man bereits der Vorbemerkung der Antwort des Regierungsrats entnehmen kann, werden sie leider am falschen Ort gestellt. Die IV-Stelle im Kanton Solothurn ist eine von der kantonalen Verwaltung unab-

hängige, öffentlich-rechtliche Anstalt, die dem Bundesgesetz unterstellt ist. Der Bund vollzieht die Invalidenversicherung. Finanziell hat das Bundesamt über Sozialversicherung die Aufsicht über die IV-Stelle Solothurn. Das Bundesamt über Sozialversicherungen genehmigt auch die Stellenpläne. Zudem sagt man in der Antwort richtig, dass es in den letzten 20 Jahren in der IV-Gesetzgebung sehr viele Veränderungen gegeben hat, die natürlich ebenfalls einen Einfluss auf den Stellenplan gehabt haben. Das Ziel der IV ist dasselbe wie das der Interpellantin - möglichst viele Menschen so rasch als möglich wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren oder, wenn es möglich ist, sogar drinnen zu behalten, wenn auch mit einem kleineren Pensum. Ob jemand aufgrund einer Krankheit oder einer mangelnden Motivation nicht eingegliedert werden kann, ist häufig sehr schwierig zu unterscheiden. Insbesondere psychische Erkrankungen sind auch für die IV-Mitarbeiter schwierig einzustufen. Gemäss den Aussagen des Regierungsrats versucht man auf der IV-Stelle, alles daran zu setzen, damit möglichst viele Menschen motiviert und eingegliedert werden können. Die Fraktion FDP.Die Liberalen erachtet die Antworten des Regierungsrats als gut.

*Stephanie Ritschard (SVP).* Ich habe nicht schlecht gestaunt, als ich die Antworten gelesen habe. Man könnte fast meinen, dass es sich um eine bewusste Arbeitsverweigerung handelt. Fragen zu Fakten und Daten werden nicht beantwortet. Die geforderten Zahlen werden konsequent im Dunkeln gehalten. Die effektiven Integrationsleistungen der IV-Stelle Solothurn beinhalten viele gute Punkte. Zumindest ist der Wille da, Verbesserungen erzielen zu wollen. Es bestätigt sich jedoch die Tendenz, dass insbesondere mit den vielen Neuerungen vor allem die ausgebaute Betreuungsindustrie gewachsen ist. Ich möchte es noch einmal erwähnen: Es ist tatsächlich die Betreuungsindustrie, die gewachsen ist. Auch wenn ein Rückgang des Personals in den letzten wenigen Jahren beobachtet worden ist, ist es doch erschreckend, dass seit den 2000er-Jahren mehr als eine Verdoppelung des Bestands ersichtlich ist - so viel Personal. Die Betreuung wird damit begründet, dass das System mittelfristig günstiger werden würde. Die Ideen haben sich nur marginal bis ganz wenig bewahrheitet. Alle Indikatoren zeigen über eine längere Frist noch keine wesentliche Verbesserung. Es gibt teilweise zwar ganz leichte Verbesserungen und zum Teil auch Verschlechterungen. Auch ist glasklar, dass das System nicht sehr transparent ist und dass das glasklar sehr trüb ist. Ich bin für eine glasklare Transparenz. Das wird in der Politik und in der Bevölkerung sehr gewünscht. Die Suche nach geeigneteren, übersichtlicheren und langfristigen Statistiken ist sehr schwierig bis unmöglich. Das ist mir vollkommen bewusst. Die Antworten des Regierungsrats zeigen zudem auch die strukturellen Probleme bei der IV und von der IV auf. Sie ist ganz klar als Massenverwaltung konzipiert. Vor allem die vielfältigen, komplexen und schwer zu definierenden psychischen Erkrankungen sind schwer mit einer Massenverwaltung zu vereinbaren. Der Unterschied zwischen einer psychischen Erkrankung, charakterlichen Schwächen und zum Beispiel Demotivation ist nur schwer auszumachen. Er kann nur bei sehr persönlicher und integrierter Begleitung abgeschätzt werden und sicher nicht in einer Massenverwaltung. Dort wickelt man die Betreuung via Telefon und Mails und vor allem auch via Zürich ab - wie ich gehört habe. Daher bewährt sich eigentlich unser subsidiäres System, mit dem auf möglichst tiefer, nahbarer und gemeinschaftlicher Ebene Hilfe, Verantwortung und Transparenz gleichsam gewährleistet ist. Die IV erledigt ihre Aufgaben ganz klar nicht. Hier geht es um Arbeitsintegration und nicht um Verwaltung. Punkto Eingliederung ist noch einiges im Argen. Eine Eingliederung sieht für mich ganz anders aus. Ausser dass eine Menge Papier hin- und hergeschrieben worden ist, scheint da nicht gerade viel passiert zu sein. Es ist schon erstaunlich: Wenn ein Personalvermittlungsbüro so wie unsere IV arbeiten würde, dann wären alle Pleite, bankrott, aus die Maus. Sie müssen für ihren Lohn arbeiten und die IV hat es einfach. Es ist einfacher, Geld auszugeben, wenn es einem nicht gehört.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Ein kleines Votum: Es erstaunt mich schon, dass die Staatsanwaltschaft in der Lage ist, die Zahlen in Bezug auf die Produktivität zu liefern. Die IV-Stelle des Kantons Solothurn ist es offenbar nicht. Hingegen umschreibt man mit blumigen Worten, dass alles in Ordnung ist. Leider ist aber überhaupt nichts in Ordnung in Bezug auf die Eingliederungen. Für mich waren es in den letzten 20 Jahren vor allem folgende Gründe, die dazu geführt haben, dass diese Eingliederung bis heute nicht richtig funktioniert: Erstens wird viel zu viel Papier produziert. Wenn man beispielsweise eine Einigung mit der IV erzielen möchte, so erhält man ein zehn Seiten langes Schreiben. Es wird darin blumig erklärt, weshalb man diese Einigung nicht anstreben kann. Es ist zu viel Amtsschimmel dabei. Es wird immer autoritativ entschieden und es wird kein Gespräch gesucht. Als ich mit der Arbeit begonnen habe, hat man noch versucht, ein Gespräch zu suchen - sei es auch nur am Telefon. Mit einem solchen Telefonanruf konnte man sehr viel erreichen. Man überlege sich doch einmal: Ein Telefonat dauert fünf Minuten. Wenn ein Jurist dann vielleicht vier Stunden beschäftigt ist, an einem solchen Ablehnungsschreiben zu arbeiten, dann ist ein ganzer Tag vergangen. Dies führt zu einer Verhärtung der Positionen auf beiden Seiten. Schlussendlich führt es zu einem juristischen Beschwerdeverfahren, das man mit einem Telefon-

anruf vermeiden könnte. Gesunder Menschenverstand und zurück zum Telefon oder zu einem Gespräch - das wäre eine wichtige Aufforderung. Ein weiterer Punkt ist, dass es zu wenig Konsens gibt. Man versucht gar nicht, erst einmal eine Lösung im Einvernehmen der Parteien zu finden - sei es bei der Gutachter-Auswahl oder in Bezug auf das weitere Vorgehen oder in Bezug auf den Invaliditätsgrad. Als selbständiger Anwalt bin ich mir da mit den privaten Versicherungen anderes gewohnt. Man versucht, Lösungen zu finden - konsensual und nicht autoritativ. Das sind schnelle und gute Lösungen, die zum Einverständnis von allen Parteien führen. Die Menschen fühlen sich respektiert und akzeptiert. Das ist wichtig, insbesondere bei psychisch kranken Personen. Diese Personen sollen sich respektiert und nicht einfach vom Amtsschimmel bürokratisch herumkommandiert fühlen. So erreicht man mehr. Für mich erscheint auch der Punkt wichtig, warum das bisherige System versagt hat, nämlich die personelle Kontinuität. Als ich die Arbeit aufgenommen habe, hat es vor allem Personen gehabt, die bei der IV Vollzeit gearbeitet haben. Man hat mir da nicht gesagt, dass man sich gegen ein Gespräch mit einem KMU, das bereit wäre, jemanden zu integrieren, wehrt, weil es über die Mittagszeit stattfindet und man am Freitagmorgen nur bis 12 Uhr arbeiten würde. Ich erlebe immer wieder, dass man keine personelle Kontinuität hat. Die Personen wechseln bei den Fällen ständig und dadurch kann man keine Lösungen finden. Selbst wenn der Klient gewillt ist, eine Lösung zu finden oder wenn sogar ein KMU bereit wäre, jemanden einzugliedern, heisst es immer wieder, dass man nicht da sei, nur bis 12 Uhr arbeiten würde und man nicht über den Mittag zum Essen kommen könne. Ein privates Vermittlungsbüro arbeitet viel effizienter. Ich möchte darum bitten, dass man das Problem ernsthaft angeht. Der Regierungsrat, der im Verwaltungsrat der IV vertreten ist, soll Einfluss nehmen und nicht einfach sagen, dass es nicht seine Sache sei und er sich nicht einsetzen müsse. Der Regierungsrat soll hinschauen. Immerhin hat er auch die Interpellation von Stephanie Ritschard beantwortet. Man könnte aber auch etwas besser hinschauen und etwas ändern, damit es mit der Integration endlich vorwärts geht. Jeder nicht integrierte Fall führt zu mehr Steuerbelastungen von uns Bürgern. Die Personen kommen nicht mehr in den Arbeitsprozess hinein. Für uns ist es wichtig, dass man die Menschen nicht einfach in die Sozialhilfe transferiert.

*Felix Wettstein (Grüne).* Ich muss dem Votum von Stephanie Ritschard widersprechen. Sie wirft der kantonalen IV-Stelle Ineffizienz vor. Dieser Vorwurf ist absolut nicht berechtigt. Sie erwähnt, dass das System teurer geworden ist, obschon man versprochen habe, dass es günstiger wird. Die IV-Stelle muss ausbauen. Das war immer klar und es wurde darüber eine Volksabstimmung durchgeführt. Mit den zusätzlichen Instrumenten, sowohl der Früherfassung wie auch der Unterstützung der Eingliederung bei Personen, die man früher quasi mit der Rente lebenslanglich parkiert hat, war allen klar, dass dies nur mit einem zusätzlichen Stellenetat geht. Das wurde auch so kommuniziert. Ich möchte darauf hinweisen, dass es schweizweit im Vergleich zur Situation vor 15 Jahren nur noch halb so viele neu gesprochene IV-Berechtigungen pro Jahr sind. Die Finanzsituation des ganzen nationalen Versicherungswerks IV kommt langsam wieder ins Lot. Es war stark in der Verschuldung, was ein Auslöser für die Reformation war. Das war die Begründung, warum man der Meinung ist, dass es möglich sein muss, das System günstiger zu machen. Was wir uns hier an Folgen eingehandelt haben, unter anderem mit dem Durchreichen zur Sozialhilfe, wurde bereits zweimal angesprochen. Die Kritik, dass man mehr Stellen braucht, um die anspruchsvolleren Aufgaben erledigen zu können und das Ganze dann mit Ineffizienz gleichzusetzen, ist einfach nicht berechtigt.

*Franziska Roth (SP).* Ich muss etwas zum Votum von Felix Wettstein klarstellen. Es trifft nicht zu, dass es nicht mehr vorkommt, dass Personen einfach mit einer Rente parkiert werden. Leider ist das immer noch eine Tatsache. Es sind gerade Personen mit einer psychischen Störung, die mit einer Vollrente parkiert werden. Sie könnten arbeiten, wie vorher Idefix richtig gebellt hat. Sie würden für die Gesellschaft und für sich selber einen Gewinn darstellen, wenn sie arbeiten dürften. Sie werden voll berentet oder sie haben die Möglichkeit, in einer geschützten Werkstatt zu arbeiten, wo sie aber definitiv nicht hingehören.

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Der Regierungsrat möchte sich nicht zu diesem Geschäft äussern. Es ist damit abgeschlossen, das heisst, es ist noch nicht ganz abgeschlossen. Stephanie Ritschard hat sich noch nicht geäussert, ob sie mit der Beantwortung zufrieden ist oder nicht. Ich entnehme dem Votum, dass sie nicht befriedigt ist. Habe ich das richtig empfunden (*Stephanie Ritschard nickt zustimmend*)? Gut, Stephanie Ritschard ist nicht befriedigt.

I 0076/2018

**Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Unregelmässigkeiten bei der Verwendung der Solidaritätsbeiträge**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 27. Juni 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. August 2018:

1. *Vorstosstext.* Der SVP-Fraktion liegen Informationen vor, wonach vom Kanton bei der Verwendung der sogenannten Solidaritätsbeiträge Unregelmässigkeiten durch die Personalverbände festgestellt worden sind. Im Jahr 2001 schuf der Kantonsrat für die Erhebung eines Solidaritätsbeitrages für den Vollzug und die Weiterentwicklung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) durch die Personalverbände die Bestimmung von § 45<sup>bis</sup> Abs. 4 des Staatspersonalgesetzes. Dieser Beitrag wurde damals auf CHF 5.- pro Monat und Staatsangestellten festgelegt und seither auf dieser Höhe belassen. Die Solidaritätsbeiträge sollen die Aufwendungen und Leistungen der Personalverbände abgelden, welche im Rahmen der kollektiven Interessenvertretung beim Ausarbeiten, Aushandeln, Vollzug und der Weiterentwicklung des Gesamtarbeitsvertrages zugunsten aller Arbeitnehmenden anfallen (§ 27 GAV). Die Solidaritätsbeiträge verschaffen den Personalverbänden für diese Zweckbestimmung finanzielle Mittel in einem hohen sechsstelligen Betrag. Die Beiträge werden den Arbeitnehmenden von ihren Arbeitgebern (Kanton bzw. Schulgemeinden) direkt vom Lohn abgezogen und an eine einfache Gesellschaft überwiesen. Die einfache Gesellschaft wurde von den Personalverbänden einzig zum Zweck gegründet, die Solidaritätsbeiträge zu vereinnahmen und mitgliederproportional an die einzelnen Personalverbände weiterzuleiten. In rechtswidriger Weise sicherte der Regierungsrat mit RRB 2004/2547 den Personalverbänden zu, dass der Finanzkontrolle ausschliesslich Einsicht in die Jahresrechnung der einfachen Gesellschaft zu gewähren sei. Die Rechtswidrigkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass es sich dabei unzweifelhaft um staatliche Zwangsabgaben handelt, die gemäss § 62 WOV-Gesetz der Revisionskompetenz der kantonalen Finanzkontrolle zugewiesen sind. Die Rechtswidrigkeit einer solchen Vereinbarung wurde durch die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates - gestützt auf ein Gutachten des Ratssekretärs - bereits im Jahr 2012 festgestellt. In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass durch die entsprechenden Organe des Kantons Unregelmässigkeiten oder sogar Rechtswidrigkeiten bei der Verwendung der Solidaritätsbeiträge festgestellt worden sind?
2. Welcher Art sind diese Unregelmässigkeiten und Rechtswidrigkeiten, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang haben sie stattgefunden, welchen Verbänden und Personen sind sie anzulasten und wer sind die Nutzniesser?
3. Seit wann hat der Regierungsrat Kenntnis von diesen Unregelmässigkeiten und Rechtswidrigkeiten? Was hat der Regierungsrat seit Kenntnis in dieser Sache konkret unternommen?
4. Was ist weiter in dieser Sache geplant, insbesondere in politischer (z.B. Einbezug des Kantonsrates und seiner Aufsichtsorgane), kommunikativer (z.B. umfassende Information der Öffentlichkeit), administrativer (z.B. Rückforderung von Zahlungen) und strafrechtlicher Hinsicht (z.B. Strafanzeige gegen die Fehlbaren)?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass er durch seine Politik des institutionalisierten Wegschauens seit Erlass des RRB 2004/2547 mitverantwortlich ist für diese Unregelmässigkeiten und Rechtswidrigkeiten und seine Aufsichtspflicht in unverantwortlicher Weise missachtet hat?

2. *Begründung (Vorstosstext).* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Begründung der Dringlichkeit.* Offensichtlich verfügen bereits mehrere Personen über gesicherte Informationen in dieser Angelegenheit. Ebenso ist ruchbar geworden, der Regierungsrat plane nächstens eine Information in dieser Angelegenheit. Gemäss Art. 66 der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat oberste aufsichtsführende Behörde des Kantons. Er muss deshalb umfassend, umgehend und aus erster Hand - und nicht via Medien - durch den Regierungsrat über diese Angelegenheit in Kenntnis gesetzt werden.

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 27.06.2018 die Dringlichkeit abgelehnt.

*4. Stellungnahme des Regierungsrates*

4.1 *Vorbemerkungen.* Mit dem im Vorstoss zitierten RRB Nr. 2004/2547 wurde das Folgende beschlossen:

- Die Buchführung über die Verwendung der Solidaritätsbeiträge liegt bei den fünf vertragschliessenden Personalverbänden (StPV, LSO, vpod, SBK und VSAO).



- Der Auftrag für die Revision der Jahresrechnung der „Einfachen Gesellschaft Solidaritätsbeiträge“ und der bestimmungsgemässen Verwendung der Beiträge bei den Personalverbänden wird im Einvernehmen mit den vertragsschliessenden Personalverbänden der Kantonalen Finanzkontrolle übertragen.
- Das Personalamt fordert die Solidaritätsbeiträge bei den Arbeitgebern (recte: Arbeitnehmern) ein und kontrolliert die von ihnen überwiesenen Beiträge auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Die jeweilige Revisionsstelle der Personalverbände bestätigt gegenüber der Finanzkontrolle schriftlich, dass die in ihrer Verbandsrechnung ausgewiesenen GAV-Aufwände, GAV-Erträge und GAV-Reserven mit den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Zahlen übereinstimmen und dass diese den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Zudem ist die finanzielle Lage (Liquidität, Fortführung der Institution) durch die jeweilige Revisionsstelle zu beurteilen und schriftlich zu bestätigen.
- Die erste Revision umfasst die Zeitperiode vom 1.7.2001 - 31.12.2003.
- Das Personalamt wird mit dem Vollzug beauftragt.»

Entgegen den Ausführungen im Vorstoss verstösst dieser Beschluss in keiner Weise gegen § 62 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG; BGS 115.1). Die erwähnte Bestimmung im WoVG besagt nämlich, dass u.a. Organisationen der Aufsicht der Finanzkontrolle unterliegen, denen der Kanton Staatsbeiträge ausrichtet. Die Solidaritätsbeiträge sind jedoch keine Beiträge des Staates, sondern solche der Arbeitnehmenden, welche dazu dienen, die Aufwändungen und Leistungen der vertragsschliessenden Personalverbände abzugelten. Das Personalamt und die Schulgemeinden fordern diese Beiträge treuhänderisch bei den Arbeitnehmenden ein und leiten diese Gelder in der Folge an die einfache Gesellschaft „Solidaritätsbeiträge“ weiter (vgl. dazu §§ 25ff. des Gesamtarbeitsvertrages; GAV; BGS 126.3). Die vertragsschliessenden Parteien mussten sich somit auf eine Revisionsstelle einigen, weil eben keine gesetzlichen Vorgaben diesbezüglich bestehen. Es hätte den Parteien auch frei zugestanden, eine andere Revisionsstelle zu bestimmen. Die Revision beschränkt sich im Übrigen auf die Prüfung der einfachen Gesellschaft, wobei die Personalverbände in der Vergangenheit stets transparent ihre Geschäftstätigkeit gegenüber der Finanzkontrolle offen legten, was teilweise auch Prüfungen über den eigentlichen Auftrag hinaus möglich machten. Zu betonen ist weiter, dass der Verwendungszweck der Solidaritätsbeiträge sehr breit gefasst ist (vgl. dazu § 27 GAV, welcher im Vorstosstext zitiert wird), was die Finanzierung einer breiten Palette von Tätigkeiten der Personalverbände erlaubt. Die GAVKO hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2014 den Verwendungszweck zudem konkretisiert.

#### 4.2 Zu den Fragen

4.2.1 Zu Frage 1: *Trifft es zu, dass durch die entsprechenden Organe des Kantons Unregelmässigkeiten oder sogar Rechtswidrigkeiten bei der Verwendung der Solidaritätsbeiträge festgestellt worden sind?* Nein. Die Revisionsberichte der Finanzkontrolle werden der Geschäftsprüfungskommission und der GAV-Kommission (GAVKO) unterbreitet. Im Jahr 2017 erfolgte auf Antrag der GAVKO zudem zusätzlich eine vertiefte Prüfung. Bei keiner der Revisionen kam die Finanzkontrolle zum Ergebnis, dass Unregelmässigkeiten oder Rechtswidrigkeiten vorliegen würden.

4.2.2 Zu Frage 2: *Welcher Art sind diese Unregelmässigkeiten und Rechtswidrigkeiten, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang haben sie stattgefunden, welchen Verbänden und Personen sind sie anzulasten und wer sind die Nutzniesser?* Es wurden keine Unregelmässigkeiten und Rechtswidrigkeiten festgestellt.

4.2.3 Zu Frage 3: *Seit wann hat der Regierungsrat Kenntnis von diesen Unregelmässigkeiten und Rechtswidrigkeiten? Was hat der Regierungsrat seit Kenntnis in dieser Sache konkret unternommen?* Wir haben keine Kenntnis von Unregelmässigkeiten und Rechtswidrigkeiten.

4.2.4 Zu Frage 4: *Was ist weiter in dieser Sache geplant, insbesondere in politischer (z.B. Einbezug des Kantonsrates und seiner Aufsichtsorgane), kommunikativer (z.B. umfassende Information der Öffentlichkeit), administrativer (z.B. Rückforderung von Zahlungen) und strafrechtlicher Hinsicht (z.B. Strafanzeige gegen die Fehlbaren)?* Es ist nichts geplant, da weder Unregelmässigkeiten noch Rechtswidrigkeiten vorliegen.

Zu Frage 5: *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass er durch seine Politik des institutionalisierten Wegschauens seit Erlass des RRB 2004/2547 mitverantwortlich ist für diese Unregelmässigkeiten und Rechtswidrigkeiten und seine Aufsichtspflicht in unverantwortlicher Weise missachtet hat?* Nein, wir teilen diese Auffassung nicht.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Zuerst möchte ich ein paar Aussagen zu den Vorbemerkungen des Regierungsrats unter Punkt 4.1 der Stellungnahme anbringen. Der Regierungsrat behauptet, dass ich gesagt habe, dass die fraglichen Solidaritätsbeiträge Staatsbeiträge seien. Das ist schlicht falsch. Ich wäre froh, wenn man das nächste Mal meine Eingaben besser durchlesen würde. Ich habe gesagt, dass es sich dabei um staatliche Zwangsabgaben handelt - und das ist auch richtig so. Die Abgabe des Fünflibers beruht auf

einer gesetzlichen Grundlage und wird durch den Staat selber eingefordert respektive vom Lohn der Staatsangestellten direkt abgezogen. Der Regierungsrat verheddert sich auch sonst komplett in der Argumentation. Der Regierungsrat behauptet auch, dass die Finanzkontrolle nicht zuständig sei, weil es eben keine Staatsbeiträge seien - was ich auch nie gesagt habe. Der Regierungsrat zitiert dabei sogar den Regierungsratsbeschluss Nr. 2004/2547. Der Titel lautet dort aber - und jetzt müssen Sie genau zuhören: «Gesamtarbeitsvertrag (GAV), Revision des Vollzugs der Solidaritätsbeiträge bei den vertragsschliessenden Personalverbänden, Bestimmung der kantonalen Finanzkontrolle als Revisionsstelle». Weiter steht in diesem Regierungsratsbeschluss geschrieben: «Die kantonale Finanzkontrolle wird als Revisionsorgan mit der Prüfung der Geschäfts- und Rechnungsführung im Vollzug der Solidaritätsbeiträge beauftragt. Sie prüft die von der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAV-Kommission) genehmigte Jahresrechnung der einfachen Gesellschaft Solidaritätsbeiträge, die bestimmungsgemässe Verwendung der Beiträge innerhalb der einfachen Gesellschaft sowie die Weiterleitung der Beiträge an die Personalverbände.» Den Personalverbänden hat man nun in diesem Regierungsratsbeschluss zugesichert, dass sich die staatliche Revision einzig und alleine auf die Prüfung der Buchhaltung der einfachen Gesellschaft erstrecken soll. Das sind rund etwa zehn Buchungen pro Jahr. Ich habe mit verschiedenen Revisoren gesprochen. Sie haben mir alle gesagt, dass das ein Witz, schlicht ein Witz ist. Es kann sich bei zehn Buchungen pro Jahr nie um eine ernsthafte Revision handeln. Es wird nur an der Oberfläche geschaut. Der Ratssekretär hat in seiner Beurteilung im Jahr 2012 eindeutig bestätigt, dass die Beschränkung der Revisionskompetenz der Finanzkontrolle nicht zulässig und rechtswidrig ist. Interessanterweise wird das in der Stellungnahme des Regierungsrats unterschlagen.

Ich komme nun zu den einzelnen Unregelmässigkeiten. Auch hierzu habe ich ein paar Vorbemerkungen. Der Regierungsrat sagt, dass der Verwendungszweck der Solidaritätsbeiträge sehr breit gefasst ist. Dem steht allerdings § 27 des Gesamtarbeitsvertrags entgegen, der die Verwendung der Solidaritätsbeiträge sehr klar und eng umschreibt. Der Solidaritätsbeitrag darf ausschliesslich für Leistungen verwendet werden, die folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllen: Erstens: Im Rahmen der Kollektiv-Interessenvertretung, also nicht individualprozedural. Zweitens: Beim Ausarbeiten, Aushandeln, Vollzug und bei der Weiterentwicklung des Gesamtarbeitsvertrags. Das ist eine inhaltliche Voraussetzung. Drittens: Zugunsten von allen Arbeitnehmenden, also nicht nur von einzelnen Nutzniessern. Es ist auch richtig, dass das sehr klar und eng geregelt ist, denn es handelt sich um eine staatlich erhobene Zwangsabgabe. Es ist keinem Arbeitnehmer des Kantons zuzumuten, Tätigkeiten eines Verbands mitzufinanzieren, den er nicht unterstützt. Das würde gegen seine Freiheitsrechte verstossen, insbesondere gegen die Koalitionsfreiheit nach Artikel 13 der Kantonsverfassung und Artikel 23 der Bundesverfassung. Dort steht klipp und klar geschrieben. «Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung beizutreten oder anzugehören.» Indem die staatlichen Zwangsabgaben für die Subventionierung der Mitgliederbeiträge verwendet werden, zahlen faktisch alle Staatsangestellten Beiträge an die Verbände. Genau diese Koalitionsfreiheit wird jetzt verletzt, weil mit den Solidaritätsbeiträgen alle Staatsangestellten die Personalverbände quersubventionieren. Es ist fast so, wie wenn alle Bürger dieses Kantons der katholischen oder der reformierten Kirche Kirchensteuern zahlen müssten. Das ist ja auch nicht der Fall. Ich komme zu einem weiteren Punkt, nämlich zu den hohen Summen, die alljährlich über die Solidaritätsbeiträge an die Personalverbände gehen. Das sind rund 650'000 Franken. Diese Summe war Anfang der Nullerjahre bis 2004 einigermaßen erklärbar, als der Gesamtarbeitsvertrag als schweizerisches Erstlingswerk im öffentlichen Sektor erarbeitet worden ist. Alleine zur Weiterentwicklung dieses Gesamtarbeitsvertrags ist eine solche Summe aber nicht mehr plausibel verwendbar. Umgerechnet würde es sich nämlich ab 2004 bei den Personalverbänden um rund fünf Vollzeitstellen handeln, die sich ausschliesslich um die Weiterentwicklung des Gesamtarbeitsvertrags kümmern würden. Ein Gesamtarbeitsvertrag, der eigentlich steht, fertig ist und funktioniert. Notabene, seit dem Bestehen des Gesamtarbeitsvertrags sind so den Personalverbänden rund 10 Millionen Franken zugeflossen. Ausnehmend dünn ist die Liste der Errungenschaften, die diesen 10 Millionen Franken gegenüberstehen. In der Mitgliederzeitschrift «so persönlich» Nr. 4 vom Juli/August 2018 werden aber wiederum nur Aufwendungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des GAV genannt. Insbesondere werden Rechtsvertretungskosten genannt. Welche Rechtsvertretungskosten sind aber gemeint? Gibt es Prozesse und falls ja, welche? Wer hat davon profitiert, einzelne Mitglieder oder einzelne Anwälte? Artikel 27 des Gesamtarbeitsvertrags verlangt klipp und klar, dass alle Arbeitnehmer profitieren müssen und vor allem, dass nur eine kollektive Interessenvertretung zulässig ist. Eine Mandatsführung zugunsten von Einzelnen ist also explizit ausgeschlossen. Zudem wäre ein Prozess auch schnell publik geworden, bei dem kollektiv ein ganzer Verband als Partei auftritt. Einen solchen Prozess hat es auch nie gegeben.

Ich komme nun zu den einzelnen Unregelmässigkeiten. Zur Unregelmässigkeit 1: Gravierend ist aus unserer Sicht die Rückerstattung des Solidaritätsbeitrags an die Mitglieder der Verbände. Das wird offenbar von allen Personalverbänden mit Ausnahme des Verbands der Assistenz- und Oberärzte (VSAO)

so gehandhabt. Offenbar ist man sich auch dort nicht einig. Noch einmal: Bei den Solidaritätsbeiträgen handelt es sich um staatliche Zwangsabgaben. Die Verwendung der Zwangsabgaben hat sich an die klar definierten gesetzlichen Grundlagen zu halten. Eine Retrozession dieser Abgaben ist im Staatspersonalgesetz und im Gesamtarbeitsvertrag - dieser hat übrigens Gesetzescharakter - gar nicht aufgeführt. Zumindest habe ich eine solche gesetzliche Bestimmung bis heute nicht gefunden. In der regierungsrätlichen Stellungnahme wird eine solche Grundlage auch nicht genannt. Die praktizierte Retrozession ist daher ungesetzlich und man muss schon davon ausgehen, dass ein Anteil von rund zwei Drittel bis drei Viertel der Verwendung der Solidaritätsbeiträge so ohne gesetzliche Grundlage erfolgt - als Retrozession durch die Rückerstattung an die einseitig privilegierten Verbandsmitglieder. Die widerrechtliche Verwendung der Solidaritätsbeiträge führt erstens zu einer unsachgemässen Aufblähung des Gesamtvolumens und zweitens zu hohen Abgaben zu Lasten der Nichtmitglieder und drittens zu absurd tiefen Beiträgen von einzelnen Mitgliederkategorien der Personalverbände. Einzelne Mitglieder der Personalverbände erhalten netto sogar etwas zurück. Als Beispiel nenne ich einzelne Mitgliederkategorien der Sektion Solothurn des Staatspersonalverbands. Viertens erhöht ein solches System die Intransparenz betreffend der gesamtarbeitsvertragsspezifischen Verwendung der Solidaritätsbeiträge. Ausserordentlich bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Aussage von Roland Misteli, Geschäftsführer des Lehrverbands Solothurner Lehrer und Lehrerinnen (LSO) und Mitglied der Gesamtarbeitsvertragskommission gemäss der Solothurner Zeitung vom 2. Juli 2018. Ich zitiere: «Es bleiben nur die Beiträge der nicht organisierten Angestellten zur Verwendung gemäss Gesamtarbeitsvertrag übrig.» Das ist doppelt falsch, zeigt aber auch auf, wie intransparent bei der Verwendung der Solidaritätsbeiträge umgegangen wird. Zur Verwendung für die Gesamtarbeitsvertrags-Arbeit ist gemäss Gesetz des Gesamtarbeitsvertrags der ganze Ertrag der Solidaritätsbeiträge zu verwenden und nicht nur derjenige der Mitglieder. Zweitens hat sich die Rechenschaft über die gesamtarbeitsvertragskonforme Verwendung der Solidaritätsbeiträge entsprechend auf das ganze Ertragsvolumen und nicht nur auf den Ertrag der Nichtmitglieder zu beziehen.

Ich komme zu einer zweiten Unregelmässigkeit. Gemäss der Mitgliederzeitschrift «so persönlich» Nr. 4 vom August 2018 wird mit dem Solidaritätsbeitrag auch die Organisation und die Durchführung des jährlichen Angestelltentages finanziert. Jetzt finde ich aber in der Stellungnahme des Regierungsrats eine solche Aussage nicht. Auch dieser Widerspruch wirft Fragen auf. Rechtswidrig ist anscheinend auch die Finanzierung des Angestelltentages mit den Solidaritätsbeiträgen. Erstens richtet sich der Angestelltentag ausschliesslich an die Mitglieder der Verbände. Es kann sein, dass man Nichtmitglieder nicht vor die Türe stellen würde, aber beworben wird dieser Tag nur bei den Mitgliedern. Zweitens frage ich mich, wie zum Beispiel der letzte Angestelltentag vom 29. August 2018 effektiv der Weiterentwicklung des Gesamtarbeitsvertrags dienen soll. In der Einladung steht, dass er von 18.15 Uhr bis 20.00 Uhr gedauert hat. Es ist also kein ganzer Tag gewesen. Dann wurde ein Apéro Riche serviert und es gab ein Referat über das Thema Digitalisierung in der Arbeitswelt. Abgerundet wurde das Ganze durch eine Komikerin. Da frage ich mich schon, was das mit dem Gesamtarbeitsvertrag zu tun hat. Ich komme nun zur dritten Unregelmässigkeit. Nur durch Recherchen der Medien ist herausgekommen, dass der LSO rund 90'000 Franken widerrechtlich aus dem Topf des Gesamtarbeitsvertrags entnommen hat, um damit die Pensionskasse der eigenen acht Verbandsangestellten auszufinanzieren. Notabene sind das Angestellte des LSO (*der Kantonsratspräsident erinnert an das Ende der Redezeit*) und nicht des Kantons. Schon das verstösst gegen Artikel 27 des Gesamtarbeitsvertrags, denn da steht geschrieben, dass die Solidaritätsbeiträge allen Staatsangestellten gemeinsam zukommen sollen. Es handelt sich da nicht um Staatsangestellte, sondern um Angestellte des LSO. Für mich ist das ebenfalls ungesetzlich.

*Philippe Arnet (FDP).* Wir danken für die Interpellation sowie für die erteilten Antworten. Zum Zeitpunkt, als diese Interpellation eingereicht und anschliessend im August beantwortet worden ist, sind wir von der Fraktion FDP. Die Liberalen davon ausgegangen, dass die Antworten des Regierungsrats alles beinhalten und erläutern, was zu diesem Thema gesagt werden muss und soll. Auch in den Kommissionen, in denen dieser Solidaritätsbeitrag ein Thema gewesen ist, wurde nichts gesagt oder mitgeteilt, dass Annahmen auf eine Verwendung aufkommen liessen, die Fragen auslösen könnten. Alle Informationen wurden so vertreten, dass alles gut, normal und solidarisch sein soll - Stand Sommer 2018. Kurz darauf war jedoch zu vernehmen, dass Gelder gesprochen und für Dinge verwendet worden sind, die zumindest Fragen aufwerfen. Es sind Fragen, ob das Gesetz und die Verwendung nach den geltenden Regeln eingehalten worden sind und die Gelder im Sinn des Solidaritäts-Fünflibers verwendet worden sind. Wir finden es nicht gut, dass dies nachträglich zutage getreten ist. Es ist eigentlich eine verpasste Chance. Wir sind der Ansicht, dass die entsprechenden Stellen und auch der Regierungsrat von Anfang an vollständig informieren und mögliche Grenzfälle hätten ansprechen müssen - sei es bei der Antwort auf die Interpellation oder im Zusammenhang mit Fragen und Gesprächen in den Kommissionen. Die

Fraktion FDP. Die Liberalen kann das im Moment nicht abschliessend beurteilen, da wir über ungenügende Kenntnisse und Informationen verfügen, was effektiv Sache ist. Daher wird die Fraktion FDP. Die Liberalen eine weitere Aufarbeitung dieser Angelegenheit mit der Geschäftsprüfungskommission unterstützen.

*Fabian Gloor (CVP).* Ich mache es etwa so, wie das bei Netflix gemacht wird: Was bisher geschah: Es ist ziemlich unübersichtlich geworden, nachdem sich die Zeitungsberichte beinahe überschlagen haben. Der Interpellant unterstellt, von mir aus gesehen mit diversen Suggestivfragen, dass es zu Rechtswidrigkeiten bei der Verwendung der Solidaritätsbeiträge gekommen sei. Dazu hat er den Weg des Kantonsratsplenums gewählt. Das ist zulässig, doch wäre vermutlich derjenige über die Geschäftsprüfungskommission geeigneter gewesen. Der Sprecher der Fraktion FDP. Die Liberalen hat es bereits erwähnt. Die Antworten des Regierungsrats sind relativ unspektakulär ausgefallen. Knappe zwei Monate später, nachdem der Regierungsrat diese Interpellation beantwortet hat, ist das Thema dann plötzlich noch einmal aufgeköchelt und zur wochenlangen Top-Story der Solothurner Zeitung geworden. In den Zeitungsberichten und im vorherigen Votum von Rémy Wyssmann wurde erwähnt, dass diese Solidaritätsbeiträge grundsätzlich in Frage zu stellen seien - nach Artikel 28 und nicht Artikel 23 der Bundesverfassung, nämlich der Koalitionsfreiheit. Dem kann man aber entgegenen, dass die Rechtsprechung des Bundesgerichts das ganz anders sieht. Sie bestätigen die Rechtmässigkeit eines solchen Solidaritätsbeitrags explizit. Wer die Bedeutung des Wortes «Solidarität» ernst nimmt, weiss auch, wieso. Wenn alle profitieren, sollen auch alle einen gewissen Beitrag leisten. Die Vergleiche, die vorhin angeführt worden sind und auf die verwiesen worden ist, nämlich dass es sich hier um eine Staatszwangsabgabe handeln würde, kann man relativ einfach zurückweisen. Es ist etwas, dass die Arbeitnehmerschaft von sich aus gewollt hat. In diesem Fall würde es auch bei ihnen liegen, das entsprechend anzupassen. Ich komme aber auf diesen Punkt noch einmal zurück. Es wurde öffentlich, dass beim LSO Solidaritätsbeiträge für die Ausfinanzierung der Pensionskasse verwendet worden sind. Es geht dort um eine pauschale Abgeltung von 30% im Sinn der kollektiven Interessenvertretung Gesamtarbeitsvertrag, die umgelegt worden sind. 30% vom Betrag von 300'000 Franken ergeben 90'000 Franken. Wir sprechen also von 90'000 Franken und nicht etwa von den Millionen von Pirmin Bischof, wie in der «Weltwoche» zu lesen war. Etwas später hat ein kantonaler Parteipräsident, der selber nicht mehr im Kantonsrat ist, eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) gefordert und von Betrug gesprochen. Gleichzeitig hat er sich um die politische Kultur in diesem Kanton gesorgt. Wenn das nicht Realsatire ist. Zum selben Zeitpunkt kritisiert ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission mehrmals die eigene Kommission und hat zumindest medial einige Anträge eingereicht. Dies geschah, nachdem man sich, das konnte man der Zeitung entnehmen, in der Geschäftsprüfungskommission bereits im Juli mit dieser Angelegenheit befasst hat, sehr viele Unterlagen der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) erhalten hat, sich das Ganze angeschaut hat und es auch weiter beobachten wird. Sie ist jedoch zu keinen nennenswerten Feststellungen gekommen. Schliesslich weitet sich die ganze Diskussion aus - auf die GAVKO, ihre Besetzung und ihre Bestellung. Das sind alles Punkte, die nach dem überwiesenen Auftrag Karin Kissling in der einzusetzenden Arbeitsgruppe und auch in diesem Ratsaal hier noch zu reden geben sollen und dürfen. Gerade bei der Besetzung und der Wahl der GAVKO auf Arbeitgeberseite gibt es aus unserer Sicht Optimierungsbedarf. Der genannte Auftrag ist im Übrigen ordnungsgemäss im Geschäftsbericht 2017 auf Seite 407 aufgeführt. Bei der Behandlung vor drei Monaten ist hier im Rat keine Frage aufgetaucht und kein Votum gehalten worden. Vielleicht kann ein Mitglied der Ratsleitung noch etwas ausführlicher erklären, wie der Stand der Dinge diesbezüglich ist. Des Pudels Kern dieser Interpellation liegt wohl darin, was der heutige Artikel 27 des Gesamtarbeitsvertrags, die Zweckbestimmung, die vorhin schon einmal zitiert worden ist, alles ermöglicht. Wer diesen Artikel liest, kann durchaus zum Schluss kommen, dass man diesen Zweck sehr breit auslegen kann und so ziemlich alle Verbandstätigkeiten im Sinn der kollektiven Interessenvertretung damit zu erklären sind. Beim besten Willen können wir da keinen Skandal um die GAVKO, die Finanzkontrolle, den Regierungsrat und den Kantonsrat nicht erkennen. Aber zu Lasten dieser Institutionen hat man diesen Skandal kreiert und herbeigeredet - in welcher Absicht auch immer. Was tatsächlich Anlass zur Diskussion geben sollte, ist die Zweckbestimmung an sich. Sie muss auch aus unserer Sicht auf Stufe des Gesamtarbeitsvertrags überarbeitet und präzisiert werden. Da erkennen wir Handlungsbedarf. Die GAVKO ist mit Sicherheit gefordert, allenfalls auch der Regierungsrat und das Parlament, sofern man diese Präzisierung auch im Staatspersonalgesetz verankern will. Aus unserer Sicht kann man ebenfalls die Höhe des Solidaritätsbeitrags zur Disposition stellen - gerade auch, wenn man sich die Kapitalbestände der Arbeitnehmerorganisationen ansieht. Dort sind aber in erster Linie die Arbeitnehmenden selber und ihre Organisationen in der Pflicht.

*Markus Ammann (SP).* Als ich den Ausführungen von Rémy Wyssmann gefolgt bin oder folgen wollte, habe ich natürlich bedauert, dass ich kein rechtswissenschaftliches Studium absolviert habe. Als ich das erste Mal in dieser Geschichte vom Solidaritätsbeitrag gelesen habe, bin ich irgendwo im australischen Busch gewesen. Ich habe mich vor allem darum gekümmert, wie nahe ich am Fluss übernachten darf, woher ich das Trinkwasser nehme und das Essen bekomme und wo die nächste Tankstelle ist. Zwischen- durch, beim sporadischen Lesens des Oltner Tagblatts, schien mir, dass die Relevanz der im Kantonsrat oder generell in der Schweiz diskutierten Themen mit zunehmender Distanz umgekehrt proportional abnehmen. Ernsthaft: Als ich wieder zurück in der Schweiz war, musste ich mich zuerst schlau machen, was der Solidaritätsbeitrag eigentlich ist, nach welchen Regeln er erhoben wird und zu welchem Zweck er verwendet wird. Nach einigen Recherchen war mir die gesetzliche Grundlage klar, grob auch der Zweck. Umso mehr hat mich die umfassende Berichterstattung in den Medien irritiert und die Hartnäckigkeit des Interpellanten und seines Umfelds, die am Schluss sogar nach einer PUK gerufen haben. Und jetzt hat der Berg tatsächlich eine Maus geboren. Ehrlicherweise kommen wir weiterhin, auch nach den Ausführungen von Rémy Wyssmann, nicht darum herum, festzustellen, dass die Verwendung des Solidaritätsbeitrags wohl im Rahmen des Möglichen und damit rechtlich korrekt erfolgt ist. Wohlverstanden ist es ein Solidaritätsbeitrag, bei dem alle Unterstellten zahlen, aber auch alle profitieren. Mehr noch, es zeigt sich, dass das System beziehungsweise die institutionellen Aufsichten und Kontrollen weitgehend funktioniert haben und zu Verbesserungen und Präzisierungen führen, wo sie für nötig befunden werden. Selbst in der GAVKO entstandene Meinungsverschiedenheiten und Differenzen zu diesem Thema werden jetzt korrekterweise dort weiter diskutiert und verfeinert. Soweit die nüchtern- neutrale Sichtweise eines Aussenstehenden. Das heisst aber nicht, und da kann ich den Interpellanten etwas in Schutz nehmen, dass man nicht auch Fragen stellen darf, wenn Unklarheiten oder vermeintliche Ungereimtheiten im gesetzgeberischen Teil erkannt werden. Allerdings stellt sich hier die Frage, ob es sich um einen gesetzgeberischen Teil handelt, den wir hier diskutieren. Ist die Klärung dieser Fragen überhaupt Sache des Parlaments? Oder hat das Parlament die Aufgaben nicht mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG) und dem Gesamtarbeitsvertrag an die eben definierten Institutionen und die entsprechenden Kontrollinstanzen abgegeben? Wir denken ja. Natürlich gibt es bei einem Zweckartikel immer Auslegungsfragen. Das hat auch mein Vorredner erwähnt. Das Parlament und die Parlamentarier sind grundsätzlich frei zu diskutieren, ob man den gesetzlichen Zweck im Gesamtarbeitsvertrag einschränken oder präzisieren soll. Aber es ist in unseren Augen nicht legitimiert, einer GAVKO Vorschriften über die Auslegung zu machen. Zu einem demokratischen System gehört auch der Respekt, der Respekt gegenüber den Institutionen und der Gewaltenteilung, Respekt auch gegenüber getroffenen Entscheiden im Rahmen eines Gesetzes. In diesem Fall hat der Gesetzgeber, also wir, verschiedene Kompetenzen an die GAVKO abgetreten. Die GAVKO ist ausführendes Organ mit eigenen Kompetenzen geworden. Die GAVKO trägt grundsätzlich die Verantwortung, die Auslegung zu übernehmen. Darin sitzen vielfältige Gemeinde-, Verbands- und Kantonsvertreter. Sollte einer dieser Partner nicht einverstanden sein, müsste dies vor allem die GAVKO intern diskutieren. Zudem ist auch klar geregelt, wie die zweckmässige Verwendung kontrolliert wird - nämlich ebenfalls über definierte Institutionen wie die Finanzkontrolle, wie die Revisionsstellen der Verbände und gegebenenfalls natürlich auch über die generelle Oberaufsicht, die die Geschäftsprüfungskommission hat, solange es Aufnahmen des Staats betrifft. Das hat unseres Erachtens auch im vorliegenden Fall grundsätzlich funktioniert. Sollten dann immer noch Fragen oder Differenzen offen bleiben, gibt es ein Schlichtungsverfahren oder ein Schiedsgerichtsverfahren im Gesamtarbeitsvertrag, bei dem man allenfalls Auslegungsfragen beurteilen lassen könnte. Ich muss ehrlicherweise sagen, dass es sich unserem staatspolitischen Verständnis entzieht, was hier eine PUK verloren hat.

Wenn man nun aber sieht, was rund um diese Interpellation geschehen ist, so kommen wir um eine gewisse Kritik an den einzelnen Mitspielern nicht ganz herum. Der Interpellant stellt zwar Fragen, möglicherweise sogar an einem interessanten Ort. Aber er stellt sie in einer Art und Weise, die schlicht suggestiv ist und als Vorverurteilung oder Unterstellung erscheinen. Das Instrument der Interpellation erscheint uns auf diese Art missbraucht zu werden. Die Antworten des Regierungsrats auf diese Interpellation sind auch nicht besser. Es scheint, als ob die Fragen nicht ernst genommen werden. Das ist wiederum einem Regierungsrat nicht würdig. Würde er tatsächlich über der Sache stehen, würde er sachlich, emotionslos, präzise und mit einer gewissen Tiefe den Fragen oder allenfalls auch den Anschuldigen nachgehen und nach bestem Wissen und Gewissen mit einer üblichen Ausführlichkeit antworten. Da wäre deutlich mehr drin gelegen. Unseres Erachtens hat die GAVKO sehr spät Einsicht gezeigt. Die Kommunikation, sofern sie überhaupt stattgefunden hat, war schon sehr suboptimal. Anstatt die Sachen rasch und offen auf den Tisch zu legen, kommt alles ziemlich spät, wenn es quasi bereits von der Presse zerredet wurde. Wir, und damit der Kantonsrat, haben zum Beispiel das zentrale Papier, auf dem die Einschränkung des Zwecks definiert ist, erst letzte Woche erhalten, nachdem schon lange alles

durch die unterschiedlichen Kanäle durchgesickert ist. Die Finanzkontrolle hat unseres Erachtens zwar richtig gehandelt, so dass Präzisierungen zum Verwendungszweck erfolgt sind oder noch weiter erfolgen werden. Aber auch da stellt sich natürlich die Frage, ob man die etwas gummige Auslegung nicht reichlich spät moniert hat. Die Geschäftsprüfungskommission als Oberaufsicht hat das Thema Personalverbände im Gesamtarbeitsvertrag und die ordentliche Verwendung der Gelder schon öfter auf dem Tisch gehabt. Sie hat Verbesserungen in der Berichterstattung, insbesondere auch bei den Revisionsberichten, verlangt. Umso mehr sind wir erstaunt über die unschöne Hektik, die einzelne Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission über die Presse ausgestreut haben. Dies ist wohlverstanden zu einem Zeitpunkt gewesen, als selbst dem geneigten Zeitungsleser langsam klar geworden ist, wie viel oder wie wenig juristisches Fleisch am Knochen ist. Wir fragen uns, wieso einzelne Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission in dieser Sache direkt mit der Presse gesprochen haben. Last but not least spielen auch die Medien ein seltsames Spiel. Das Thema wird über Wochen warm gehalten und in neuen Spielarten aufgekocht. Ist es, weil der neue Chefredaktor allen zeigen muss, dass er im Kanton angekommen ist? Wir werden das Gefühl nicht los, dass noch viele andere Interessen oder Interessenten dahinter stecken. Es gibt Trittbrettfahrer wie die «Weltwoche», die wunderbar passend zu den Bundesratswahlen dem Solothurner Ständerat noch rasch einen Tritt an das Bein versetzt. Oder sind obskure Gegner des LSO am Werk? Geht es um Neid oder um die Geldverteilung? Oder stecken Gemeinde- und Kantonsvertreter oder andere dahinter, die im Hintergrund eine Kampagne gegen den Gesamtarbeitsvertrag oder gegen die GAVKO machen? Ist alles von langer Hand gesteuert? Ich persönlich habe mich in der Fraktion entschieden gegen Verschwörungstheorien gewehrt. Ich halte das Ganze eher für ein mehr oder weniger zufälliges Zusammenspiel von ganz unterschiedlichen, in der Regel leider sehr undurchsichtigen Interessen - und damit auch für eine gefundene Story für das Sommerloch. In diesem Sinn hoffen wir, dass alle, die hier eine suboptimale oder undurchsichtige Rolle gespielt haben, ihre Lehren daraus ziehen und die Spiele rund um den Gesamtarbeitsvertrag und die GAVKO jetzt ein Ende nehmen.

*Felix Glatz-Böni (Grüne).* Zur GAVKO muss man grundsätzlich sagen, dass diese Partnerschaft funktioniert - auch aus Arbeitgebersicht. Ich möchte daran erinnern, dass zum Beispiel aufgrund der Verlängerung der Erfahrungskurve von 16 auf 20 Stufen jährliche Einsparungen für unseren Kanton von 4 Millionen Franken bis 4,5 Millionen Franken über alle Bereiche des Gesamtarbeitsvertrags zu erwarten sind. Das Kündigungsrecht wurde verschärft und es wurden neue Kündigungsgründe eingeführt. Neu kann der Arbeitgeber zum Beispiel einseitig Vertragsänderungen vornehmen, innerhalb von gewissen Zumutbarkeitsgrenzen. Wenn Mitarbeiter nicht einverstanden sind, kann der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag auflösen. Beides sind Beispiele dafür, wie sich die Arbeitgeber innerhalb der GAVKO durchsetzen konnten und Arbeitnehmende sogar zugestimmt haben. Arbeitgeber, obschon sie von Personen vertreten sind, die selber dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind, haben geholfen, solche Massnahmen durchzusetzen. Und das alles, ohne dass man eine Gesetzesrevision machen oder politisch darüber streiten musste. Das sind Leistungen einer partnerschaftlichen Organisation. Ich habe das Gefühl, dass wir gut daran tun, das Instrument der GAVKO zu schützen und zu achten, wenn wir sehen, was dort alles möglich ist. Das ist ein Grundsatz. Wenn man jetzt konkret sieht, wie es in der Frage bezüglich der Verwendung der Gelder gewesen ist, dann ist es wie in einer guten Partnerschaft. Man ist nicht immer der gleichen Meinung, einigt sich auf ein Schiedsgericht, das fällt einen Entscheid, den akzeptiert man, aber es haben beide ein ungutes Gefühl in Bezug auf den Verwendungszweck. Beide sind der Meinung, dass man darüber spricht und dafür besorgt ist, dass man es besser hinkriegt. Das ist so in der GAVKO beschlossen worden. Allerdings hat man noch etwas Wichtiges gehabt, das ebenfalls sehr viele Kosten verursacht. Daher hat man es erst als zweite Priorität genommen. Dumm nur, dass in der Zwischenzeit ein Ratsmitglied die Presse instrumentalisiert - oder ist es wohl umgekehrt - um Verdächtigungen in die Welt zu setzen, einen gesetzeswidrigen Zustand zu behaupten, von Vereinnahmung statt von Verwalten zu sprechen etc. Da wird ein Problem der GAVKO augenscheinlich. Wer kann für die GAVKO sprechen? Wer kann zeitnah eine Pressemitteilung verfassen und so bei dieser Entwicklung, die sich verselbstständigt, weil Auflage alles ist, mitmachen? Auch das ist etwas, bei dem unsere Fraktion darauf vertraut, dass die GAVKO eine Lösung finden wird. Eingangs habe ich geschildert, wie die Zusammenarbeit funktioniert. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass man die GAVKO arbeiten lassen sollte und wir uns nachher über das, was dabei herauskommt, orientieren lassen. Gut Ding will Weile haben. Der Handlungsbedarf ist erkannt. Geben wir den Verantwortlichen dazu die nötige Zeit. Management by öffentlicher Diffamierung ist nicht unser Ding.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Ich möchte mich noch zum rechtsstaatlichen Problem, das hier aufgeworfen wird, äussern. Oberstes Prinzip in der Kantonsverfassung von unserem Kanton ist die «Rule of law» - dass sich unser Verhalten nach Recht und Gesetz richten sollte und nicht nach Willkür und beliebigem

Ermessen. Ich komme hier zu einem wichtigen Punkt, den Markus Ammann angesprochen hat. Er hat sinngemäss erwähnt, dass sich die Arbeitgeberseite der GAVKO an die Presse gewandt hat. Sie habe gesagt, dass man mit einer Ausfinanzierung der acht Angestellten des LSO nicht einverstanden gewesen sei. Das ist im Geschäftsbericht des LSO 2015/2016 in einer Fussnote auf Seite 36 erstmals publik geworden. Es gibt hier ein wichtiges rechtsstaatliches Problem. Im Gesetz und im Obligationenrecht (OR) Artikel 534 Absatz 1 steht ganz klar geschrieben, dass eine einfache Gesellschaft, auch wenn es 14 Mitglieder sind, nur einstimmig entscheiden darf. Das steht so auch im GAV-Gesetz geschrieben. Markus Ammann hat korrekt erwähnt, dass man das Schiedsgericht hätte anrufen müssen, wenn man zwischen den 14 Mitgliedern keine Einigung erzielen konnte. Die Mitglieder haben jedoch nicht das Schiedsgericht angerufen, wie es nach § 45<sup>bis</sup> Absatz 3 des Staatspersonalgesetzes gesetzlich zwingend vorgeschrieben gewesen wäre, sondern sie sind zur Finanzkontrolle gegangen. Das ist nun gerade doppelt falsch, denn die Finanzkontrolle darf nach Artikel 73 WoV-Gesetz - das WoV-Gesetz ist erwähnt worden, man solle es auch beachten, denn es wurde eingeführt, um rechtsstaatliche Grundlagen zu schaffen - nur Prüfungsaufträge des Regierungsrats entgegennehmen. Sie darf aber sicher nicht solche einer GAVKO entgegennehmen. Hier besteht eine doppelte Rechtsverletzung: Erstens ist das Schiedsgericht nicht von der abtrünnigen Arbeitgeberseite-Vertretung, die mit der Ausfinanzierung nicht einverstanden ist, angerufen worden. Zweitens hat die Finanzkontrolle einen Prüfungsauftrag entgegengenommen, den sie nicht hätte entgegennehmen dürfen. Das oberste Prinzip ist die Rechtsstaatlichkeit, kein staatliches Handeln ohne gesetzliche Grundlage. Daher komme ich noch auf das Votum von Fabian Gloor zurück. Er hat einen Bundesgerichtsentscheid zitiert, der besagt, dass die Abgaben, diese Solidaritätsbeiträge, unter privatrechtlichen Verbänden zulässig sind. Das stimmt. Aber wir haben hier den Staat als Arbeitgeber auf der einen Seite und nicht einen privatrechtlichen Berufsverband. Wir haben in der Schweiz keine Horizontalwirkung von Grundrechten. Wenn sich ein Privater nicht an die Grundrechte hält, so heisst das nicht, dass sich der Staat auch nicht an die Grundrechte halten darf. Der Staat muss sich an die Grundrechte und vor allem an die Verfassung halten. Man kann es nicht vergleichen, denn man vergleicht so Äpfel mit Birnen. Man beginnt damit, den Dualismus Staat/Privat zu verwischen, wie man es auch bei der Solothurner Spitäler AG zu machen beginnt. Ich warne davor. Bleiben Sie bei den Grundsätzen, dass sich der Staat an die Grundrechte, an die Verfassung, und an die «Rule of law», an die Rechtsstaatlichkeit, halten muss. Daher darf man es nicht einfach so verniedlichen und sagen, dass sicher alles gut ist. Wir stehen in einem staatlichen Gewaltverhältnis zwischen dem Staat und den Bürgern. Hier muss man die Rechtsstaatlichkeit beachten. Das ist etwas vom Wichtigsten, das wir haben.

*Felix Glatz-Böni (Grüne).* Zu Rémy Wyssmann: Wir sind hier in einem Kantonsratssaal, wir sind eine politische Behörde. Wir sind kein Gericht. Wenn Rémy Wyssmann klagen will, dann soll er das tun. Aber hier geht es um etwas Anderes.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Als Erstes möchte ich allen, auch dem Fraktionssprecher der SVP-Fraktion, für die sachliche Diskussion heute im Ratssaal danken. Wenn man in den letzten Wochen die Pressemeldungen verfolgt hat, hätte man den Eindruck bekommen können, dass heute ein Vulkan ausbrechen wird. Einmal mehr ist der Solidaritäts-Fünfliber Gegenstand eines parlamentarischen Vorstosses gewesen. Das ist bei Weitem nicht der erste. Neu ist aber, dass in dieser Interpellation nicht Fragen zur Zwangserhebung oder zur Höhe gestellt worden sind. Es wird vielmehr behauptet, dass 2004 der Regierungsrat - und anscheinend auch das Parlament, das es so akzeptiert hat - mit dem RRB 2001/25547 gegen geltendes Recht verstossen hat. Im Weiteren werden fünf Fragen gestellt. In der Frage 1 fragt der Interpellant nach, ob Verstösse gegen Regeln oder Gesetze festgestellt werden. Das ist legitim, das kann man fragen. Die Fragen 2 bis 5 unterstellen nachher in verschiedenster Form, dass Gesetzesverstösse vorliegen. Das wäre wie die Frage: «Fritz, hast Du geklaut? Wo ist das Diebesgut versteckt? Wer hat Dich gedeckt? Wieviel hast Du bekommen, als Du es verkauft hast?» Die erste Frage, ob überhaupt gestohlen worden ist, konnte gar nicht beantwortet werden. Er wird sogleich verdächtigt. Man sagt dem, dass die Unschuldsvermutung verletzt wird. Ich akzeptiere die Kritik, dass die Antworten zur Interpellation zu knapp ausgefallen sind. Beispielsweise hätten wir gewisse Abläufe und Vorgänge, die in der GAVKO diskutiert worden sind, ausführlicher darstellen können. Aber ich möchte Folgendes betonen: Der Regierungsrat hat im August diese Interpellation beantwortet. Bereits am 3. Juli, also noch vor der Beantwortung dieser Interpellation, habe ich mit der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission vereinbart - wir hatten sowieso ein Traktandum - dass wir über diese ganze Thematik informieren können und die Geschäftsprüfungskommission dazu Fragen stellen kann. Ich war schon damals der Meinung, dass es sich dabei um ein klassisches Geschäft für die Geschäftsprüfungskommission handelt. Die Geschäftsprüfungskommission ist jeweils entsprechend informiert, schon früher, aber auch über die Revisionsberichte. Die Chefin der Finanzkontrolle war persönlich anwesend. Sie hat umfassend Auskunft

gegeben. Wie ich mitbekommen habe, hat sie alle Fragen beantwortet. Ich habe mich noch versichert - ich darf gewisse Stellen aus dem Protokoll nicht speziell hervorheben. Ich korrigiere Kantonsräte nicht gerne, Philippe Arnet, aber im Protokoll steht ausdrücklich geschrieben, dass wir die ganze Thematik, die nachher in der Zeitung stand, angesprochen haben. Wir haben sie sogar namentlich erwähnt. In sämtlichen Beilagen, die die Geschäftsprüfungskommission zur Verfügung gehabt hat, sind alle diese Abrechnungen und alle Revisionsberichte sowie alle Fragenkataloge beigelegt gewesen. Die Geschäftsprüfungskommission ist informiert gewesen und hätte jederzeit zusätzliche Unterlagen zu diesen Geschäften verlangen können.

Ich möchte auch im Namen des Regierungsrats ausdrücklich festhalten, dass wir die in verschiedenen Verlautbarungen gefallenen Ausdrücke wie «kriminell» oder «Betrug» nicht akzeptieren können. Weiter hat der Regierungsrat nach wie vor keine Veranlassung, an den Aussagen der Finanzkontrolle, die sie vor der Geschäftsprüfungskommission und auch der Finanzkommission gemacht hat, zu zweifeln. Wenn unqualifizierte Äusserungen gefallen sind, wie man es in den letzten Wochen gehört hat, so zeigt es klar, dass es vor allem Aussenstehende gewesen sind, die weder Mitglied der Geschäftsprüfungskommission noch Mitglied der Finanzkommission sind. Daher wissen sie auch nicht um die ganze Problematik und um die Diskussionen rund um diesen Solidaritäts-Fünfliber Bescheid. In der Finanzkommission ist es schon länger ein Thema gewesen, in der Geschäftsprüfungskommission ist es regelmässig bei den Revisionsberichten ebenfalls diskutiert worden. Sämtliche Beiträge, die die Arbeitgeber dem Personal vom Lohn abziehen, werden direkt der Einfachen Gesellschaft überwiesen. Die Einfache Gesellschaft wird von den fünf beteiligten Personalverbänden gebildet - nur von den fünf Personalverbänden. Kein einziger Arbeitgeber ist an dieser Einfachen Gesellschaft beteiligt. Das ist von Anfang an so gewesen. Artikel 28 des GAV sagt klar, dass alleine die fünf vertragsschliessenden Personalverbände den Verteilungsschlüssel dieser Gelder bestimmen, nachdem das Personalamt die GAV-Beiträge auf die einzelnen Personalverbände aufteilt. Die Arbeitgeber haben zu dieser Aufteilung nichts zu sagen. Das ist seit Beginn so und funktioniert. Die Personalverbände haben beschlossen, dass jedes Jahr entsprechend dem Verhältnis ihrer Mitglieder jedem Verband ein entsprechender Anteil gehören soll. Aktuell heisst das - ich habe dazu die Erlaubnis des LSO erhalten - dass ich konkret Folgendes sagen kann: Der Verband LSO erhält 39,1% der Gesamtsumme. Jeder Verband erhält seinen Beitrag. Die Gelder werden überwiesen, das Geld gehört dem Verband. Aber jeder Verband muss jetzt jedes Jahr der Einfachen Gesellschaft und auch der Finanzkontrolle eine Aufstellung über die Verbuchung dieser Beträge abgeben, die sie als GAV rechtskonformen Aufwand verbuchen. Die Finanzkontrolle revidiert also nicht nur diese Einfache Gesellschaft, sondern auch die Abrechnungen der Verbände in diesem Zusammenhang. Die Finanzkontrolle erteilt entweder das Okay oder würde veranlassen, wenn sie mit einer Buchung nicht einverstanden wäre, dass diese Buchung korrigiert werden muss. Die Finanzkontrolle sendet daraufhin ihre Revisionsberichte der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission. Das ist schon seit längerem Usanz. Auch der Regierungsrat nimmt selbstverständlich Kenntnis von diesen Revisionsberichten. Die Personalverbände sind rechenschaftspflichtig, nicht die GAVKO - das dürfen wir nicht vergessen - also die Einfache Gesellschaft. Trotzdem haben die Personalverbände diese Abrechnung und die Revisionsberichte in der GAVKO immer jedes Jahr vorgelegt. Nachdem es bei der Rechnung 2015 des LSO Diskussionen in der GAVKO gegeben hat, hat die GAVKO auf Antrag der Arbeitgeber einstimmig beschlossen, der Finanzkontrolle noch einmal einen vertieften Revisionsauftrag zu erteilen. Nach dieser Revision hat die Kantonalen Finanzkontrolle attestiert, dass die Abrechnungen und Verbuchungen der GAV-Rechnung des LSO ordnungsgemäss sind und dem - und das hat sie nicht das erste Mal so geschrieben - sehr breit gefassten und sehr breit ausgelegten Verwendungszweck entsprechen. Von diesem neuen Revisionsbericht hat die GAVKO Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat sie aber festgestellt, dass es nötig ist, dieses Papier über die konkrete Verwendung noch einmal zu präzisieren und zu verfeinern. Übrigens steht in diesem Papier, das auch schon im Dezember 2014 angesprochen worden ist, ganz klar - und das wird auch kontrolliert - dass für die Rückerstattung an ihre Mitglieder keine GAV-Gelder verwendet werden dürfen, sondern nur die übrigen Mitgliederbeiträge. Der Regierungsrat hat dieses Papier auf Anfrage der Geschäftsprüfungskommission im Februar 2017 mit einer kurzen Schilderung der damaligen Diskussion in der GAVKO zugestellt. Noch eine Bemerkung, was passiert wäre, wenn die Finanzkontrolle bei der Revision der GAV-Rechnung 2015 des LSO festgestellt hätte, dass der strittige Anteil an die PKSO im Posten Personalkosten nicht akzeptiert werden kann. Dann hätte der LSO die Buchung aus der GAV-Rechnung herausgenommen, die für das Jahr 2015 - das können Sie alle nachschauen, diese Abrechnung ist sogar im Internet zu finden - mit einem Aufwandüberschuss von 67'000 Franken abgeschlossen hat. Dann hätte es nicht einen Aufwandüberschuss, sondern einen Ertragsüberschuss von 22'000 Franken in der GAV-Rechnung in diesem Jahr gegeben. Die kumulierte Bilanz - das kann man ebenfalls nachlesen - hätte nicht den jetzigen Stand von 190'000 Franken Aufwandüberschuss, sondern nur einen von 108'000 Franken aufgewiesen. Der LSO hätte also das Geld nicht zurückzahlen müssen, denn das gehört



gestützt auf den Verteiler klar ihm. Der LSO hätte aber die Rechnung 2015 und die kumulierte Bilanz ändern müssen.

Abschliessend möchte ich Folgendes festhalten: Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass die Geschäftsprüfungskommission und/oder die Finanzkommission der richtige Ort sind, um das Ergebnis der Revisionsfeststellungen der Finanzkontrolle zu diskutieren. Die Geschäftsprüfungskommission ist seit dem Sommer im Besitz dieser Unterlagen. Es handelt sich dabei um Revisionsberichte, Fragenkataloge und Zahlen, die in den letzten Wochen öffentlich ausgebreitet worden sind. Die Geschäftsprüfungskommission ist am 3. Juli ausführlich mündlich informiert worden. Wie gesagt darf ich das hier so sagen. Am Ende der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission habe ich ausdrücklich die Erlaubnis eingeholt, dass ich hier erläutern darf, dass wir informiert haben und dass beschlossen worden ist, die Entwicklung in Sachen Fünfliber weiterhin zu beobachten. Ich plaudere hier also keineswegs Kommissionsgeheimnisse aus. An dieser Sitzung sind neben meiner Wenigkeit der Personalchef als Sprecher der Arbeitgeber und auch die Chefin der Finanzkontrolle anwesend gewesen. Vertreter der Personalverbände wurden nicht angehört. Zum Schluss möchte ich klar festhalten, dass der Regierungsrat keinen Zweifel an der Integrität der Finanzkontrolle oder an der Arbeit der Geschäftsprüfungskommission oder der Finanzkommission hat. Wir zweifeln auch nicht an der Richtigkeit ihrer Aussagen im Rahmen ihrer Revisionstätigkeiten. Wir bedauern, dass durch die Debatte, die durch Politiker in der Presse statt in den dafür vorgesehenen parlamentarischen Gefässen geführt worden ist, beispielsweise die Finanzkontrolle derart vorgeführt worden ist. Das hat die Institution, die von Ihnen gewählt wird - auch die Führung der Finanzkontrolle wird von Ihnen gewählt - aus unserer Sicht nicht verdient. Das Thema ist nicht erledigt. Das hat die Geschäftsprüfungskommission ganz klar beschlossen. Die GAVKO hat betont, dass sie weiterhin bereit ist, mit der Geschäftsprüfungskommission, der Finanzkommission, der Ratsleitung usw. zusammenzuarbeiten und ihnen alle Fragen zu beantworten sowie die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Es geht nun noch darum, die Zufriedenheit des Interpellanten abzufragen. Ich weiss in etwa, wie es aussieht.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Wie Markus Ammann bin ich mit der Antwort nicht zufrieden. Ich möchte noch den Vorwurf von Regierungsrat Roland Heim zurückspeiegeln. Wir Parlamentarier haben es auch verdient, dass wir volle Transparenz erhalten und vertrauensvolle Aussagen bekommen und nicht so, wie es im PUK-Bericht vom 19. August 1995 zum Kantonalbank-Fiasco geheissen hat: «Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Parlament und dem Regierungsrat wird erheblich belastet, wenn sich das Parlament auf die Aussagen des Regierungsrats nicht mehr verlassen kann.»

*Urs Ackermann (CVP), Präsident.* Der Interpellant hat sich als nicht befriedigt erklärt. Das war für heute unser letztes Geschäft. Ich komme nun noch zu den neuen Vorstössen, die eingereicht worden sind. Ich wünsche Ihnen - und vor allem denjenigen, die am Jugendpolititag teilnehmen - «en Guete». Um 12.30 Uhr geht es da weiter. Wir sehen uns dann wieder in der Dezember-Session. Besten Dank.

Neu eingereichte Vorstösse:

---

I 0132/2018

### **Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): AKW Gösgen: Brandschutz**

Die nationale Atomaufsichtsbehörde ENSI hielt in ihrem Vorkommnis-Bericht vom 2. Juni 2017 zum Brandschutz im AKW Gösgen folgendes fest:

«Anlässlich einer durch das Vorkommnis ausgelösten Inspektion im April 2017 stellte das ENSI fest, dass die Brandschutzklappen des betroffenen Typs nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechen und verlangte vom KKG, ein Konzept für deren Ersatz einzureichen.» Tatsache ist, dass das vom ENSI geforderte Brandschutzkonzept nun nicht sofort, sondern erst später und zu einem nicht bekannten Zeitpunkt umgesetzt wird. Bis dahin entspricht der Brandschutz nicht dem Stand der Technik.

Vor dem Hintergrund dieser erst vor wenigen Wochen bekanntgewordenen Tatsache bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und durch wen wurde der Regierungsrat auf die Brandschutzmängel im AKW Gösgen aufmerksam gemacht?
2. Wann und durch wen wurden die Notfallorganisationen des Kantons Solothurn auf die Brandschutzmängel im AKW Gösgen aufmerksam gemacht?
3. 2015 kam die Gesamtnotfallübung des Kantons Solothurn mit dem AKW Gösgen zum Schluss, dass man einen allfälligen Notfall im AKW Gösgen beherrschen könne. Dabei wurde jedoch von einer funktionierenden Anlage zur Brandeindämmung ausgegangen. Wurde der Brandschutz des AKW Gösgen in der Gesamtnotfallübung geübt?
4. Hat der Kanton Solothurn genügend Kapazitäten, um im Brandfall die Feuerwehr des AKW's Gösgen zu unterstützen? Auf welche weiteren Kapazitäten würde er zurückgreifen?
5. Der Kanton Solothurn ist Mitglied der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen VKF. Diese erlässt Brandschutzrichtlinien. Kontrolliert der Kanton Solothurn die Einhaltung der VKF Richtlinien im AKW Gösgen?
  - a) Wenn Ja: Ist der Regierungsrat im Besitz von Prüfunterlagen zum Brandschutz im AKW Gösgen?
  - b) Wenn Nein: Wieso fordert der Regierungsrat nicht die Einhaltung der VKF-Richtlinien?
6. Wurden die Brandschutzklappen nach VKF geprüft? Wie erklärt es sich der Regierungsrat, dass so spät erst die Einsicht offiziell vertreten wurde, dass die Brandschutzklappen nicht dem Stand der Technik entsprechen würden? Gibt es keine präventive Wartung der Bauteile?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Felix Wettstein, 2. Felix Lang, 3. Barbara Wyss Flück, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Angela Kummer, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Simone Wyss Send (24)

I 0133/2018

#### **Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): AKW Gösgen: Flusswasserentnahme**

Am 28. September 2018 ist die Konzession zur Nutzung des Aare-Flusswassers als Kühlwasser, die 40 Jahre zuvor vom Kanton Solothurn erteilt worden war, abgelaufen. Nur gerade acht Tage zuvor ist die Konzession erneuert worden – verfügt durch die inzwischen zuständigen nationalen Behörden (UVEK).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat das UVEK den Regierungsrat des Kantons Solothurn konsultiert, bevor es die erneute Konzession zur Entnahme von Aare-Flusswasser zu Kühlzwecken ausarbeitete? Wenn ja: Welche Anliegen zu Auflagen/Mindestanforderungen im Konzessionsverfahren hat der Regierungsrat geltend gemacht?
2. Welche dieser Anliegen sind mit der neuen Konzession berücksichtigt? Welche nicht oder nicht in jenem Umfang, wie es der Kanton Solothurn beantragt hatte?
3. Wann wird die Geltungsdauer der neuen Konzession ablaufen, und hat sich der Regierungsrat zur Geltungsdauer geäussert?
4. Was sind die ökologischen Auswirkungen dieser Konzession?
5. Wie ist die Rollenteilung zwischen Bund und Kanton Solothurn in der Kontrolle und Aufsicht der Bedingungen zur Wassernutzung geregelt? Welche Kontrollaufgaben nimmt der Kanton wahr?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Felix Wettstein, 2. Felix Lang, 3. Barbara Wyss Flück, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Angela Kummer, Thomas Marbet, Mara Moser, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Marianne Wyss, Simone Wyss Send (25)

---

A 0134/2018

**Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont**

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen BS, BL und Jura, folgende Punkte abzuklären:

Die Kapazität der Strassenverbindung für den MIV als Hochleistungsstrasse zwischen den Grossräumen Basel und Delémont ist zu überprüfen. Der Regierungsrat soll dazu ein baureifes Projekt vorlegen – welches anschliessend über die verschiedenen Programme des Bundes finanziert werden kann (z.B. Agglo-Programm). Dabei ist der Anschluss Aesch Nord (Dornach) und/oder der Knoten Angenstein in die Planung mit einzubeziehen und die Linienführung der neuen Strasse mit den Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung entlang dieser Linien zu optimieren. Im Sinne eines raschen Beitrags zur Kapazitätssteigerung soll dies möglichst rasch umgesetzt werden.

*Begründung.* Für den Verkehr tausender Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Raum Jura, Schwarzbubenland, Laufental sowie dem angrenzenden Elsass, welche täglich in die Agglomeration Basel pendeln, ist die zur Verfügung stehende Infrastruktur beim MIV und beim ÖV ungenügend. Praktisch täglich kann man deshalb von entsprechenden Staumeldungen hören und lesen (Knoten Angenstein). Auch der übrige Regionalverkehr trägt zu dieser Überlastung bei. Die Modelle gehen überdies davon aus, dass die Pendlerströme zwischen den o.g. Räumen zunehmen werden – und damit logischerweise auch der Bedarf für gesteigerte Kapazität der Verkehrsinfrastruktur. Dies insbesondere nach der Fertigstellung der Autobahn Verbindung zwischen Biel und Delémont. Das übliche Verhältnis beförderter Personen zwischen MIV und ÖV findet sich in dieser Verbindung überhaupt nicht – es neigt eindeutig und viel zu stark in Richtung ÖV. In der Strassenverbindung zwischen Basel und dem Arc Lémanique mit den grossen Zentren Genève und Lausanne fehlt nun nur noch das letzte Stück der Transjurane: Delémont-Basel (d.h. Grossraum «Angenstein», als derzeitiger Endpunkt der Schnellstrasse H18). Die aktuelle Situation präsentiert Hochleistungsstrassen von Genf bis Delémont; ab Delémont geht's wie in alten Zeiten über Land weiter... Eine gleichwertige und vollständige Redundanz-Verbindung als Alternative zur derzeitigen Streckenführung über die A2 wird die Verkehrsüberlastung auf beiden Ästen merklich reduzieren. Die bessere Verkehrsverbindung der Sprachräume «Deutsch» und «Français» kann überdies einen spürbaren Einfluss auf die kulturelle Verständigung geltend machen – und dadurch einen staatspolitischen Beitrag zur Stärkung des Zusammenhalts zwischen den alemannischen und frankophonen Landesteilen der Schweiz leisten. Aktuell werden die Grossräume Basel und Delémont über die H18 (bis Aesch/Angenstein) und anschliessend über die Überlandstrecke verbunden – mit teilweise mangelnden Sicherheiten und ungenügender Umweltbilanz (Gewässerschutz, Lärmschutz, etc.). Auf zahlreichen Ebenen funktioniert die Zusammenarbeit der Nordwestschweizer Kantone. In den Parlamenten der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Jura und Solothurn werden deshalb inhaltlich gleichlautende Vorstösse zur Autobahnverbindung Basel-Delémont eingereicht.

*Unterschriften:* 1. Mark Winkler, 2. Heiner Studer, 3. Hans Büttiker, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Peter Hodel, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Beat Loosli, Marco Lupi, Marianne Meister, Verena Meyer, Simon Michel, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Markus Spielmann, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Beat Wildi (23)

---

I 0135/2018

**Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Der «Kunststoff als Abfall» und die Auswirkungen auf die Umwelt**

1. Der Strassenverkehr, vom Langsamverkehr bis zum motorisierten Verkehr, nimmt fortlaufend zu. Gibt es Studien, wie sich der Abrieb der Reifen und auch der Abrieb der Beläge auf die Umwelt (Luft, Boden, Gewässer, Tier und Mensch) auswirken?
2. Die vielbefahrene A1, erbaut in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, soll von Luterbach bis Härkingen auf sechs Spuren verbreitert werden und beansprucht zusätzlich ca. acht ha Kulturland. Kann dieser durch Abrieb kontaminierte Boden für eine Kulturlandaufwertung verwendet werden?

3. Man ist sich oft nicht bewusst, aber durch das Waschen von synthetischen Kleidern entstehen Kunststoffabriebe und sie gelangen in das Abwasser. Was ist dazu heute bekannt und wie könnten dagegen Massnahmen ergriffen werden?
4. Luftballone steigen zu lassen ist oft mit einem Freudenfest verbunden. Aber irgendwann kommen diese Luftballone wieder auf die Erde zurück. Wie sind die Auswirkungen (z.B. Littering) auf die Umwelt?
5. Viele Haushaltsgeräte sind aus Kunststoff. Wie können sie richtig entsorgt werden?

*Begründung.* Was geschieht eigentlich mit einem Luftballon? Diese Frage kam mir beim Beobachten einer Abschlussfeier, bei der Dutzende von Luftballonen losgelassen wurden. Ich machte mir meine Gedanken darüber, googelte und stellte fest, was alles für uns eine Selbstverständlichkeit ist, wird aber sehr grosse Auswirkungen auf die Umwelt haben. Zum Teil sind die Begründungen in den Fragestellungen enthalten. Zudem: Der Abfall von gestern, verursacht heute Millionenkosten und belastet die Umwelt und die Böden. Sind wir heute im Umgang mit Kunststoff auf dem richtigen Weg? Es geht nicht um Verbote, sondern darum, uns bewusst zu machen, dass unser Umgang mit Kunststoff negative Auswirkungen auf die Umwelt hat und haben wird. Jede Fortbewegung und auch jede Bremsung verursacht Abrieb und hinterlässt Spuren (Auto.de: Reifenabrieb entsteht beim Betrieb eines Autos, also beim Anfahren, Fahren und Bremsen. Der Reifenabrieb geht mit dem Abrieb des Straßenbelags einher.) Beispiele aus dem Alltag: Wir sohlen die Schuhe neu, ersetzen die abgefahrenen Reifen und Räder (SBB), wechseln die Bremsen (spezielle Metalllegierungen) aus, sanieren die Strassen, Schienen, usw. Aber wohin das abgeriebene Material „verschwindet“, ist uns oft gar nicht bewusst. Wie kann und können wir heute etwas ändern, dass die Zukunft weniger mit Kunststoff belastet wird? Wie werden das unmittelbare Umfeld (z.B. Acker und Wiese, Wohnraum, etc.) und die Umwelt generell mit den Mikro- bis Nanopartikeln des Abriebes sowie die Gesundheit und die Lebensqualität der Anwohner belastet? Welche Auswirkungen auf die Nahrungskette und insbesondere auf den Klimawandel verursacht der millionenschwere Abrieb (in Deutschland gelangen 111'000 Tonnen Reifenabrieb in die Umwelt und sind eine wichtige Ursache für den Feinstaub)? Fragen über Fragen können gestellt werden und der moderne Häuserbau, mit Unmengen von verschiedenen Kunststoffen, kann noch eine ganz andere Problematik werden. Der Kunststoff ist in unserer heutigen Welt nicht mehr wegzudenken. Seine umweltgerechte Entsorgung wird eine grosse Herausforderung. Vermeidung von Kunststoff ist immer noch der beste Weg.

*Unterschriften:* 1. Rolf Sommer, 2. Christine Rütli. (2)

A 0136/2018

**Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): Freie Fahrt für Schulklassen - Gratis-ÖV für Schulklassen im Kanton Solothurn**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen zu prüfen, damit der öffentliche Verkehr im Kanton Solothurn für Solothurner Schulklassen kostenlos angeboten werden kann.

*Begründung.* Exkursionen, Schullager und Schullerlegungen sind für das fachliche und interdisziplinäre Lernen sowie für den Sprachenaustausch von Kindern und Jugendlichen wichtig. Zur umfassenden Grundbildung gehören auch ausserschulische Inhalte, Aktivitäten und Lernorte. Dies kann einerseits in Klassenlagern sehr effektiv gewährleistet werden. Andererseits gibt es im Kanton Solothurn sehr viele hervorragende Angebote zur Ergänzung des Unterrichts (Museen, Kulturgüter, Denkmäler, Naturschauplätze, Betriebsbesichtigungen, Ausstellungen, betriebsübergreifende Angebote wie tunSolothurn, Angebote an Messen, Theateraufführungen, Literaturtage, Filmvorführungen, Hallenbäder, Kunsteisbahnen etc.). Leider belasten die Reisekosten, um solche Angebote nutzen zu können, die Budgets der Klassen für Schulaktivitäten ausserhalb des Schulhauses sehr stark. In vielen Gemeinden sind die Budgets insbesondere für Exkursionen knapp gehalten. Für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel können Schulklassen mit Einzel- oder Kollektivbilletten reisen. Eine solche Reise innerhalb des Kantons (oft auch kantonsüberschreitend) kostet schnell einmal 100-300 Fr. pro Klasse. Oft verlangen deshalb die Lehrpersonen einen Beitrag von den Erziehungsberechtigten, was deren Haushaltsbudget belastet. Gemäss Artikel 19 der Bundesverfassung muss der Grundschulunterricht unentgeltlich erfolgen. Die Eltern dürfen nur so weit an den Kosten beteiligt werden, als ihnen durch die Abwesenheit ihrer Kinder Ein-

sparungen erwachsen. Viele Schulen nützen die vielen Angebote, welche eine An- und Rückreise bedingen, aus Kostengründen nicht oder nicht mehr und verzichten auf Aktivitäten ausserhalb des Schulhauses. Dabei geht es nicht um Schulausflüge zum Vergnügen, sondern um den Besuch von wertvollen Institutionen und Orten, welche einen wichtigen Beitrag zur Bildung der Kinder und Jugendlichen leisten.

*Unterschriften:* 1. Mathias Stricker, 2. Urs Huber, 3. Stefan Hug, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Peter Brotschi, Simon Bürki, Simon Esslinger, Kuno Gasser, Felix Glatz-Böni, Simon Gomm, Jonas Hufschmid, Karin Kälin, Peter Kyburz, Felix Lang, Thomas Marbet, Mara Moser, Tamara Mühlemann Vescovi, Fabian Müller, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Franziska Rohner, Franziska Roth, Anna Rüefli, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Thomas Studer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (36)

PI 0137/2018

**Parlamentarische Initiative Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen**

I.

Das Gesetz über das Staatspersonal (BGS 126.1) wird wie folgt ergänzt:

§ 45<sup>bis</sup> Abs. 8 (neu)

Die Arbeitgebervertretung von paritätischen Gesamtarbeitsvertragsgremien wird durch den Kantonsrat gewählt. Wählbar sind Mitglieder des Kantonsrates. Davon ausgenommen ist die Vertretung der Einwohnergemeinden, denen ein Sitz zukommt. Wahlverfahren und Sitzverteilung richten sich nach dem Organisationsrecht des Kantonsrates.

§ 63 Abs. 2 (neu)

§ 45<sup>bis</sup> Abs. 8 tritt unter Vorbehalt der Zustimmung des Volkes per 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Zur Prüfung dieses Gesetzesvorschlages wird anstelle der im geänderten Auftragstext vorgeschlagenen Arbeitsgruppe die kantonsrätliche Finanzkommission eingesetzt.

Formelles: Am 8. März 2016 wurde im Kantonsrat der Auftrag „Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen“ (A 0082/2015) überwiesen. Der Auftrag sah keine besondere Erfüllungsfrist vor. Damit greift § 35 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes (KRG), wonach Aufträge innerhalb eines Jahres nach Erheblicherklärung zu erfüllen sind. Gemäss § 38<sup>ter</sup> Abs. 1 lit. b KRG kann die parlamentarische Initiative in Belangen ergriffen werden, die den Inhalt eines nicht erfüllten Auftrages betreffen, und zwar ein Jahr nach Ablauf der gesetzlichen Erfüllungsfrist. Das ist seit dem 8. März 2018 der Fall. Die parlamentarische Initiative ist deshalb zulässig.

Materielles: Der Auftrag A 0082/2015 forderte, dass die Arbeitgeberseite in der GAVKO ausschliesslich mit Personen zu besetzen ist, die eindeutig der Arbeitgeberseite zuzuordnen sind. In einem vom Regierungsrat eingereichten Ergänzungsantrag verpflichtete sich dieser, zur Klärung dieser Frage eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Gemäss Aussagen des kantonalen Personalamtes ist bis heute, das heisst zweieinhalb Jahre nach Überweisung des Auftrages nicht einmal dieser erste Schritt der Einsetzung einer Arbeitsgruppe erfolgt. Das Verhalten des Regierungsrates gegenüber dem Parlament muss als ignorant und den Grundsätzen von Treu und Glauben widersprechend bezeichnet werden. Der Regierungsrat zeigte sich als unwillig, diesen Auftrag zeitgerecht umzusetzen. Das Gesetz verpflichtet uns in dieser Sache, das Heft der Regierung aus der Hand zu nehmen, auch um das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen dieses Kantons wiederherzustellen. Die GAVKO braucht eine legitimierte und wirksame Vertretung der Arbeitgeberschaft. Diese kann nur aus dem Kantonsrat als der gewählten Vertretung des Volkes kommen. Absatz II erfüllt die auf Antrag des Regierungsrates vorgenommene Abänderung des Auftrages A 0082/2015, wonach er selber eine Arbeitsgruppe einsetzt, um die materiellen Anliegen des Auftrages zu erfüllen.

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Rémy Wyssmann, 2. Tobias Fischer, 3. Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Jacqueline Ehrsam, Josef Fluri, Walter Gurtner, Beat Künzli, Peter M. Linz, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Rolf Sommer, Christian Werner (16)

---

A 0138/2018

**Auftrag Simone Wyss Send (Grüne, Biberist): Förderung der offenen Freizeitangebote für Kinder in Gemeinden**

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den Gemeinden offene Freizeitangebote für Kinder zu fördern, insbesondere für die Altersgruppe der 9- bis 12-jährigen. Mit den gesprochenen Bundesgeldern sollen die Gemeinden in ihren Bestrebungen spezifisch unterstützt und beraten sowie Angebote entwickelt oder weiterentwickelt werden.

*Begründung.* Der Bund spricht Gelder für die Kinder- und Jugendförderung in den Kantonen und Gemeinden. Im Kanton Solothurn ist es die Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder und Jugendfragen AKKJF, welche für die Verwendung der Gelder in den Gemeinden betraut ist.

Die Bestandesaufnahme der Kinder und Jugendangebote im Kanton Solothurn 2017 zeigt auf, dass in fast allen grösseren Gemeinden (ab 3000 EW) Angebote in der Verbandskinder- und Jugendarbeit (Jubla, Pfadi, CEVI) vorhanden sind, ebenso Angebote in der offenen Jugendarbeit. Nur in rund einem Drittel dieser Gemeinden sind aber Angebote der offenen Kinderarbeit vorhanden (Robi-Spielplätze, Quartierspielplätze, Open Sundays, Ferienaktionen usw.). Fachpersonen berichten, dass es kaum Angebote für Kinder ab 9 Jahren gibt, diese Altersgruppe sich aber in den letzten Jahren auch vermehrt im öffentlichen Raum bewegt. Die Bedürfnisse dieser Altersgruppe (9-12 Jahre) decken sich aber nicht mit Bedürfnissen Jugendlicher ab 13 Jahren und brauchen eigenständige Angebote. Es ist heute anerkannt, dass neben einem vielseitigen Vereinsleben sowie der Verbandskinder- und Jugendarbeit auch Angebote in der offenen Jugendarbeit notwendig sind. Die Vorteile einer offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die Niederschwelligkeit und das flexible Angebot. Dadurch können auch Kinder und Jugendliche angesprochen werden, die wenig in Strukturen integriert sind. Viele Gemeinden wollen sich auch im Kinderbereich engagieren. Oft sind sie aber etwas hilflos und auch überfordert, was offene Kinderarbeit alles beinhalten kann, nämlich weit mehr oder eben weniger als teure Spielplatzgeräte. Meistens sind bereits Organisationen vorhanden, die punktuelle Angebote in der offenen Kinderarbeit anbieten, die ehrenamtlich getragen werden und stark vom Engagement aktiver Einzelpersonen abhängen. Deshalb ist es wichtig, dass in den Gemeinden die Strukturen zu Gunsten der offenen Kinderarbeit gezielt gefördert werden. Der Kanton soll die Gemeinden in ihren Bestrebungen fachlich unterstützen und die Bundesgelder für entsprechende konkrete Angebote einsetzen. Den Gemeinden soll ermöglicht werden, Angebote der offenen Kinderarbeit zu testen, ihre eigenen Angebote und Strukturen zu evaluieren und diese weiterzuentwickeln.

*Unterschriften:* 1. Simone Wyss Send, 2. Daniel Urech, 3. Felix Wettstein, Markus Baumann, Remo Bill, Karin Büttler-Spielmann, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Simon Gomm, Urs Huber, Jonas Hufschmid, Stefan Hug, Karin Kälin, Angela Kummer, Felix Lang, Mara Moser, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Oser, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück (24)

---

K 0139/2018

**Kleine Anfrage Marianne Wyss (SP, Trimbach): Warum werden die Diplome für neu ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen erst Mitte September ausgehändigt?**

Die gemeinsame Diplomfeier des Instituts Kindergarten/Unterstufe der Pädagogischen Hochschule FHNW für die Standorte Brugg-Windisch, Liestal und Solothurn fand am 11. September 2018 in Solothurn statt. Der Start des neuen Schuljahres ist auf den 13. August gelegt. Somit müssen die neu ausgebildeten Lehrpersonen den Berufseinstieg ohne gültiges Diplom starten. Im Kanton Solothurn hat das

zur Folge, dass PH-Abgänger und -Abgängerinnen in der Lohnklasse 12 starten müssen. Nach dem Erhalt des Diploms kommen sie in die ihnen zustehende Lohnklasse 18. Erst im Oktober erhalten sie rückwirkend den vollen Lohn. Das gibt zusätzlich erheblichen Aufwand für Arbeitnehmer und -nehmerinnen sowie für die Arbeitgeber. Das ist kaum im Sinne einer effizienten Verwaltung und einer Wertschätzung der erbrachten Leistungen für die neudiplomierten Lehrkräfte.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen wird das Diplom erst Mitte September ausgehändigt?
2. Ist es möglich, das Diplom für abgehende Studenten und Studentinnen bereits auf das neue Schuljahr auszuhändigen?
3. Wenn das nicht möglich ist, könnten die neuen Lehrkräfte mit einer Bestätigung, wie dies im Kanton Bern der Fall ist, trotzdem in ihrer Lohnklasse starten?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Marianne Wyss, 2. Mathias Stricker, 3. Franziska Roth, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Mara Moser, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Nadine Vögeli (18)

I 0140/2018

### **Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): Dem Schulstress entgegenwirken - Alternativen zur Volksschule**

Die Diskussion um die Bildung von Kindern und Jugendlichen hat sich intensiviert. Immer öfter werden Themen wie Leistungs-/Notendruck, Mobbing, überforderte Schüler, therapeutische Massnahmen (Stichwort: Ritalin) und Burnout gefährdete Lehrer etc. in den Medien diskutiert. Gemäss HBSC-Studie der WHO fühlen sich ca. 20 bis 30% der Jugendlichen durch die Arbeit für die Schule gestresst; rund ein Drittel der Elfjährigen weist Stresssymptome auf (siehe [www.hbsc.ch](http://www.hbsc.ch)). Die Studie zeigt, dass sich eine Mehrheit der Schüler und Schülerinnen im Schulalltag alles in allem wohl fühlt – dies soll hier auch erwähnt werden. Dennoch verbleibt ein nicht unwesentlicher Anteil Schüler und Schülerinnen, für die der «normale» Schulalltag eine Last darstellt. Die Eltern dieser Kinder suchen und brauchen Lösungen und je nach Konstellation Alternativen, um diese für Kind und Familie belastende Situation lindern zu können. Auch der Kanton kann nicht daran interessiert sein, dass Kinder sich über längere Zeit in der Schule unwohl fühlen (Stichwort: Auswirkungen auf die Klasse, Folgekosten etc.). Allerdings existieren heute nur sehr eingeschränkt Alternativen zur Volksschule. Privatschulen gibt es nur wenige, was u.a. damit zu tun hat, dass diese vom Kanton keine finanzielle Unterstützung (Schülerpauschalen, Wegkosten etc.) erhalten. Aus finanziellen oder geografischen Gründen ist eine Privatschule somit nur selten eine Option. Im Bereich von Privatunterricht zu Hause (Homeschooling) hat der Kanton Solothurn schweizweit zwar grundsätzlich eines der liberalsten Gesetze, dieses wird allerdings derart restriktiv umgesetzt, dass auch dieser Weg faktisch nur ein paar wenigen Familien offen steht. Eine freie Schulwahl existiert ebenfalls nicht. So ist es nicht möglich, dass das Kind eine öffentliche Schule nach Wahl besuchen kann. Das Fehlen von Alternativen ist für die betroffenen Familien sehr unbefriedigend. In Anbetracht dessen, dass jedes Kind und jede Familiensituation einzigartig ist, sind auch individuelle, rasche und unkomplizierte Lösungen gefragt. Andere Schulformen sollen dabei nicht als Konkurrenz zur öffentlichen Schule, sondern als eine Ergänzung betrachtet werden. Sie können zu einer Win-Win-Win-Situation führen, nämlich zur Entlastung des Kindes/der Familie, der Schule und der Allgemeinheit.

In diesem Kontext bitte ich den Regierungsrat, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie betrachtet der Regierungsrat die Entwicklung, dass sich eine nicht unerhebliche Anzahl Kinder im Schullalltag gestresst fühlt? Worauf führt er dies zurück? Welche Massnahmen sieht er, um dies «entschärfen» zu können?
2. Wie viele Kinder nehmen zusätzliche Förderangebote oder therapeutische Angebote in Anspruch, absolut und in Prozent? Wie hat sich dies in den letzten Jahren entwickelt? Worauf ist dies zurückzuführen?
3. Ist bekannt, wie viele Kinder Psychopharmaka wie Ritalin oder andere einnehmen? Wenn ja, wie viele sind es und wie hat sich dies in den letzten Jahren entwickelt? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung?

4. Die Anzahl betroffener Kinder gemäss WHO lässt vermuten, dass alternative Bildungswege als Ergänzung zur öffentlichen Schule sinnvoll, wenn nicht gar nötig sind. Wie ist der Regierungsrat alternativen Bildungsformen gegenüber grundsätzlich eingestellt? Sieht er diese eher als Gefahr oder eher als Chance? Begründung?
- a) Falls man es eher als Gefahr sieht: Welche Ängste bestehen?
- b) Falls man es eher als Chance sieht: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, andere Bildungsformen im Kanton Solothurn attraktiver zu gestalten?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. André Wyss, 2. Stephanie Ritschard, 3. Nicole Hirt, Roberto Conti, Jacqueline Ehrsam, Beat Künzli, Tamara Mühlemann Vescovi, Christine Rützi, Bruno Vögli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer (11)

K 0141/2018

**Kleine Anfrage Simon Bürki (SP, Biberist): Wird die kantonale Steuerreform genügend vorsichtig geplant?**

Die Steuervorlage 17 birgt in ihrer Form für fast alle Schweizer Kantone signifikante Herausforderungen. In einem ungünstigen Szenario, also beispielsweise bei einer unzureichenden politischen Reaktion (Sparmassnahmen) und einer schlechteren allgemeinen Wirtschaftslage, könnte die Unternehmenssteuerreform den Druck auf die Bonitätsbewertungen (Ratings) der Kantone verstärken. Das hat die Rating-Agentur Standard & Poor's (S&P) analysiert. Die Fähigkeit der Kantone, mit den von der Unternehmenssteuerreform ausgelösten Kosten umzugehen, sei deutlich unterschiedlich ausgeprägt. Basel-Stadt, Waadt und Zürich dürften weniger Probleme damit haben. Eine kompliziertere Angelegenheit könnte dies hingegen für den Kanton Solothurn (sowie Genf und teilweise Neuenburg) werden. S&P macht dafür die schwierigere Ausgangslage bei der fiskalischen Kapazität und den Kosten der Reform geltend. Die Ratingagentur S&P erwartet in ihrem aktuellen Ratingbericht über den Kanton Solothurn, dass die Regierung Sparmassnahmen implementieren wird wie das Sparpaket 2014, damit die Steuerausfälle der SV17 aufgefangen werden können. Im „downside“ Szenario wird aufgezeigt, dass sich das Rating verschlechtern könnte, wenn die vorsichtige Finanzpolitik nicht weiterverfolgt würde. Aus dem Kanton Waadt kommen beunruhigende Nachrichten. Dort hat die kantonale Regierung eine eigene Strategie entwickelt und mit der „Waadtländer USR III“ die Rahmenbedingungen für massive Senkungen der Unternehmenssteuern geschaffen. Diese führt nicht überraschend zu weniger Steuereinnahmen. Nun prüfen verschiedene Städte und Gemeinden Steuererhöhungen für natürliche Personen von bis zu 8 Prozent. Das Waadtland kann man als schweizweiten Testkanton betreffend Umsetzung von Tiefsteuerstrategien anschauen. Und wenn hier schon Steuererhöhungen geplant sind, verheisst das nichts Gutes für alle anderen Kantone, welche mit der SV 17 den gleichen Weg gehen wollen. Der Kanton Solothurn geht mit der vorgeschlagenen Tiefsteuerstrategie für Unternehmen das Risiko ein, sowohl Dienstleistungen massiv abzubauen und gleichzeitig die Steuerlast der Bevölkerung zu erhöhen. Das ist der falsche Weg. Der Aargauer Regierungsrat will die Gegenfinanzierung innerhalb der Unternehmensbesteuerung realisieren. Er will eine Senkung der Gewinnbesteuerung von 18,6 auf 18,2 Prozent, da diese aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen Kantonen notwendig sei. Der Finanzdirektor Dr. Markus Dieth (CVP) machte klar: «Die Finanzlage des Kantons – und vieler Gemeinden – schränkt den Handlungsspielraum für steuerliche Entlastungen der Unternehmen stark ein.» Es wird festgehalten: „Vor diesem Hintergrund und einem nach wie vor verhaltenen Wirtschaftswachstum dürfen aus der SV17 möglichst keine Steuerausfälle resultieren.“ Dieses weitsichtige Denken, klare und transparente Kommunikation und Engagement für gesunde öffentliche Finanzen fehlen im Kanton Solothurn leider völlig. Der Kanton Solothurn verfügt über diverse Standortvorteile, die es im Wettbewerb einzubringen gilt. Diese Standortvorteile bleiben jedoch nur erhalten, wenn sie zukünftig nicht mit Sparmassnahmen eliminiert oder reduziert werden. So stellt die BAK-Studie in ihrem Steuermonitor fest: „Abschliessend sei noch darauf hingewiesen, dass die Diskussion um die Wettbewerbsfähigkeit einer Region und ihrer Attraktivität als Wohnstandort nicht auf die Steuerbelastung allein reduziert werden kann. Viele weitere Faktoren spielen dabei eine Rolle, häufig wesentlich wichtigere als die Steuerbelastung. Die Lebensqualität in einer Region, die Lebenshaltungskosten insbesondere für Wohnen und die Verfügbarkeit von gut bezahlten und attraktiven Arbeitsplätzen sind hier sicher wichtige



Beispiele. Engt man die Diskussion ein und konzentriert sich rein auf die Wettbewerbsfähigkeit durch eine tiefe Steuerbelastung, besteht die Gefahr, trotz tiefer Steuerbelastung aufgrund anderer Faktoren an Attraktivität zu verlieren.“ Auch für Unternehmen stellt die BAK-Studie klar: „Bei der Diskussion des Steuerwettbewerbs ist es wichtig zu beachten, dass die Steuerbelastung nur einen von vielen Standortfaktoren darstellt, die für Unternehmensentscheidungen und die Wettbewerbsfähigkeit von ansässigen Unternehmen wichtig sind.“ Die BAK-Studie hält fest, dass auch im internationalen Wettbewerb neben der Steuerbelastung weitere Standortfaktoren wichtig sind, wenn nicht häufig sogar wichtiger als die Steuerbelastung. Die Diskussion darf also nicht alleine auf die Steuerbelastung verengt werden. Gemäss einer Studie der Uni Luzern wird mehr als ein Drittel aller Kantone mit der SV17 ein Verlustgeschäft machen. Betroffen sind neben Solothurn, die beiden Appenzell, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Thurgau, Uri und Wallis. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Nehmerkantone des NFA. Für den Kanton Solothurn wird ein Verlust von 2'000 Franken pro 100'000 Franken Gewinn errechnet. Aufgerechnet auf 100 Millionen Gewinn einer einzigen hinzugezogenen Firma verursacht dies 1,5 bis 2 Millionen Steuerverlust. „Eine so ruinöse Politik sollte unter allen Umständen vermieden werden“, sagt Professor Schaltegger. Die Regierung hat bisher nicht transparent gemacht, dass die Ansiedlung für den Kanton ein Verlustgeschäft sei. Jede Strategie hat einen Preis. Verluste müssen kompensiert werden, zum Beispiel durch den Abbau staatlicher Leistungen oder höhere Steuern bei natürlichen Personen. Je erfolgreicher die Strategie sei, umso grösser würden die Verluste. Auch die allfälligen Steuereinnahmen neuer Mitarbeiter können einberechnet werden. Aber auch davon dürfte ein erheblicher Teil vom Finanzausgleich absorbiert werden. Es ist damit überhaupt nicht klar, dass der Kanton Solothurn vom Finanzausgleich weniger abhängig würde. Das kann man zum heutigen Zeitpunkt nicht wissen, denn es ist überhaupt nicht sicher, ob der Kanton mehr Steuern anziehen wird. Im schlechteren Fall verbleiben dem Kanton die hohen Steuerausfälle auf der einen Seite und auf der anderen Seite werden keine zusätzlichen signifikanten Steuereinnahmen generiert. In einem NZZ-Artikel über Steuerpolitik wird daher festgehalten: „Eines ist klar: Nicht alle Kantone können wie Obwalden und Luzern eine Tiefsteuerstrategie fahren. Dafür sind die strukturellen und bevölkerungsmässigen Unterschiede zu gross.“ Luzern hatte es bereits 2012 mit einer Tiefsteuerstrategie versucht. Tatsächlich sind neue Firmen und neue Gutverdienende hinzugezogen. Aber die Erträge brachen ein – auch wegen des Finanzausgleichs. Der Kanton kürzte das Budget im Schulwesen, für Prämienverbilligungen und im Unterhalt und erhöhte Gebühren. Die negativen Folgen beschäftigen Luzern bis heute. Es ist zu befürchten, dass der Regierungsrat die Folgen einer Tiefsteuerstrategie noch nicht in ihrer vollen Tragweite ausgeleuchtet hat.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die Aussagekraft der Ecoplan-Studie zur Situation des Kantons Solothurn beurteilt, da die getroffenen Annahmen mittlerweile überholt sind und sich der Kanton mit der 13% Strategie nicht mehr in vorderen Drittel der Kantone befinden würde, sondern im Mittelfeld?
2. Wird aufgrund der geänderten Ausgangslage die Strategie überdenkt, eine neue aktualisierte Studie erstellt und wenn ja allenfalls bei einem anderen Beratungsbüro?
3. Wie wird sichergestellt, dass die kantonale Steuersenkung im Korsett des NFA für den Kanton Solothurn nicht zum Verlustgeschäft wird?
4. Wie werden die Risiken und die finanziellen Auswirkungen (höhere zukünftige Finanzierungskosten) mit zunehmendem Druck auf das Rating beurteilt?
5. Wie wird sichergestellt, dass gem. IAFP 2019-2022 mit jährlichen Defiziten von ca. 100 Mio. Fr. das Eigenkapital nicht bereits in 3-4 Jahren aufgebraucht wird und die Defizitbremse droht mit Steuererhöhungen und empfindlichen Sparprogrammen?
6. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat über ein nötiges Sparprogramm (von 50 Mio. Fr. pro Jahr gem. Aussage an Medienkonferenz zur Rechnung 2017) die Bevölkerung zu informieren resp. dem Parlament vorzulegen?
7. Wurde bereits ein Auftrag an die Verwaltung erteilt für die Zusammenstellung eines Sparprogrammes? Wenn Nein: Warum wird zugewartet, wenn die Notwendigkeit und insbesondere die lange Vorlaufzeit bis zur Wirkung schon lange klar und bekannt sind?
8. Wie soll verhindert werden, dass aufgrund der hohen Steuerausfälle bei juristischen Personen es nicht zu Steuererhöhungen bei natürlichen Personen kommt wie im Kanton Waadt?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Simon Bürki, 2. Hardy Jäggi, 3. Marianne Wyss, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Simon Gomm, Urs Huber, Karin Kälin, Thomas Marbet, Mara Moser, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Rohner, Franziska Roth, Anna Rüefli, Mathias Stricker (17)

---

I 0142/2018

**Interpellation Marie-Theres Widmer (CVP, Steinhof): Konsequenzen aus der Trockenheit 2018?**

Der extrem trockene Sommer 2018 wird der Schweiz und ganz Europa noch lange in Erinnerung bleiben. Die Hitze, die austrocknenden Winde und der Wassermangel aufgrund des fehlenden Regens brachten in weiten Teilen von Europa grosse Ernteaufschläge. In der Schweiz war vor allem die Ostschweiz sehr stark betroffen. Zum Teil mussten die Viehbestände massiv verkleinert werden, da sehr viel Rauhfutter fehlte. Der Kanton Solothurn war auch betroffen, wenn auch nicht ganz so stark. Unter anderem trockneten aber Quellen und kleine Bäche aus. Mit den extremen Auswirkungen des Klimawandels müssen wir leben und uns darauf ausrichten. Der Kanton Zürich geht jetzt schon einen Teil dieser Herausforderungen mit einem Bewässerungsprojekt an („das Wasser aus dem anderen Tal“, NZZ, 26. Juli 2018, S. 17). Auch im Kanton Solothurn besteht Handlungsbedarf. Vielerorts ist eine Bewässerung in Trockenperioden nicht möglich, weil entweder keine oder zu kleine Gewässer in der Nähe vorhanden sind oder die Entnahme in Trockenzeiten untersagt wird. Um auch in Zukunft für die Ernährungssicherung der Schweizer Bevölkerung einen wichtigen Beitrag leisten zu können, ist die Landwirtschaft im Kanton Solothurn auf eine entsprechende Bewässerungsinfrastruktur angewiesen.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Lösungen sind angedacht, damit in zukünftigen Trockenperioden genügend Wasser für die Landwirtschaft vorhanden ist?
2. Gibt es ein Konzept, welches aufzeigt, wie bei grosser Trockenheit zum Schutz vor einem völligen Ernteaufschlag ausreichend Wasser in unsere Ackerbaugebiete gebracht werden könnte?
3. Kann sich der Kanton vorstellen, dass dazu Bewässerungsinfrastrukturen (z.B. Speicherseen) geschaffen werden, von welchen bei Trockenheit das nötige Wasser bezogen werden kann?
4. Kann sich der Kanton vorstellen, solche Bewässerungsinfrastrukturen im Zuge mit anderen Grossprojekten zu realisieren wie beispielsweise in Kombination mit dem Hochwasserschutz im Gäu?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Marie-Theres Widmer, 2. Edgar Kupper, 3. Markus Dietschi, Peter Brotschi, Simon Esslinger, Josef Fluri, Martin Flury, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Peter Hodel, Jonas Hufschmid, Karin Kälin, Anita Kaufmann, Sandra Kolly, Beat Künzli, Peter Kyburz, Felix Lang, Verena Meyer, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Felix Wettstein, André Wyss, Barbara Wyss Flück (27)

---

I 0143/2018

**Interpellation Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Volksmanipulation für ein neues kantonales Energiegesetz?**

Der Regierungsrat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wer erteilte wann dem Institut gfs.bern den Auftrag, eine Nachanalyse zur kantonalen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 über die Teilrevision des Energiegesetzes zu erstellen und wer ist zu welchem Zeitpunkt über diesen Auftrag in Kenntnis gesetzt worden?
2. Gestützt auf welche Kompetenzen und Rechtsgrundlagen wurde der Auftrag zur Nachanalyse erteilt?
3. Wieviel hat die Studie mit 1'000 Telefonbefragungen gekostet und welchem Kredit und Budget wurden diese Kosten belastet?
4. Welches Ziel wurde mit der Nachanalyse verfolgt?
5. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass ein von der Vorlage «nicht überfordertes Stimmvolk» seiner Vorlage zugestimmt hätte?
6. Hat zwischenzeitlich der Regierungsrat, ein Departement oder eine kantonale Amtsstelle eine Ausschreibung oder eine Einladung zur Durchführung einer PR-Kampagne vorgenommen, um im Hinblick auf eine erneute Volksabstimmung in gleicher Sache (Revision des kantonalen Energiegesetzes) die Stimmberechtigten unter dem Vorwand, sie aufzuklären, zugunsten einer solchen Vorlage zu beeinflussen?

7. Welche Kosten wurden für eine solche Kampagne vorgesehen, welcher Kostenrahmen ist in der Ausschreibung/Einladung vorgegeben und welchem Kredit und Budget sollen die Kosten belastet werden?
8. Welche weiteren Massnahmen wurden ergriffen oder sollen noch ergriffen werden, um die Stimmberechtigten für die Zukunft auf einen energiepolitischen Kurs, wie ihn sich der Regierungsrat vorstellt, zu bringen?
9. War im Zeitpunkt der Auftragserteilung oder ist schon im heutigen Zeitpunkt vorgesehen, eine neue Vorlage zur Revision des kantonalen Energiegesetzes auszuarbeiten?
10. Soll das Solothurner Stimmvolk im Hinblick auf eine solche Vorlage mittels einer staatlichen Kampagne manipuliert werden?

*Begründung.* Am 10. Juni 2018 erteilten 46'738 Stimmberechtigte (oder 70,48% der an der kantonalen Volksabstimmung Teilnehmenden) der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes eine deutliche Abfuhr. Im Nachgang zur Abstimmungsniederlage verkündete der Regierungsrat mit einer Medienmitteilung (vom 21. September 2018), dass das Volkswirtschaftsdepartement eine Nachanalyse zur kantonalen Volksabstimmung habe durchführen lassen, welche auf der offenbar als repräsentativer als der Volksentscheid angesehenen Befragung von nur 1'000 Personen basierte. Als Quintessenz stellte das durchführende Institut gfs.bern sinngemäss fest, dass das Stimmvolk überfordert war, sofern es überhaupt an der Abstimmung teilnahm. Die Wählerinnen und Wähler aus SP und CVP seien ihren Parteispitzen nicht gefolgt und hätten das Gesetz ebenfalls mehrheitlich abgelehnt. Ferner wurde – möglicherweise als Gefälligkeitsgutachten zugunsten der Auftraggeberin – vom gfs.bern die Feststellung herausgestrichen, dass das Stimmvolk selbstverständlich die Energiestrategie von Bund und Kanton weiter unterstütze. Letztlich überrascht das wenig, wird in der Studie doch festgehalten, dass «der Auftraggeber [...] während der Fragebogenkonstruktion weitgehende Mitsprachemöglichkeiten» hatte. Bei dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, wer den Auftrag zu dieser Studie erteilte, und ob die für das Geschäft zuständige vorberatende kantonsrätliche Kommission über dieses Vorgehen ins Bild gesetzt worden ist. Als Reaktion auf die Studie ging ein Aufschrei durch die Medien und es wurde die Frage in den Raum gestellt, ob nun noch mehr unsachliche Staatspropaganda droht, nachdem schon die ungewöhnlich desinformierende, offizielle Kampagne des Kantons im Vorfeld der Abstimmung vom 10. Juni 2018 in verschiedener Hinsicht kritisch beurteilt worden war. Aus gut unterrichteter Quelle ist nunmehr zu erfahren, dass der Kanton tatsächlich eine Ausschreibung/Einladung für einen PR-Auftrag mit einem sechsstelligen Auftragsvolumen vorgenommen haben soll. Ziel dieser Kampagne soll offenbar sein, das (angeblich überforderte und nicht linientreue) Stimmvolk für eine weitere Abstimmung auf Kurs zu bringen. Daraus ergibt sich sodann automatisch die Frage, ob die Regierung präventive Staatspropaganda betreibt, um dereinst eine Mehrheit für etwas zu finden, was ohne eine solche Manipulation vom Volk gar nicht gewollt wäre. Folgefrage ist natürlich, was eine solche Volksmanipulation den falsch abstimmenden Steuerzahler kosten soll.

*Unterschriften:* 1. Markus Spielmann, 2. Christian Scheuermeyer, 3. Marianne Meister, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Matthias Borner, Hans Büttiker, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Roberto Conti, Jacqueline Ehrsam, Walter Gurtner, Peter Hodel, Michael Kumli, Beat Künzli, Georg Lindemann, Beat Loosli, Christine Rütli, Andreas Schibli, Heiner Studer, Kuno Tschumi, Christian Werner, Beat Wildi, Mark Winkler (25)

---

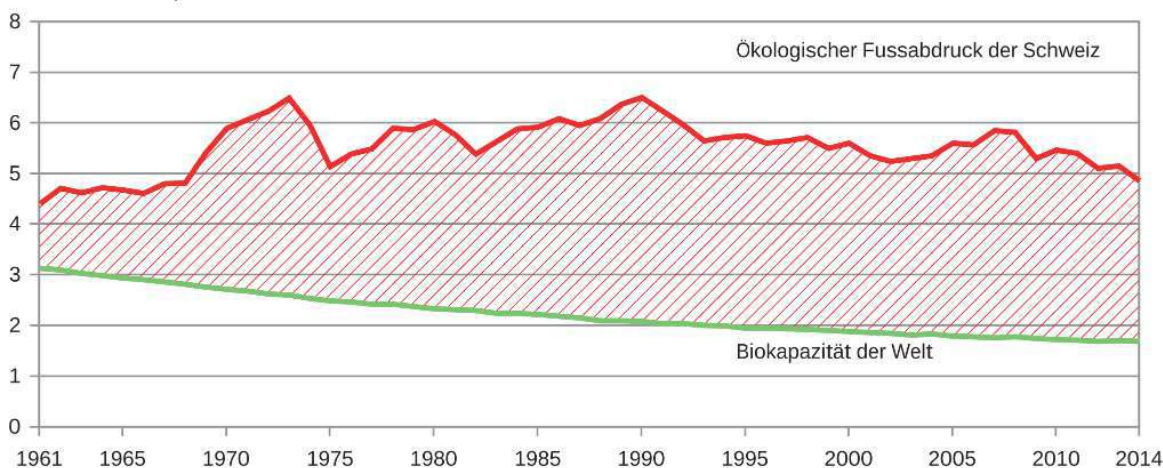
I 0144/2018

### **Interpellation Thomas Studer (CVP, Selzach): Umweltbildung in der Sekundarstufe 1**

Beinahe dreimal die Erde wäre erforderlich, wenn alle Menschen auf gleich grossem Fuss leben würden wie wir Schweizerinnen und Schweizer. Das Ungleichgewicht zwischen dem ökologischen Fussabdruck der Schweiz und der weltweiten Biokapazität besteht schon seit Jahrzehnten. Dieser Konsum ist nur dank des Imports von natürlichen Ressourcen und der Übernutzung der globalen Güter (wie Atmosphäre) möglich. Da die Schweiz jedoch 2,9-mal mehr Umweltleistungen und -ressourcen konsumiert als global verfügbar sind pro Person (1,7 globale Hektaren, gha), ist ihr Konsum nicht nachhaltig. Wir leben somit auf Kosten künftiger Generationen und anderer Erdteile.

## Ökologischer Fussabdruck der Schweiz im Vergleich zur Biokapazität der Welt

Globale Hektaren pro Person



Quelle: Global Footprint Network

© BFS 2018

Wie diese Informationen und die Grafik vom Bundesamt für Statistik aufzeigen, leben wir Schweizerinnen und Schweizer schon seit Jahren deutlich über unseren Verhältnissen. Unsere Lebensweise ist alles andere als nachhaltig und müsste eigentlich angepasst werden. So wie die Schweiz jedoch heute funktioniert, scheint es undenkbar, dass wir unseren Lebensstil auf ein umweltverträgliches Mass anpassen werden. Die Auswirkungen auf unsere Lebensweise wären zu einschneidend. Und trotzdem haben wir eigentlich keine Wahl und müssen unseren ökologischen Fussabdruck mit wirkungsvollen Massnahmen in ein Gleichgewicht bringen. Eine der wirkungsvollsten Massnahmen ist die Sensibilisierung der Bevölkerung mittels Bildung. Vor allem in der Volksschule muss der Fokus auf den Umgang mit der Umwelt einen zentralen Stellenwert erhalten. Es ist essenziell, dass die jungen Menschen schon früh im Leben lernen, welche Auswirkungen ihr Handeln auf die Umwelt hat.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert hat die Umweltbildung auf der Sekundarstufe 1?
2. Welchen Anteil (% Lektionen) hat die Umweltbildung an der Sekundarstufe 1 im Vergleich zum Gesamtunterricht?
3. Welche Bereiche werden der Umweltbildung zugeordnet?
4. Wird der Ausbildung der zukünftigen Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule der FHNW im Bereich Umweltbildung genügend Rechnung getragen?
5. Könnte man sich vorstellen, dass für den Umweltunterricht in der Sekundarstufe 1 speziell dafür ausgebildete Lehrpersonen eingesetzt werden?
6. Gibt es ein Lehrmittel für die Umweltbildung oder könnte man sich vorstellen, ein solches anzuschaffen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Thomas Studer, 2. Jonas Hufschmid, 3. Nicole Hirt, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Peter Brotschi, Simon Bürki, Markus Dietschi, Martin Flury, Kuno Gasser, Felix Glatz-Böni, Fabian Gloor, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Anita Kaufmann, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Felix Lang, Daniel Mackuth, Thomas Marbet, Mara Moser, Tamara Mühlemann Vescovi, Fabian Müller, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Franziska Roth, Anna Rüefli, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, André Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (44)

I 0145/2018

### **Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Wer kontrolliert die Fahrenden? Ohne Regeln kein Halt!**

Seit längerem lassen sich immer wieder ausländische Fahrende in der nahen Umgebung nieder. Dies war bis vor kurzem vor allem in Luterbach festzustellen. Die Fahrenden konnten bisher Grundstücke des Kantons Solothurn – Attisholz Süd – in Luterbach benutzen oder nahmen sie in Beschlag. Vor ein paar Wochen sperrte das Hochbauamt des Kantons Solothurn das Gelände so ab, dass es nun für die Fahrenden nicht mehr zugänglich ist. Die Folge davon bekamen wir in Riedholz zu spüren, indem die Fahrenden ungefragt Privatgrundstücke an der Aare in Besitz nahmen. Nun ist es nicht so einfach, die Fahrenden zur Weiterreise zu bewegen. Sehr viele Telefonate wurden geführt mit dem Resultat, dass dieser Zustand i.d.R. zwei bis drei Wochen geduldet werden muss. Nachfragen bei den kantonalen Ämtern sowie der Polizei waren sehr ernüchternd. Die direktbetroffene Eigentümerin, die Pächter (Öko-Wiese), Baustellenbetreiber, Ingenieure und die EWG Riedholz sind frustriert, da offenbar keine schnellen Handhabungen zur Wegweisung bestehen. Die Fahrenden sind seit dem 14. Oktober 2018 weiter auf das Gemeindegebiet Flumenthal gezogen, da die Alpiq Arbeiten an den Hochspannungsleitungen vornimmt. Es wurde aber festgestellt und beobachtet, dass die Fahrenden illegal Wasser ab dem Hydranten bezogen haben. Die Fahrenden geben immer wieder zu Diskussionen Anlass. Insbesondere dann, wenn sie sich nicht an die für uns geltenden Regeln halten, Abfall nicht trennen, Abfallberge hinterlassen, Autos zur Entsorgung stehen lassen, Notdurft nicht auf der Toilette verrichten, Arbeiten wie Fensterläden schleifen auf offenem Feld ausführen, Zufahrten blockieren usw. Der Unmut in der Bevölkerung über den Sonderstatus der vor allem ausländischen Fahrenden nimmt dann schnell zu und das Verständnis für deren Lebensgewohnheiten ab. Richtigerweise wird gerade bei den sogenannten Spontanhalten die Polizeipräsenz erhöht, was jedoch wiederum Kosten verursacht, welche die Allgemeinheit bezahlt. Um kommende und absehbare Spontanhalte, insbesondere von ausländischen Fahrenden, unter Kontrolle zu halten, braucht es durchsetzbare Regeln, die mit den Regeln für die sesshafte und steuerzahlende Bevölkerung vergleichbar sind. In vielen Gemeinden ist die Thematik „Standplätze“ für in- und ausländische Fahrende nicht gelöst. Die Aufgabe, Stand- und Durchgangsplätze einzurichten, dürfe nicht den Gemeinden überlassen werden. Muss im Kanton Solothurn nun jede grüne Wiese eingezäunt werden? Das kann bestimmt nicht im Sinne der Raumplanung sein, oder?

In diesem Zusammenhang erbitte ich die Regierung um Beantwortung meiner Fragen:

1. Das Merkblatt des Kantons Aargau und des Bauernverbandes Aargau „Spontanhalte von Fahrenden“ spricht von zulässigen Spontanhalten von maximal 2 Aufenthalten pro Jahr von je maximal 2 Wochen im Abstand von mindestens einem Monat. Auch hat der Kanton Luzern so ein Merkblatt. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, so ein Merkblatt für den Kanton Solothurn zur Verfügung zu stellen? In diesem Merkblatt sind z.B. solche Fragen enthalten.
  - a) Was passiert, wenn von dieser Anzahl und Dauer abgewichen wird?
  - b) Was für rechtliche Möglichkeiten hat wer, um diese Regelung durchzusetzen?
  - c) Kosten des Merkblattes?
2. Geht der Regierungsrat davon aus, dass auf sämtlichen Einkünften der Fahrenden auch ordentliche Steuern inkl. MwSt. und Abgaben bezahlt werden?
3. Ist es für die Fahrenden und insbesondere die ausländischen Fahrenden aufgrund des grossen Aufwandes bezüglich Nachforschungen bei nicht sesshaften Personen nicht relativ einfach, nicht alle Einnahmen zu deklarieren?
4. Ein hiesiges Unternehmen im Bereich Sanierungen von Fensterläden hat zahlreiche Vorschriften zu erfüllen. Wieso schaut man bei den Fahrenden grosszügig weg, wenn Fensterläden mit den nicht vorhandenen technischen Möglichkeiten, Räumen und Einrichtungen auf offenem Feld saniert werden?
5. Sieht der Regierungsrat auch Handlungsbedarf mit dem Umgang, insbesondere mit ausländischen Fahrenden, bezüglich Einhalten von Regeln wie z. B. Littering, Abfall-Recycling, Abwasser, illegaler Wasserbezug, illegale Besetzung eines Grundstückes, übermässige Einwirkung auf Raum und Umwelt, Umweltschutzgesetz bei verschiedenen Arbeiten z. B. Sanierung von Fensterläden, Missachtung von Fahrverboten, Belästigungen in den Quartieren, Tür zu Tür Besuche (dubiose Angebote)?
6. Hat die Standortgemeinde des Spontanhalts die Möglichkeit, den Eigentümer des Landes, auf dem die Fahrenden den Spontanhalt einlegen, für allfällig entstandene Kosten zu belangen?
7. Gibt es ein eigenes Spezialregister über ausländische Fahrende und wer kontrolliert die Fahrenden?
8. Was für rechtliche durchsetzbare Möglichkeiten gibt es für Gemeinden und Privatgrundstückhalter?

9. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein klares umfassendes Konzept und ein Kommunikationskonzept zu definieren, damit die Gemeinden schnell agieren und reagieren können? Wie viel würde so ein Konzept kosten?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Stephanie Ritschard, 2. Rémy Wyssmann, 3. Markus Dick, Johanna Bartholdi, Peter Brotschi, Jacqueline Ehrsam, Christine Rütli, André Wyss (8)

I 0146/2018

**Interpellation Philippe Arnet (FDP.Die Liberalen, Lohn-Ammannsegg): Fahrende am Standort Luterbach-Attisholz-Flumenthal**

Im Kanton geben „Fahrende“ respektive deren Standorte und Standplätze immer wieder zu reden. In Luterbach-Attisholz-Flumenthal waren diesen Sommer während 6 Monaten Fahrende Romas vor Ort. Dies gab in der Bevölkerung grosse Verunsicherungen und Unzufriedenheit. Das Problem war auch in den Tagesmedien immer wieder Mal Thema. Vorab müsste sich der Kanton wohl Gedanken machen, ob die Fahrenden generell ein Problemthema sind oder ob es nicht „Romas“ sind, die auf Widerstand stossen. Damit sind Personen gemeint, welche ohne festen Wohnsitz, meistens mit ausländischen Fahrzeugkennzeichen, Plätze und Areale in Beschlag nehmen, in grossen Gruppen anreisen und sich teilweise/oft nicht an unsere Werte, Gesetze und Vorschriften halten. Diesen Sommer sind in Luterbach-Attisholz-Flumenthal sehr viele Romas angereist und es gab entsprechende Probleme wie z.B. Mehrverkehr, Fäkalien und Abwasser ohne Anschluss an die Kanalisation, Abfall, Betreiben von Handel und Gewerbe etc. Daher folgende Fragen:

1. War der Standort in Luterbach-Attisholz-Flumenthal bewilligt?
2. Haben Kontrollen über die Einhaltung der geltenden Gesetze stattgefunden (z.B. den Umgang mit Fäkalien, Abfall, Abwasser, Zulassung/Sicherheit von Motorfahrzeugen etc.)?
3. Ist bekannt, dass die „Fahrenden“ an diesen Standorten aktiv das Betreiben von Gewerbetätigkeiten versucht haben (z.B. einfachere Garten-/ Handwerkerarbeiten, Streichen, Schweißen, Schleifen, Handeln mit verschiedenen Gegenständen etc.)?
4. Wenn ja, wurde dagegen etwas gemacht, bestanden Bewilligungen?
5. Ist dem Kanton bekannt, dass durch die Präsenz und das Verhalten dieser Personen, die eigenen, angrenzenden Bewohner sich nicht mehr sicher gefühlt haben?
6. Ist dem Kanton bekannt, dass im Sommer 2018 bis 80 Wohnwagen mit gegen 500 Personen vor Ort waren?
7. Verzeichnet der Kanton einen Mehraufwand und Kosten für involvierte Stellen, wie die Polizei, Werkhof etc.?
8. Gibt es Möglichkeiten, dass zukünftig solche Plätze nicht mehr über mehrere Monate genutzt werden können, sprich dass die Personengruppen jeweils schneller zur „Weiterfahrt“ geführt werden können, keine Bewilligungen erteilen etc.?
9. Dürfen Grundstückbesitzer/-mieter die Areale, Plätze und Felder an Fahrende einfach vermieten, ohne Einhaltung allfälliger Vorschriften (z.B. allgemeine Nutzungsbestimmungen, Fäkalienanschlüsse, Zu- und Wegfahrten, Lärm, Sicherheit der angrenzenden Anwohner etc.)?
10. Oft ist zu vernehmen, dass die Zuständigkeit zwischen Gemeinden und Kanton nicht klar ist respektive wer eine allfällige Intervention beantragen, veranlassen muss. Sieht der Kanton in diesem Bereich Handlungsbedarf? Führt der Kanton einen Dialog mit den jeweiligen Gemeinden?

*Begründung.* In der Bevölkerung besteht Verunsicherung, teilweise Angst, wenn so grosse Gruppen „anreisen“ und sich über Monate vor Ort aufhalten.

Unsere ortsansässigen Gewerbe/Handwerker sind verpflichtet, Vorschriften, Gesetze und Auflagen entsprechend einzuhalten. Es gibt von verschiedenen Seiten dazu immer wieder Kontrollen. Wenn Kontrollen negativ ausfallen, gibt es Bussen, Verweise und/oder allfällige Verfahren. Diese Kontrollen und Vorgaben sollen für alle gleich gelten und angewendet werden.

*Unterschriften:* 1. Philippe Arnet, 2. Johanna Bartholdi, 3. Christian Scheuermeyer, Michael Kumli, Marianne Meister, Verena Meyer, Kuno Tschumi, Beat Wildi, Mark Winkler (9)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr